

KULTURREGION WITTENBERGER LAND



LEADER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Für die Förderperiode 2023 – 2027

LEADER-REGION Wittenberger Land

IMPRESSUM

Auftraggeber:

Landkreis Wittenberg
Breitscheidstraße 3
06886 Lutherstadt Wittenberg

Bearbeitung:

Kerstin Adam-Staron, Anne-Marie Benda

neuland⁺ Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklungsgesellschaft mbH
Regionalbüro Mitteldeutschland
Kirchsteig 27, 09599 Freiberg
www.neulandplus.de

in Zusammenarbeit mit

Lars Appelt, Annemarie Scholkofsky
Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
Dessauer Str. 7, 06886 Lutherstadt Wittenberg
www.lgsa.de

Bilder:

Titelseite: Ferropolis GmbH; Corinna Kroll (Rechte: Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH);
WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V., Uwe Weigel 2020
Seite 6: Anne-Marie Benda

Satz & Gestaltung:

Iris Herrmann, Jo Herrmann, 88339 Bad Waldsee
www.jo-herrmann.de

Sprachliche Gleichstellung:

Soweit nicht spezifiziert, gelten Personen- und Funktionsbezeichnungen jeweils in weiblicher, männlicher und divers geschlechtlicher Form.

Diese Lokale Entwicklungsstrategie wurde am 08.07.2022 von der Lokalen Aktionsgruppe der Kulturregion Wittenberger Land einstimmig beschlossen.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Zusammenfassung	1
2	Methodik der Erarbeitung der LES.....	4
2.1	Verfahren zur Erarbeitung der LES.....	4
2.2	Einbindung der örtlichen Gemeinschaft.....	5
3	Gebietsspezifische Analyse und Strategie	8
3.1	Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse.....	8
3.2	Sozioökonomische Analyse, Potenziale und Bedarfe.....	10
3.2.1	Demografische Entwicklung.....	10
3.2.2	Klima und Klimawandel.....	12
3.2.3	Bürgergesellschaft und Gemeinwohlökonomie	15
3.2.4	Kultur, Naherholung und Tourismus	16
3.2.5	Wirtschaft.....	19
3.2.6	Regenerative Energie und Energieeffizienz.....	22
3.2.7	Umwelt und Landschaft	24
3.2.8	Grund- und Nahversorgung, Daseinsvorsorge	26
3.3	SWOT-Analyse	33
3.4	Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele.....	36
3.4.1	Leitbild.....	36
3.4.2	Handlungsfelder, Ziele und Zielgrößen	36
3.4.3	Zielpriorisierung.....	40
3.4.4	Querschnittsziele	40
3.5	Kohärenz mit EU-, übergeordneten und lokalen Strategien	41
3.5.1	Ziele der ESI-Fonds.....	41
3.5.2	Überregionale, regionale und lokale Ziele.....	42
3.6	Kooperationen.....	43
3.7	Aktions- und Maßnahmenplanung.....	44
3.7.1	Maßnahmen der LAG	44
3.7.2	Startprojekte.....	47
4	LAG-Arbeit und Förderung	48
4.1	Rechtsform und Organisationsstruktur der LAG	48
4.2	Mitglieder der LAG und Zusammenarbeit.....	49
4.3	LEADER-Management	50
4.4	Operative Ziele der LAG-Arbeit und des Managements	52
4.5	Projektauswahlverfahren und Förderung	53
4.5.1	Projektauswahlverfahren und -kriterien	53
4.5.2	Förderung.....	55
5	Indikativer Finanzplan	57
6	Monitoring und Evaluierung.....	59
7	Verwendete Unterlagen	60
8	Anlagen	8-1
Anlage 1:	Einwohnende nach Ortsteilen 2021.....	8-2
Anlage 2:	Beschluss der LAG zur LES	8-4
Anlage 3:	Absichtserklärungen zu Kooperationsprojekten.....	8-5
Anlage 4:	Satzung des Vereins LAG Wittenberger Land	8-10
Anlage 5:	Beitragsordnung des Vereins LAG Wittenberger Land.....	8-14
Anlage 6:	Mitgliedertabelle des Vereins LAG Wittenberger Land zum 08.07.2022	8-16
Anlage 7:	Projektbewertungsbogen.....	8-18
Anlage 8:	Übersicht der Förderbedingungen	8-22
Anlage 9:	Indikative Finanzpläne.....	8-25

BILDVERZEICHNIS

Bild 1, Auf einen Blick: Das Zielsystem der LAG Wittenberger Land für die Zukunft	2
Bild 2, Beteiligungsplattform für das Wittenberger Land.....	5
Bild 3, Artikel in der Mitteldeutschen Zeitung	7
Bild 4, LEADER-Region Wittenberger Land.....	8
Bild 5, Anzahl der Heiz- und Kühltage an der dwd-Station Wittenberg.....	13
Bild 6, Klimatische Wasserbilanz am Standort Wittenberg, Prognose 2021 bis 2050.....	14
Bild 7, Nutzungsanteil elektrischer Energie aus erneuerbaren Quellen im Gebiet.....	23
Bild 8, Veränderung der Flächennutzung 2016 zu 2020.....	27
Bild 9, Zuwachs an Wohngebäuden nach Jahren und Gemeinden.....	27
Bild 10, Zielsystem der LAG Wittenberger Land	36
Bild 11, Ergebnisse der Zielpriorisierung über die Plattform Adhocracy+	40
Bild 12, Der Resilienzansatz und seine Ausprägungen.....	40
Bild 13, Organigramm der Entwicklungspartnerschaft im Wittenberger Land und Aufgaben	48

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1, Beteiligungsprozess im Wittenberger Land.....	6
Tab. 2, Gebietskulisse mit Ortschaften und Einwohnenden.....	8
Tab. 3, Einwohnendenzahlen zum 30.06.2021	10
Tab. 4, Eckdaten der Bevölkerungsstruktur 2021 im Benchmark	10
Tab. 5, Bevölkerungsentwicklung des LEADER-Gebietes.....	11
Tab. 6, Demografische Entwicklung im Wittenberger Land nach Altersgruppen.....	12
Tab. 7, Touristische Kennziffern im Wittenberger Land im Jahr 2019	17
Tab. 8, Leitmotive und Leitprodukte im Wittenberger Land nach Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt.....	18
Tab. 9, Pendlersituation im Gebiet und Umland zum 30.06.2021.....	20
Tab. 10, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Sektoren 2021 und 2011.....	21
Tab. 11, Installierte Leistung erneuerbarer Energien in Megawatt zum Jahresende 2017	23
Tab. 12, Überregionale Planungen und Konzepte, Übersicht (Auswahl).....	43
Tab. 13, Kooperationslandschaft des Wittenberger Landes.....	44
Tab. 14, Meilensteinplanung des Wittenberger Landes für die ersten Arbeitsquartale.....	45
Tab. 15, Öffentlichkeitsarbeitskonzept der LEADER-Region Wittenberger Land	46
Tab. 16, Operationalisierte Ziele der Öffentlichkeitsarbeit.....	47
Tab. 17, Startprojekte im Wittenberger Land	47
Tab. 18, Anforderungsprofil an das LEADER-Management des Wittenberger Landes	51
Tab. 19, Operationalisierte Ziele der LAG-Arbeit und des Managements.....	52
Tab. 20, Gliederung des Projektauswahlverfahrens und maßgebliche Kriterien	54
Tab. 21, Vorläufige Finanzierungsübersicht der LAG Wittenberger Land bis 2027 nach Fonds.	57
Tab. 22, Bewertungsbereiche, -ziele und Instrumente der Selbstevaluierung im Wittenberger Land	59

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrradclub
aGB	allgemeine geringfügige Beschäftigung
Art.	Artikel
AU-Tage	Arbeitsunfähigkeitstage
BAB	Bundesautobahn
bes.	besonders
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BR	Biosphärenreservat
CLLD	Community-Led Local Development, übersetzt: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung
DAWI	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
DEHOGA	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
DMO	Destinationsmanagementorganisation
DTV	Deutscher Tourismusverband
DVO	Durchführungsverordnung
dvs	Deutsche Vernetzungsstelle Ländlicher Raum Bonn
DWD	Deutscher Wetterdienst
dwif	Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr e. V. der Univ. München
e. V.	eingetragener Verein
eea	European Energy Award
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
EW	Einwohner:innen
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GAP	Gemeinsame Agrarplanung (der EU)
GAP-SP	GAP-Strategieplan für Deutschland
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRW	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
IfL	Leibniz-Institut für Länderkunde
IGEK	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept
IREK	Integriertes Regionales Entwicklungskonzept
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
KV	Kassenärztliche Vereinigung
KVHS	Kreisvolkshochschule
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, übersetzt: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LENA	Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH
LEP	Landesentwicklungsplan
LES	Lokale Entwicklungsstrategie/alternativ LEADER-Entwicklungsstrategie
LOI	Letter of Intent (Absichtserklärung)

LK	Landkreis
LM	LEADER-Management
LRA	Landratsamt
MDV	Mitteldeutscher Verkehrsverbund
MINT	Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaft und Technik
MIV	Motorisierter Individualverkehr
OP	Operationelles Programm
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖSPV	Öffentlicher Straßenpersonenverkehr
OZG	Onlinezugangsgesetz
PBeFG	Personenbeförderungsgesetz
Pkw	Personenkraftwagen
PPP	Public-Private-Partnership (öffentlich-private Partnerschaften)
QZ	Querschnittsziel
RAG-GF	Regionalen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung
REK	Regionales Entwicklungskonzept
REKIS	Regionales Klimainformationssystem für Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen
RL	Richtlinie
SDGs	Sustainable Development Goals (Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen)
SGB	Sozialgesetzbuch
SOLAWI	Solidarische Landwirtschaft
SP	Strategieplan
SPNV	Schienengebundener Personennahverkehr
StaLa	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
STW	Schutzgebiet Trinkwasser
SV	Sozialversicherung
SvB	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte
SWOT-Analyse	S trengths- W eaknesses- O pportunities- T hreats-Analyse, übersetzt: Stärken-Schwächen-Chancen-Risiko-Analyse
SZ	Spezifisches Ziel
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Vereinten Nationen)
VGdL	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WZ	Wirtschaftszweig
ZAG	Zentrale Arbeitsgemeinschaft
ZIV	Zweirad-Industrie-Verband

GELEITWORT



Die LEADER-Region Wittenberger Land bewirbt sich mit diesem Konzept zum vierten Mal um den LEADER-Status. Allein in der vergangenen Förderperiode 2014-2023 sind in unserer Region 80 Projekte mit rund 6,27 Millionen Euro an Fördermitteln aus dem LEADER-Budget unterstützt worden.

Unsere Region hat schon seit Jahrhunderten Zukunft mitgestaltet. Mit der Gründung der Universität 1502 in Wittenberg entwickelte sich die Region rasch zu einem geistigen Zentrum Mitteleuropas, prägte maßgeblich die Renaissance mit. Auf dem Grundstein des Thesenanschlags 1517 bauen große Teile der geistigen Entwicklung des Kontinents auf, die heute zu unserem modernen europäischen Haus geworden sind.

Paul Gerhardt in Gräfenhainichen prägt mit Kirchenliedern die reformatorische Bewegung im deutschsprachigen Raum. Fürst Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau markiert mit seinem Wörlitzer Gartenreich den Aufbruch ins Zeitalter der Aufklärung und legt damit den ideellen Grundstein für eine Entwicklung, die bis zum Bauhaus in Dessau reicht.

Auch in der Moderne bleibt die Region innovativer Spitzenreiter. In Zschornewitz nimmt 1915 eines der ältesten Kraftwerke Deutschlands den Betrieb auf und versorgt die Hauptstadt Berlin mit Strom. Von dort spannt sich bis heute der Bogen des gesellschaftlichen Umbruchs vom ausgekohlten Tagebau bis zum EXPO-2000-Projekt Ferropolis, das heute ein touristischer und kultureller Höhepunkt in Mitteldeutschland ist und damit den Weg in die Zukunft beschritten hat. Das Wittenberger Land ist eine Region, wo Zukunft Geschichte hat.

Deswegen hat die LEADER-Region Wittenberger Land die Kulturregion im Leitmotto der Strategie verankert und folgt dieser konsequent. Heute stehen wir vor neuen Herausforderungen: Die Auswirkungen der Globalisierung, des demografischen Wandels, der Digitalisierung, des Klimawandels sowie der Mobilitäts- und Energiewende haben wir in einem breit angelegten Bürgerbeteiligungsprozess erfasst. Sodann haben wir sie in unserem etablierten Netzwerk aus kommunalen, Wirtschafts- und Sozialpartnern diskutiert, als Ziele formuliert, mit unserem kreislichen Integrierten Regionalen Entwicklungskonzept verschränkt und die nun vorgelegte LEADER-Entwicklungsstrategie darauf aufgebaut.

Vor allem aber hat das LEADER-Programm die Menschen in unseren Städten und den ländlichen Ortsteilen enger zusammengeführt. Mit neuem Schwung startet die LEADER-Gruppe in die kommende Förderperiode, sorgt für Kontinuität und möchte auch in veränderter struktureller Aufstellung nachhaltig Regionalentwicklung – mit zahlreichen Projekten von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Vereinen und Kommunen – betreiben.

Ich freue mich auf diese Aufgabe. Und dazu wünsche ich unseren Partnern und uns selbst viel Erfolg.

Christian Tylsch
Vorsitzender der LAG Wittenberger Land

1 ZUSAMMENFASSUNG

Region und Leitbild

Das Wittenberger Land ist eine Landschaftseinheit am Südrand des norddeutschen Tieflandes. Es nimmt wesentliche Teile des Landkreises Wittenberg ein. Die Region beteiligt sich seit über 20 Jahren erfolgreich am LEADER-Prozess. Die vorliegende LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) ist die Grundlage der erneuten Bewerbung um den LEADER-Status für die Förderperiode 2023 bis 2027. Die sechs Städte Annaburg, Gräfenhainichen, Jessen (Elster), Kemberg, Lutherstadt Wittenberg und Zahna-Elster starten damit in eine Zeit voller neuer Herausforderungen.

Das Leitmotto der Region

Kulturregion Wittenberger Land

geht auf ihr hervorstechendstes Merkmal zurück: Die tiefe Verwurzelung der Menschen in einer Kultur, die einerseits definiert ist durch eine einzigartig hohe Dichte von Zeitzeugen mit Welterbestatus und andererseits durch historische Transformationsprozesse von der Reformation über die Industrialisierung bis in die Moderne. Das Wittenberger Land versteht sich als Kulturlandschaft im Sinne einer durch menschliches Wirken geprägten Umwelt – ein roter Faden, der sich durch die gesamte LES zieht.

Regionale Strategie und Ziele

Die Region stellt sich mit ihren Handlungsfeldern und Zielen ab 2023 ganz neu auf. Kultur und Engagement sind ihre Stärken, und so unterstützt das Wittenberger Land im Handlungsfeld **Kulturelle Schätze** einen nachhaltigen Qualitätstourismus, der neue Infrastruktur und wertschöpfende Angebote im Kulturtourismus sowie der Naherholung entwickelt. Das attraktive und sehr vielfältige Kulturlandschaftsbild mit Wäldern, Ackerfluren und dem Biosphärenreservat Mittelelbe hat Potenzial angesichts des Trends zum Aktivtourismus. Besondere Wertschätzung erhalten das Gastgewerbe sowie bürgergetragene Freizeit-, Bildungs- und Kulturorte.

Sinkende Gewerbemeldezahlen, eine allgemeine Strukturschwäche und ein demografiebedingter Fachkräftemangel, der sich in Zukunft noch verstärken wird, sind die Ansatzpunkte des Handlungsfelds **Regionale Ökonomie**. Die vorwiegend kleinen Betriebe erhalten Unterstützung bei ihren Investitionen in ein nachhaltiges und ressourceneffizientes Wirtschaften, bei Transformationsprozessen zur Digitalisierung, bei Innovation und beim Aufbau von Wertschöpfungspartnerschaften. In den letzten Jahren hat sich im Wittenberger Land eine positive Wanderungsbilanz verstetigt, die Chancen auch für die Fachkräftebasis der kleinen Unternehmen eröffnet.

Wesentliche Zukunftsaufgaben sind eine auf die Minderung von Emissionen gerichtete Regionalentwicklung und die Auseinandersetzung mit den Folgen des Klimawandels. Im Handlungsfeld **Vitale Orte und Landschaften** sind chancengleiche Lebensverhältnisse das Ziel. Der Fokus liegt hier auf einer klimagerechten Innenentwicklung, bedarfsgerechtem Wohnraumangebot und einem grünen, biodiversen Umfeld mit wohnortnahen Versorgungsstrukturen, klimafreundlichen und vernetzten Mobilitätsangeboten sowie solidarischem Handeln von Bürgerschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Lebenslanges Lernen und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sind in diesem Handlungsfeld die flankierenden Zielstellungen.

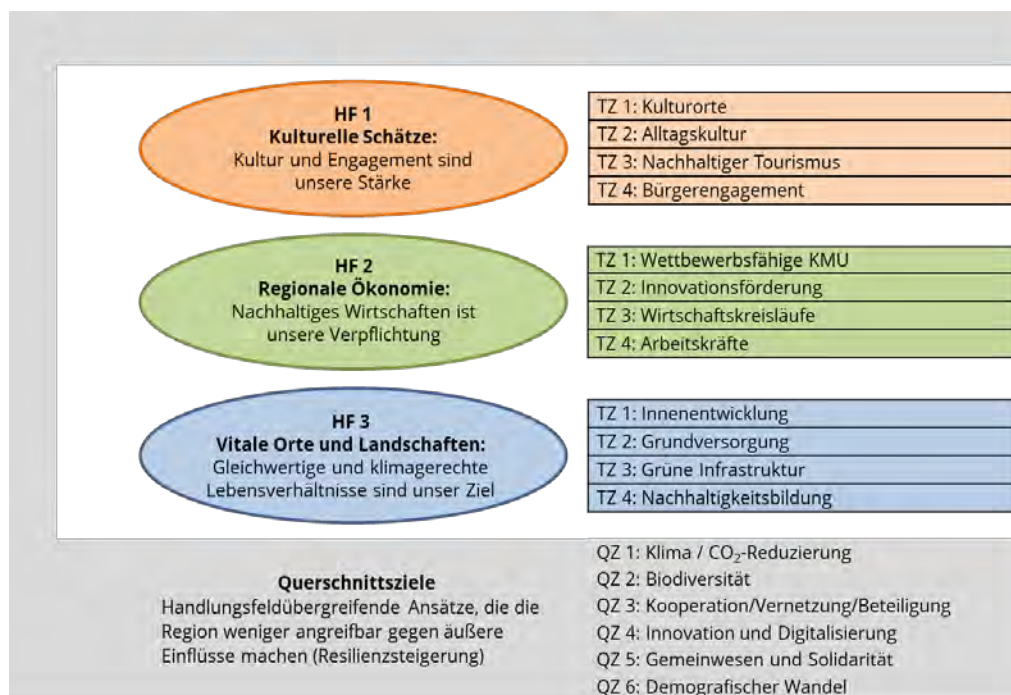


Bild 1, Auf einen Blick: Das Zielsystem der LAG Wittenberger Land für die Zukunft

Unter dem Dach der UN-Nachhaltigkeitsziele definiert das Wittenberger Land insgesamt sechs Querschnittsziele und verankert sie im Projektauswahlverfahren (Bild 1). Diese Ziele repräsentieren den LEADER-Mehrwert, stärken endogene Potenziale und greifen Faktoren auf, die die Region weniger abhängig von äußeren Einflüssen machen.

Förderung

Die Förderstrategie des Wittenberger Landes richtet sich konsequent an den Bedarfen und Zielen der Region aus. Grundsätzlich belohnt die Region soziales Engagement von Unternehmensseite durch die Einführung gleicher Förderkonditionen für gleichartige Projekte unabhängig von der Rechtsform des Antragstellers. Kongruent zu den Nachbarregionen gestaltete Förderlandschaften verhindern Schräglagen in Kommunen, deren Ortschaften unterschiedlichen LEADER-Gebieten angehören.

Dem Leitmotto gemäß schöpfen Kulturprojekte in aller Regel den gesetzten Förderrahmen nach oben aus, für Unternehmen gibt es einen Aufschlag für alle Gründungen und Nachfolgelösungen. Eine ausdifferenzierte Förderstrategie beim Wohnen begrenzt private Standardmaßnahmen und Mitnahmeeffekte, unterstützt Leerstands-beseitigung vor allem bei baukulturell wertvoller Substanz und bei Investitionen in barrierearmes Wohnen. Die Bagatellgrenzen in investiven Projekten wurden aus Gründen der Arbeitseffizienz teils angehoben. Dem stehen substanzielle Begrenzungen z. B. beim Radwegbau und bei Feuerwehrgeräthäusern gegenüber.

Alle Handlungsfelder sind mit Budget untersetzt; langfristig wird mit einer Aufteilung von 45 % im Handlungsfeld Kulturelle Schätze, 20 % im Handlungsfeld Regionale Ökonomie und 35 % im Handlungsfeld Vitale Orte und Landschaften gerechnet. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land dokumentiert ihre Startbereitschaft in die neue LEADER-Förderperiode durch 17 Startprojekte aus allen drei Handlungsfeldern und Fonds mit einem Gesamtkostenumfang von 3,52 Mio. Euro und Zuschüssen von 1,85 Mio. Euro, darunter drei Kooperationsprojekte.

Prozess

Die auf den regionalen Bedarfen fußenden je vier Handlungsfeldziele in drei Handlungsfeldern wurden in einem intensiven Bottom-up-Prozess herausgearbeitet, an dem in zehn verschiedenen Veranstaltungen, Interviews und Befragungen und einem dialogorientierten Online-Angebot nahezu 200 Personen beteiligt waren.

Ein geschärftes Projektauswahlverfahren mit Berücksichtigung des Resilienzansatzes führt zur Auswahl der Maßnahmen mit dem besten Zielführungsgrad, dem größten Projektnutzen und dem höchsten LEADER-Mehrwert. Die regionalen Akteure haben die Teilziele der Handlungsfelder SMART ausgestaltet und die Zielwerte in einen Monitoring- und Evaluierungsplan einfließen lassen, der zur Qualitätssicherung ergänzt wird durch Prozess- und Managementziele. Ein zielgruppenbezogenes Spektrum an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sichert optimale Prozesstransparenz ab.

Lokale Aktionsgruppe

Der Entwicklungsprozess wird von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) gesteuert. Sie ist als Verein mit 31 stimmberechtigten Mitgliedern organisiert, die in ihren Kompetenzen die Handlungsfelder abbilden und den vier Interessengruppen „Öffentliche Verwaltung“ (22 %), „Private lokale Wirtschaftsinteressen“ (16 %), „Soziale lokale Interessen“ (32 %) und „Engagierte Bürger:innen und Andere“ (30 %) angehören. Den Vorsitz führt der amtierende Landrat gemeinsam mit sechs weiteren Vorstandsmitgliedern.

Die Geschäfte der LAG führt ein mit zwei vollzeitbeschäftigten Personen ausgestattetes LEADER-Management, das bedarfsweise auf 2,5 Beschäftigte ausgeweitet werden kann. Managementträger ist der Landkreis Wittenberg.

Das große Interesse an der Mitarbeit im Verein LAG Wittenberger Land weckt Erwartungen für die Zukunft. Die neue Trägerstruktur startet mit viel Bürgerbeteiligung und hat die Chance, sich auf Dauer als echter Bürger:innenverein zu etablieren.

2 METHODIK DER ERARBEITUNG DER LES

2.1 Verfahren zur Erarbeitung der LES

Grundsätze: Diese LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) wurde nach objektiven Kriterien entlang der übergeordneten Strategien und Vorgaben der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt erstellt. Sie basiert auf den praktischen Erfahrungen eines über 20 Jahre währenden LEADER-Prozesses in der Region mit einem kontinuierlichen Bottom-up-Ansatz und berücksichtigt somit entscheidende Wissens- und Erfahrungsgrundlagen. Eine Online-Dialogplattform sicherte die Zugänglichkeit aller Arbeitsergebnisse, jederzeitiges Feedback der Einwohnerschaft und damit einen vollständig transparenten Prozess mit breiten Beteiligungsmöglichkeiten ab (Kap. 2.2).

Zeitlicher Verlauf und Verantwortlichkeiten: Der Landkreis Wittenberg als Träger der LES-Entwicklung verpflichtete am 15. Februar die neuLand* Tourismus, Standort- & Regionalentwicklung GmbH & Co. KG vertraglich zur Erstellung des LEADER-Konzeptes. Die Dienstleisterin hatte Gesamtverantwortung für alle Meilensteine der LES-Erstellung. An der Erarbeitung war die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH maßgeblich als Partner beteiligt, vorwiegend in den Bereichen Klima und Energie, Umwelt und Landschaft, Flächennutzung und Wohnen sowie Mobilität. Eine Lenkungsgruppe der LAG, bestehend aus Vertreter:innen des Auftraggebers, der Städte Kemberg und Lutherstadt Wittenberg, dem LAG-Vorsitzenden, der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands, dem Sparkassenvorstand und zwei regionalen Vereinen aus dem Kultur- und Technikbereich steuerte die LES-Entwicklung. Als abgestufter und mit Online-Beteiligungsangeboten verzahnter Prozess aus offenen Zusammenkünften der LAG, verschiedenen Fachworkshops und Fokusgruppen bis zur Abschlussveranstaltung lief die Strategieerstellung mit mehreren Präzisierungsschritten bis zum 24. Juli 2022. Die LES wurde auf der Mitgliederversammlung des neuen Vereins „LAG Wittenberger Land“ am 08.07.2022 einstimmig beschlossen.

Methodische Grundlagen und Herangehensweise: Wesentliche konzeptionelle Grundlagen sind das Strategiekonzept der Vorperiode (SWOT, Zielsystem) wie auch Ergebnisse der Evaluierungen. Letztere empfahlen im Ausblick auf die neue Periode u. a. die Priorisierung kultureller Thematiken im weiteren Sinne, die stärkere Verknüpfung touristischer Angebote, die Auseinandersetzung mit der Leerstandsthematik und der älter werdenden Bevölkerung z. B. durch eine verbesserte Außenwirkung und Generierung von Zuzug. Die neuen Ziele des Wittenberger Landes sind konsistent zu den übergeordneten Planungen und Strategien (s. Kap. 3.5).

Die sozioökonomische Analyse wie auch SWOT beruhen außer auf diesen konzeptionellen Grundlagen auf der Auswertung statistischer Erhebungen des Landes und des Bundes¹, statistische Berichte der Kammern etc. sowie auf Befragungen von Akteuren. Bei der Ermittlung regionaler Bedarfe sind neue Herausforderungen wie Klimawandel, Energiewende oder Digitalisierung ebenso berücksichtigt wie aktuelle Trends etwa zu regionaler Herstellung und regionalem Konsum.

¹ Sofern nicht anders angegeben, ist die Quelle verwendeter Daten das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt.

2.2 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft

Ein hoher Beteiligungsgrad ist bei LEADER – und nicht nur dort - bewährter Standard. Mittelbar im Vorfeld der LES-Entwicklung (in den Jahren 2020 und 2021) erstellte der Landkreis Wittenberg ein IREK (Integriertes Regionales Entwicklungskonzept) mit explizit hohem Bürgerbeteiligungsgrad

(u. a. neun Experten-Arbeitszirkel, vier Bürgerdialoge) mit mehreren Hundert Teilnehmenden. Bei Wahrung der Zielkohärenz flossen Ergebnisse des IREK-Prozesses direkt in die sozioökonomische und SWOT-Analyse, die Bedarfsableitung und das Zielssystem der LES ein, deren partizipativer Rahmen sich damit beträchtlich erweitert.

Die unmittelbaren Beteiligungsschritte der LES skizziert Tab. 1.

Eine Lenkungsgruppe, bestehend aus acht maßgeblichen Akteuren der LAG 2014-2022 (3 Öffentlich, 3 Zivilgesellschaft, 1 Wirtschaft, 1 Privat) begleitete die Entwicklung in steuernder Funktion sowie - als Teil von Fokus-, Fach- und Feedbackgruppen - auch inhaltlich. Adressat:innen der Einladungen zu Feedbackveranstaltungen war eine um fachliche und strategische Partner erweiterte LAG. Fachzirkel wurden neben Direktmailings zusätzlich öffentlich über die Presse und Online über die Beteiligungsplattform Adhocracy+ kommuniziert (Bild 2).

Adhocracy+ ist als Dialogplattform ange-

legt. Die dort regelmäßig veröffentlichten Zwischenergebnisse der Strategieentwicklung kommentierten die Nutzenden offen für die Gemeinschaft, priorisierten Ziele und brachten Projektideen ein.

Eine umfangreiche Online-Kommunalbefragung im Zeitraum zwischen April und Juni 2022, an der sich fünf der sechs Städte beteiligten, erfasste den Status Quo der Grundversorgung (Gesundheit, Gemeinschaftseinrichtungen, Senioren- und Jugendangebote, Mobilität) und des Engagements.

In der Gesamtschau ist der Beteiligungsprozess im Wittenberger Land vom Umfang der erreichten Gruppen als auch ihrem Erfahrungsquerschnitt her sehr gut einzustufen, was sich auch in der Zusammensetzung der neuen LAG dokumentiert: Diese hat sich im Vergleich zur Interessengruppe der Vorperiode erweitert und repräsentiert alle wesentlichen Handlungsziele der LES.



Bild 2, Beteiligungsplattform für das Wittenberger Land
Screenshot 02.07.2022

Tab. 1, Beteiligungsprozess im Wittenberger Land

Beteiligungsveranstaltung / Beteiligte	Inhalte
Online-Partizipation	
Beteiligungsplattform adhocracy* (März bis Juli 2022) <i>30 Beteiligte</i>	Zielpriorisierungen, Feedback zu Strategieinhalten, Projektideen
Steuerungs- und Fokustreffen	
Lenkungsgruppentreffen 07.03.2022, Videokonferenz, <i>10 Teilnehmende</i>	Abstimmung Vorgehensweise LES-Erstellung
Fokusgruppen Struktur 1 bis 3 07.04.2022, LRA Wittenberg, <i>10 Teilnehmende</i> 10.05.2022, LRA Wittenberg, <i>11 Teilnehmende</i> 08.07.2022, Sparkasse Wittenberg, <i>6 Teilnehmende</i>	Strukturentwicklung und Vorbereitung Vereinsgründung
Öffentliche Fach- und Feedbackzirkel, Interviews	
Fachworkshop attraktive und vitale Kommunen 12.05.2022, KVHS Lindendorf, Lutherstadt Wittenberg 2 Teilarbeitsgruppen, <i>10 Teilnehmende</i>	Abstimmung SWOT, Bedarfe und Zielvorschläge, Projektideensammlung
Fachworkshop Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Mobilität 12.05.2022, KVHS Lindendorf, Lutherstadt Wittenberg 2 Teilarbeitsgruppen und externer Input, <i>12 Teilnehmende</i>	
Fachworkshop Umwelt, Landschaft, Flächennutzung, Energie 19.05.2022, KVHS Lindendorf, Lutherstadt Wittenberg 2 Teilarbeitsgruppen, <i>17 Teilnehmende</i>	
Fachinterviews und -gespräche; Kommunalbefragungen April-Juni, <i>20 Gesprächspartner:innen/Befragte</i>	Daseinsvorsorge, Projekte, Analysen/SWOT, Kooperationen
Feedbackgruppen 1 und 2 (teilweise identisch mit Lenkungsgruppe) 24.05.2022, Pension „Auf der Tenne“ Klöden, <i>12 Teilnehmende</i> 05.07.2022, Videokonferenz, <i>14 Teilnehmende</i>	Abstimmung Ziele und Projektauswahl, Diskussion Förderbedingungen
Vereinsgründung und Abschluss der LES-Entwicklung	
08.07.2022, Hauptgeschäftsstelle der Sparkasse Wittenberg, <i>45 Teilnehmende</i>	
	
Die LES wird einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen.	
196 direkt beteiligte Personen bei der LES-Entwicklung	
Informationsarbeit (Beispielabdrucke siehe Bild 3)	
Pressemeldung 1 , herausgegeben am 29. April 2022 an: Regionalpresse, alle kommunalen Blätter, Amtsblatt des Landkreises	Einladung zu Workshops und zur Online-Beteiligung
Pressemeldung 2 , herausgegeben am 20. Juni 2022 an: Regionalpresse, alle kommunalen Blätter, Amtsblatt des Landkreises	Einladung zur Vereinsgründung
Direktmailings: 10 Erweiterte Interessengruppe, <i>42 Personen</i>	Einladungen, Arbeitsstände

FÖRDERPERIODE

Beteiligung für Leader startet

Ab Mitte Mai sind die Bürger gefragt

WITTENBERG/MZ – Wie sollen Fördergelder aus dem Leader-Programm ab 2023 im Kreis Wittenberg angewendet werden? Diese Frage steht ab Mitte Mai im Raum. Die Region „Wittenberger Land“ als eine von 321 ländlichen Regionen in Deutschland und eine von 23 in Sachsen-Anhalt will in den kommenden Monaten eine lokale Entwicklungsstrategie entwickeln.

Seit 2015 seien auf diese Weise 6,3 Millionen Euro an fast 70 Projekte aus den Bereichen Tourismus, Dorfentwicklung, Wirtschaft sowie Bildung umgesetzt worden, heißt es in einer entsprechenden Mitteilung der verantwortlichen Neuland Tourismus, Standort- & Regionalentwicklung GmbH.

Zur Leader-Region Wittenberger Land gehören die Städte Annaburg, Jessen (Elster), Lutherstadt Wittenberg und Zahna-Elster mit allen, Gräfenhainichen und Kemberg mit dem im östlichen Teil der Städte gelegenen Ortschaften.

Für die Förderphase 2023 bis 2027 sollen die Bürger mitbestimmen. Fragen dabei seien „Welche Handlungsschwerpunkte soll es zukünftig geben? Wie kann Leader dazu beitragen, dass das Wittenberger Land lebenswert bleibt?“

Auf drei thematisch verschiedenen Veranstaltungen



Eine der beiden Veranstaltungen findet in der Landkreisverwaltung statt. FOTO: JUT/2501

möchten die Konzeptentwickler mit den Einwohnern und mit Menschen, die beruflich im Wittenberger Land unterwegs sind, ins Gespräch kommen. Auch die Meinung von Fachexperten wird einbezogen.

Die Foren drehen sich am 12. Mai vormittags ab 9:30 Uhr um Kommunalentwicklung, Soziales, Generationen, Bildung und Gesundheit sowie nachmittags ab 14 Uhr um Wirtschaft, Tourismus und Kultur, jeweils in der Aula des Bildungszentrums Lindenfeld (Kreisvolkshochschule) in der Wittenberger Falkstraße. Eine Woche später stehen im Hauptgebäude der Landkreisverwaltung (Breitscheidstraße 4, Wittenberg) ab 15 Uhr Flächenentwicklung, Umwelt, Klima und Energie auf dem Programm.

Wer nicht persönlich teilnehmen kann oder möchte, hat die Möglichkeit, über die Internetseite der Leader-Gruppe mitzuwirken und dort etwa Vorschläge für Projekte einzureichen oder Diskussionsbeiträge zu veröffentlichen.

➔ Weitere Details und Informationen zur Teilnahme gibt es auf der Webseite: adhocracy.plus/wittenberger-land/.

LEADER-FÖRDERUNG

Hoffnung auf bis zu zwölf Millionen

Nötiger Verein ist jetzt gegründet.

VON MARCEL DUCLAUD

WITTENBERG/MZ – In Wittenberg ist am Freitag der angekündigte neue Verein für Regionalentwicklung gegründet worden. Er hat rund 30 Mitglieder, weitere Interessenten haben sich bereits gemeldet.

Programm in Arbeit

Hintergrund ist die so genannte Leader-Förderung, die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land bewirbt sich erneut um den Status eines Leader-Gebietes. Das entsprechende Programm muss bereits Anfang August beim Land abgegeben werden. Ist die Region erfolgreich, könnten zwischen 2023 und 2027 bis zu zwölf Millionen Euro in die Städte Annaburg, Gräfenhainichen, Jessen, Kemberg, Wittenberg und Zahna-Elster fließen. Welche Projekte konkret gefördert werden, wählt die Aktionsgruppe nach der Genehmigung der Mittel selbst aus. Voraussetzung ist die Organisation als Verein.

Das ist nun geschehen. Zum Vorsitzenden wurde Landrat Christian Tytsch gewählt, seine Stellvertreterin ist die Wittenbergerin Insa Christiane Hennrich, Schatzmeister der Kemberger Bürgermeister Torsten



Der Gründung zugestimmt. FOTO: MAC

Seelig. Weitere Mitglieder im Vorstand sind Ferropolis-Chef Thies Schröder, Dietmar Warthenburger aus Jessen, Jochen Kirchner, der scheidende Bürgermeister und zudem Wittenbergs Oberbürgermeister Torsten Zugehör.

Tytsch dankte denen, die die Vereinsgründung bei mehreren Treffen vorbereitet haben und nicht zuletzt seinem Vorgänger, dem langjährigen LAG-Vorsitzenden Jürgen Dannenberg. Der wiederum wünschte seinem Nachfolger „viel Kraft, auch für die bürokratischen Auseinandersetzungen“.

Auf Kriterien geeinigt

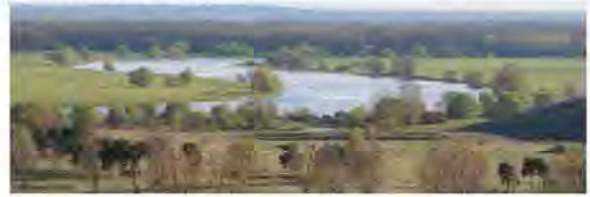
Bei der Gründung am vergangenen Freitag ist nicht zuletzt über die Kriterien der künftigen Förderung gesprochen worden. Um Radwege ging es da zum Beispiel, für die soll es nur dann Geld geben, wenn keine anderen Fördermöglichkeiten bestehen. Ähnliches gilt für Feuerwehrgerätehäuser. Die sollen zumindest in den ersten beiden Jahren nicht gefördert werden, dafür aber Löschwasserentnahmestellen. Tytsch dazu: „Wir dürfen den Brandschutz nicht auf Leader abwälzen.“ Ansonsten ist das Förderspektrum aber breit angelegt, wie es heißt.



LANDGEMEINSCHAFT SACHSEN-ANHALT NLM neuland

EIN NEUES LEADER-KONZEPT FÜR DAS WITTENBERGER LAND ENTSTEHT.

REDEN SIE MIT!



Die neue LEADER-Förderphase 2023-2027 startet in wenigen Monaten. Wir bewerben uns erneut um diese EU-Fördermittel, damit in unserer Region viele große und kleine Projekte finanziell unterstützt werden können.

Arbeiten oder leben Sie selbst vor Ort? Dann wissen Sie am besten, was wichtig und notwendig ist, um die Region lebenswert zu gestalten.

Reden Sie mit uns über die folgenden Fragen:

Was macht unsere Region aus? Was ist gut, was weniger?

Welche Ziele wollen wir erreichen?

Wen und was wollen wir fördern?

In drei thematisch verschiedenen Gruppen möchten wir sowohl mit Fachexperten, die auf diesen Gebieten beruflich unterwegs sind, als auch mit Einwohnenden ins Gespräch kommen. Zuvor stellen wir kurz die externe Sicht auf die Kommunen der Region vor. Im Mittelpunkt steht immer die Frage, was das neue LEADER-Konzept beinhalten sollte, um die Mittel der kommenden Förderperiode bedarfsgerecht einzusetzen.

Folgende Veranstaltungen sind geplant:

Themenfeld	Termin	Uhrzeit	Ort
Kommunalentwicklung, Soziales und Generationen, Bildung und Gesundheit	12.05.2022	09:30	Bildungszentrum Lindenfeld (KVHS Lutherstadt Wittenberg)
Wirtschaft, Tourismus und Kultur, Mobilität	12.05.2022	14:00	Bildungszentrum Lindenfeld (KVHS Lutherstadt Wittenberg)
Flächenentwicklung, Umwelt, Klima, Energie	19.05.2022	15:00	Kreisverwaltung Landkreis Wittenberg, Hauptgebäude

1. Kommunalentwicklung, Daseinsvorsorge, Bildung und Soziales, Ehrenamt

12.05.2022 um 9:30 Uhr in der Aula des Bildungszentrums Lindenfeld (Kreisvolkshochschule, Falkstraße 83, 06886 Lutherstadt Wittenberg)

Die Palette der durch Kommunen vorzuhaltenden Infrastruktur ist breit, die Daseinsvorsorge teuer. Geld ist knapp. Einfache Lösungen gibt es nicht. Effizienter wird es, wenn mehr Menschen im Gebiet wohnen. Wie kann Zuzug generiert, Wegzug verhindert werden? Wie werden und bleiben die Städte attraktiv und für die Herausforderungen des Klimawandels gewappnet?

Damit verbunden ist eine ganze Palette sozialer Aspekte, die von der Absicherung der medizinischen Grundversorgung über die der Bildung bis hin zur generationengerechten Kommune reicht. Maßgeblich unterstützt werden die Städte und Gemeinden dabei durch engagierte Bürger*innen, die inner- oder außerhalb eines Ehrenamtes für Sport-, Kultur- und Bildungsangebote sorgen, Senior*innen und Familien begleiten oder Treffpunktmöglichkeiten schaffen. Was brauchen Kommunen, was das Ehrenamt? Und was kann LEADER dazu beitragen? Darauf sollen gemeinsam Antworten gefunden werden.

2. Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

12.05.2022 um 9:30 Uhr in der Aula des Bildungszentrums Lindenfeld (Kreisvolkshochschule, Falkstraße 83, 06886 Lutherstadt Wittenberg)

Hier geht es im weitesten Sinne um Unternehmen und Wertschöpfung im ländlichen Raum. Umsatzsteigerungen, Fachkräftesicherung und gute Arbeitsmöglichkeiten in Land- und Forstwirtschaft wie auch den verarbeitenden und dienstleistungswirtschaftlichen Wirtschaftszweigen (einschließlich des Handwerks) sind ebenso die Themen dieses Dialogs wie Tourismus und Kultur. Ausdrücklich eingeladen sind auch potenzielle Gründer*innen. Ob aus Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerperspektive diskutiert wird, ist dabei gleichgültig. Ins Gespräch kommen möchten wir auch mit den Anbieter*innen und Anbietern regionaler Produkte. Was kann mit LEADER bewegt werden, was nicht? Hierüber möchten wir uns in der Runde austauschen.

3. Flächenentwicklung, Umwelt, Klima, Energie und Biodiversität

19.05.2022 um 15 Uhr in der Kreisverwaltung LK Wittenberg, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Raum A1-01 (Hauptgebäude, 1. Stock)

Bitte beachten Sie: Der Zugang ins Gebäude ist nur mit Terminbescheinigung möglich (beigefügt, Seite 3). Bitte weisen Sie das ausgefüllte Blatt vor und tragen Sie beim Betreten des Gebäudes einen Mund-Nasen-Schutz.

Adressat*innen dieses Dialogs sind Umweltschützer und -multiplikator*innen, aber auch Landnutzer*innen wie Land- und Forstwirtschaft sowie Kommunen. Forst und Wald, naturnahe Landschaften und grüne Infrastruktur in den Zeiten des Klimawandels mit Hitze, Trockenheit, Hochwasser und Stürmen sind gesetzte Themen ebenso Wasserversorgung in der Fläche und Gewässerqualität. Auch die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien fordert den Klimaschutz. Ein schmales LEADER-Budget rettet nicht, die Welt, leidet aber punktuell gute Beiträge. Wo in der Region diese speziellen Punkte sind, soll in der Veranstaltung geklärt werden.

Alle Termine, außerdem Ideen, Meinungen und Projektvorschläge auch auf der Beteiligungsplattform für das Wittenberger Land: <https://adhocracy.plus/wittenberger-land/>

Annaburg | Gräfenhainichen | Jessen (Elster) | Kemberg | Lutherstadt Wittenberg | Zahna-Elster

Bild 3, Artikel in der Mitteldeutschen Zeitung vom 02. Mai (links) und 11. Juni 2022 (rechts davon); Einladung zur Fachworkshoppreihe im Mai 2022 (oben)

3 GEBIETSSPEZIFISCHE ANALYSE UND STRATEGIE

3.1 Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse

Generelle Einordnung: Die LEADER-Region Wittenberger Land wird dem sachsen-anhaltinischen Teil der Landschaftseinheit am Südrand des norddeutschen Tieflandes zugeordnet und nimmt etwa 60 % der Fläche des Landkreises Wittenberg ein. Die Gebietskulisse umfasst die in Tab. 2

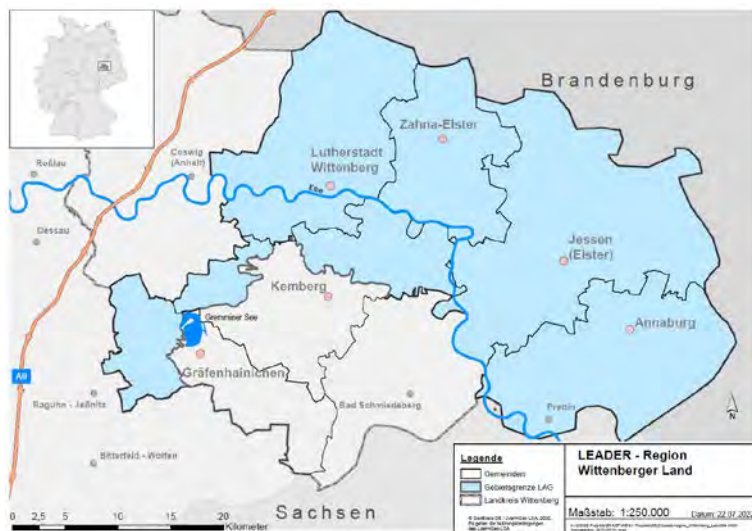


Bild 4, LEADER-Region Wittenberger Land
Eigene Darstellung; Grundkarte: Bundesamt für Kartografie und Geodäsie

benannten Städte und Ortschaften und ist im Vergleich zur Förderperiode 2014-2023 in ihrem Zuschnitt unverändert geblieben.

Das Gebiet ist klar definiert, abgegrenzt und homogen. Es überschneidet sich nicht mit anderen potenziellen LEADER-Regionen (vgl. Bild 4). In den Städten und Dörfern der Gebietskulisse wohnen zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 84.077 Personen, flächenseitig nimmt die LEADER-Region 1.140 km² ein. Die Bevölkerungsdichte beträgt 74 Personen je km².

Tab. 2, Gebietskulisse mit Ortschaften und Einwohnenden

Stadt	Ortschaften im LAG-Gebiet	EW*
Annaburg	alle Ortsteile	6.528
Gräfenhainichen	Jüdenberg, Möhlau, Zschornowitz	5.164*
Jessen (Elster)	alle Ortsteile	14.150
Kemberg	Dabrun, Eutzsch, Globig-Bleddin, Rackith, Schleesen, Selbitz, Wartenburg	4.108*
Lutherstadt Wittenberg	alle Ortsteile	44.984
Zahna-Elster	alle Ortsteile	9.143
LEADER-Kulisse		84.077

* Einwohnende ortschaftsgenau nach Daten der Meldeämter zum 31.12.2021. Eine detaillierte Aufstellung siehe Anlage 1.

Das Wittenberger Land ist der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg zugehörig. Die Planungskulisse zählt gemäß den Raumkategorien des Landes-Sachsen-Anhalt vollständig zum ländlichen Raum, die Stadt Wittenberg zum verdichteten ländlichen Raum. Letztere erfüllt als einziges Mittelzentrum der Region zugleich Teilfunktionen eines Oberzentrums. Die Grundzentren Annaburg, Zahna-Elster und Jessen (Elster) decken die Nahversorgung ab. Letzteres übernimmt aufgrund der räumlichen Entfernung Teilfunktionen eines Mittelzentrums. Das nächste Oberzentrum mit einem Abstand von 35-70 km bildet Dessau-Roßlau.

Geografische Homogenität und Kohärenz: Besonderes Merkmal der Region ist die hohe Dichte bedeutender Naturräume. Hierzu zählen der Naturpark Fläming und das Biosphärenreservat Mittenelbe ebenso wie die Annaburger und Glücksburger Heide. Fließgewässer, angefangen von den kleinen Flämingbächen über die Schwarze Elster und ihren Zuflüssen bis zum Elbstrom mit seiner raumgreifenden Aue, haben eine Landschaft mit sanfter Topografie geformt. Eine an geringe Jahresniederschläge, im Mittel unter 500 mm, angepasste Vegetation in Form von ausgedehnten Kiefern- und Mischwäldern, Ackerschlägen mit geringem bis mittlerem Ertragspotenzial sowie ausgedehnte Grünlandareale bestimmen das Landschaftsbild. Eine überwiegend periphere Lage ist für die Mehrheit der sechs Städte mit ihren 104 Ortsteilen kennzeichnend.

Kulturelle und sozioökonomische Homogenität und Kohärenz: Städte und Dörfer im LAG-Gebiet bilden in Siedlungsstruktur und städtebaulichen Ansichten die gemeinsame Historie nach. Als Stammland der Reformation sind Baudenkmale wie beispielsweise Kirchen Zeugnisse dieser kulturellen Verbundenheit und des Selbstverständnisses der Region, die zusätzlich verflochten ist mit einer sowohl landwirtschaftlichen als auch wirtschaftlich-industriellen Prägung. Beispielhaft steht hierfür der über Jahrhunderte anhaltende Bergbau zur oberirdischen Gewinnung von Braunkohle, Ton und Sand. Dieses kulturhistorische Erbe zu erhalten und zugleich neue Entwicklungsimpulse einzubringen, haben sich eine Vielzahl von Vereinen und Initiativen zum Ziel gesetzt und dazu im Rahmen der LEADER-Strategie in der LAG Wittenberger Land ihre Ideen zusammengeführt.

Strukturelle Synergien: In ihrer künftigen Entwicklung stehen die Kommunen im LAG-Gebiet vor gleichgelagerten Herausforderungen. Aufrechterhaltung von Angeboten der Daseinsvorsorge bei einer zurückgehenden Bevölkerung, Fachkräftemangel, regionale Lösungen infolge von Trockenheit und Hochwassergefährdung sind beispielhafte Themen, bei denen interkommunaler Austausch und Zusammenarbeit praktiziert wird. Eine zentrale Rolle übernimmt dabei der Landkreis Wittenberg, der über seine administrativen Aufgaben hinaus wichtige Steuerungsfunktionen informeller Netzwerktätigkeit, Moderation und Projektträgerschaft übernimmt. Als erfolgreiches Format steht hierfür der „Runde Tisch Demografie“, welcher über zehn Jahre zukunftsgerichtet in die Region gewirkt hat. Flankierend bestehen feste Kooperationsstrukturen im Bereich der touristischen Entwicklung (WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg), dem Landschafts- und Naturschutz (Naturpark Fläming) oder zivilgesellschaftlicher Strukturen (Forum Rathenau, Energieavantgarde).

3.2 Sozioökonomische Analyse, Potenziale und Bedarfe

3.2.1 Demografische Entwicklung

3.2.1.1 Strukturdaten und Prognosen

Bevölkerungsstand: Zum 31.12.2021 weist das LEADER-Gebiet den Daten der kommunalen Einwohnermeldeämter zufolge einen Bevölkerungsstand von 84.077 Personen auf (2013: 85.900). Da auf amtlicher Ebene nur Daten für Gesamtkommunen erhoben werden, sind für alle folgenden Abschnitte die Angaben für Gesamtkommunen zugrunde gelegt. Danach beläuft sich der Bevölkerungsstand auf 95.691 Personen. Das Geschlechterverhältnis spiegelt mit 48,9 % männlichen und 51,1 % weiblichen Personen den typischen leichten Überhang von Einwohnerinnen wider, der im Vergleich zur Landkreisebene geringfügig höher ausfällt (Tab. 3).

Tab. 3, Einwohnendenzahlen zum 30.06.2021²

Stadt	Einwohnende 2021	davon männlich	davon weiblich
Annaburg	6.528	3.241	3.287
Gräfenhainichen	11.413	5.499	5.914
Jessen (Elster)	14.150	7.019	7.131
Kemberg	9.473	4.721	4.752
Lutherstadt Wittenberg	44.984	21.747	23.237
Zahna-Elster	9.143	4.562	4.581
LEADER-Region Wittenberger Land	95.691	46.789	48.902
Landkreis Wittenberg	123.341	60.654	62.687

Altersstruktur: Die dünn besiedelte Region ist gekennzeichnet von einem im Vergleich zum Land Sachsen-Anhalt etwas geringeren Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren. Auch der Anteil der erwerbsfähigen Personen liegt in der Region unterhalb der entsprechenden Landeswerte. Dagegen ist der Anteil der Senioren und Hochbetagten in der Region im Vergleich zu den Referenzgebieten etwas höher. Im Vergleich mit dem Landkreis Wittenberg bewegen sich die Indikatoren zur Bevölkerungsstruktur auf einem sehr ähnlichen Niveau.

Tab. 4, Eckdaten der Bevölkerungsstruktur 2021 im Benchmark
Eigene Berechnung nach Daten des Statistischen Landesamts Sachsen-Anhalt 2022

	Region	Landkreis Wittenberg	Land Sachsen-Anhalt
Bevölkerungsdichte (EW/km ²)	70,4	63,9	106,0
Anteil unter 15-Jähriger (%)	12,3	12,0	12,6
Anteil arbeitsfähiger Bevölkerung von 15-65 Jahre (%)	58,0	58,0	59,8
Anteil Personen im Rentenalter über 65 Jahre (%)	29,6	29,9	27,7
Anteil Hochbetagter von 75 Jahren und älter (%)	14,9	14,9	13,9
Saldo Lebendgeborene/Gestorbene je 1.000 EW (2020)	-8,6	-8,8	-7,3
Saldo Zu- und Fortzüge je 1.000 EW	4,6	5,0	4,6

² Falls keine Quelle angegeben, stammen die Daten vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Bevölkerungsentwicklung: Der Bevölkerungsstand ist zwischen den Jahren 2013 und 2020 in allen Gebietsgemeinden zurückgegangen. Der stärkste Bevölkerungsrückgang ist für die Stadt Annaburg zu verzeichnen, die rund 8 % ihrer Bevölkerung verloren hat, gefolgt von Kemberg, wo rund 7 % weniger Menschen leben als noch im Jahr 2013. Neben den Rückgängen in Gräfenhainichen (6,9 %), Wittenberg (3,7 %) und Zahna-Elster (2,9 %) weist Jessen (Elster) mit einem Rückgang von nur knapp 1 % die stabilste Entwicklung auf. Das LEADER-Gebiet zeichnet sich durch einen positiven Wanderungssaldo, aber einen negativen Geburtensaldo aus. Letzterer ist dabei je 1.000 Einwohner rund doppelt so hoch wie der Wanderungssaldo und kann diesen demnach – wie auch im Landkreis und dem Bundesland – nicht kompensieren. Auf der Ebene des Landkreises Wittenberg ist der Wanderungssaldo seit 2014 stabil positiv; der steigende Anteil an Menschen ausländischer Herkunft lässt vermuten, dass diese zu den Wanderungen substantiell beitragen. Schon 2020 stammten etwa zwei Drittel der ausländischen Mitbürger:innen aus EU-Ländern, was Chancen für den Arbeitsmarkt eröffnet (IREK LK Wittenberg 2020).

Bevölkerungsprognose: Das Gebiet verliert perspektivisch bis 2035 knapp 15 % seiner Bevölkerung (bezogen auf das Ausgangsjahr 2020). Die Abnahme der Bevölkerung im Gebiet ist damit umfassender als im Bundesland, liegt aber gleichauf mit dem prognostizierten Prozentwert des Landkreises Wittenberg.

Tab. 5, Bevölkerungsentwicklung des LEADER-Gebietes (Basisjahr 2020)

Stadt / Gebiet	Einwohnende 2020	Veränderung in % (zu 2020)		
		2025	2030	2035
Annaburg	6.635	-4,8	-10,7	-16,2
Gräfenhainichen	11.467	-5,1	-10,2	-15,3
Jessen (Elster)	14.074	-5,5	-11,1	-16,3
Kemberg	9.544	-5,1	-11,1	-16,4
Lutherstadt Wittenberg	45.425	-4,2	-8,5	-12,9
Zahna-Elster	9.184	-5,7	-11,4	-16,3
LEADER-Region Wittenberger Land	96.329	-4,8	-9,7	-14,6
Landkreis Wittenberg	124.185	-4,7	-9,7	-14,6
Land Sachsen-Anhalt	2.180.684	-4,0	-8,4	-12,8

Die bis 2035 prognostizierten Einwohnerverluste schwanken in der Region zwischen 12,9 % (Wittenberg) und 16,4 % (Kemberg), siehe Tab. 5. Der Anteil der Bevölkerungsgruppe der unter 16-Jährigen an der Gesamtbevölkerung (von 12,9 % auf 12,7 %) bleibt bei sinkenden Gesamtzahlen annähernd gleich. Interessant: Der prognostizierte Anteil Jugendlicher an der Gesamtbevölkerung steigt zwischen den Jahren 2020 und 2025 (möglicherweise infolge von Zuzugsbewegungen junger ausländischer Mitbürger:innen) und nimmt dann wieder ab. Dagegen werden in 13 Jahren 3.379 über 67-Jährige mehr in der Region wohnen als 2020: 25,9 % (2035: 34,5 %). Dies geht zuvorderst zu Lasten der arbeitsfähigen Bevölkerung: Deren Anteil reduziert sich um ca. acht Prozentpunkte (2020: 61,2 %; 2035: 52,8 %). Absolut betrachtet bedeutet das einen Verlust von 15.511 Personen im Erwerbsalter (Tab. 6). Neben dem Plus an Senior:innen wird ein substantieller Einbruch bei den Fachkräften (und Leistungsträger:innen der Bevölkerung) eine Kernproblematik der Zukunft sein.

Tab. 6, Demografische Entwicklung im Wittenberger Land nach Altersgruppen (Basisjahr 2020)

	2020	2025	2030	2035
Gesamtbevölkerung Anzahl	96.329	91.743	86.945	82.278
Änderung (%)		-4,8	-9,7	-14,6
Unter 16-Jährige (Anzahl)	12.382	12.068	11.315	10.464
Anteil unter 16-Jähriger (%)	12,9	13,2	13,0	12,7
16 bis unter 67-Jährige (Anzahl)	58.977	53.498	48.002	43.466
Anteil 16 bis unter 67-Jähriger (%)	61,2	58,3	55,2	52,8
67-Jährige und Ältere (Anzahl)	24.970	26.178	27.628	28.349
67-Jährige und Ältere (%)	25,9	28,5	31,8	34,5

3.2.1.2 Herausforderungen und Handlungsbedarf beim demografischen Wandel

Die oben skizzierten Entwicklungen und Prognosen haben Implikationen in folgenden Bereichen:

Wirtschaft: Der Verlust von Arbeitskräftepotenzialen in fünfstelliger Höhe und der steigende Altersquotient verstärken im Verbund mit den gesundheitstechnischen Implikationen einer alternierenden Arbeitnehmerschaft den Fach- und Arbeitskräftemangel.

Kommunalwesen und Infrastruktur: Die Sicherstellung von Grund- und Nahversorgung sowie der Mobilität bei sinkenden Bevölkerungszahlen bleibt auch in Zukunft eine komplexe Kernaufgabe, die mit sinkenden Geldmitteln und zunehmend reguliert zu stemmen ist. Ein allgemeiner Nachfragerückgang ist dabei gekoppelt mit veränderten Bedürfnissen einer älteren und weniger mobilen Einwohnerschaft (z. B. vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV nach PBeFG ab 2022).

Gesundheit und soziale Teilhabe: Mit dem Anteil der Älteren steigen die Aufwendungen für das Gesundheitswesen und die Pflege. Präventive Maßnahmen und Programme zur Verbesserung der Volksgesundheit werden an Bedeutung gewinnen. Neben der technischen Absicherung der Pflege werden verstärkt Anstrengungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erforderlich, die den Betroffenen einen langen Verbleib im vertrauten Umfeld ermöglichen.

Kommunal- und Regionalmarketing, Integration: Der Zuzug jüngerer Personen und Familien kann negative Auswirkungen des Bevölkerungsverlustes nicht ausgleichen, aber merkbar abmildern. Eine Verstärkung bedarf eines integrierten und kommunenübergreifenden Ansatzes mit den Hebeln Wohnen, Arbeiten und Leben sowie Programmen zur Integration zugezogener Personen ins ländliche Leben.

3.2.2 Klima und Klimawandel

3.2.2.1 Status Quo und Prognosen

Innerhalb Deutschlands ist das Wittenberger Land dem Klima des Binnentiefenlands zuzuordnen. Für die Region werden die klimatologischen Daten der DWD-Klimastation in Wittenberg (Teuchel, 105 m) herangezogen:

Temperatur: An der Klimastation Wittenberg lag der vieljährige Jahresmittelwert der Temperatur zwischen 1951 bis 1980 bei 8,6 °C, 1981 bis 2010 bei 9,4 °C und von 1989 bis 2018, trotz zweier

Ausreißer (1996: 7,5 °C; 2010: 8,2 °C) , bei 10,1 °C. Dies bedeutet 2,4 °C mehr als in der Referenzperiode, in der es auch 12 Sommertage weniger und sechs Frosttage mehr gab. Die Anzahl der Frosttage lag zwischen 2010 und 2018 im Schnitt bei 75, die Sommertage bei 49 (Bild 5). Die Temperaturprognose nimmt für den Zeitraum von 2021 bis 2050 eine Steigerung von weiteren 2,7 °C an. Die Anzahl der Hitzetage nimmt stark zu, in den 40er Jahren unseres Jahrhunderts wird in allen Gebietskommunen ein Hitzejahr wie 2019 ein Durchschnittsjahr sein. Dauerfrost und längere Kälteperioden werden immer unwahrscheinlicher (REKIS 2021).

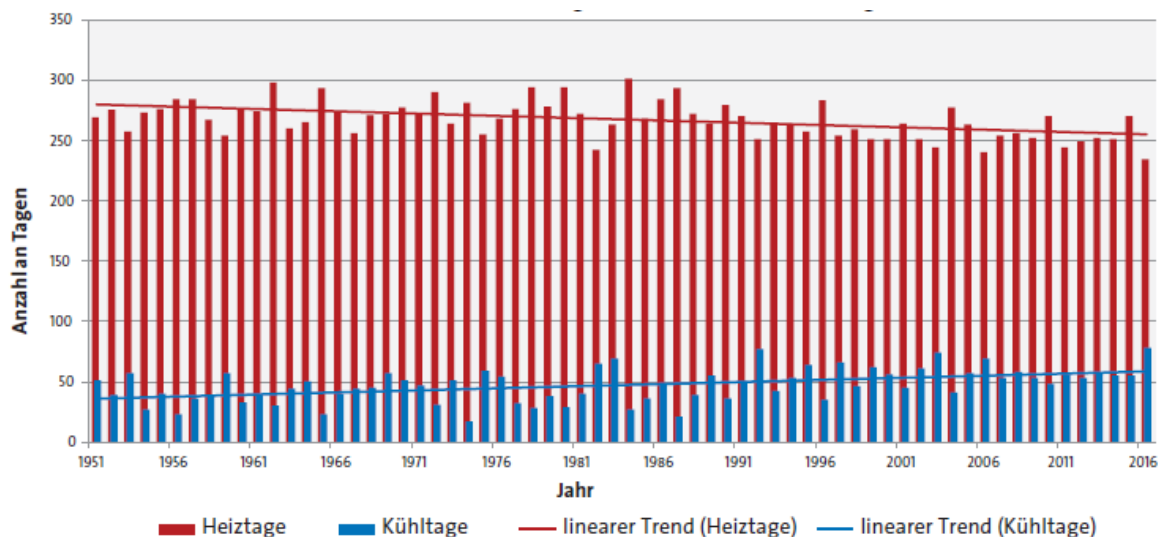


Bild 5, Anzahl der Heiz- und Kühltage an der dwd-Station Wittenberg

Quelle: Beobachteter Klimawandel in Sachsen-Anhalt, MULE 2018

Niederschlag: Innerhalb der letzten Dekade von 2009 bis 2018 ist ein leichter Rückgang der Niederschläge zu vermerken, wobei 2018 mit 386,9 mm Jahresniederschlag der Tiefstwert erreicht wurde. Gleichzeitig wird eine saisonale Verschiebung im Vergleich der Aufzeichnungen von 1951-1980 und 1991-2016 festgestellt. Ist für die Periode April bis Juni ein signifikanter Rückgang der mittleren Niederschlagssummen von 20 mm für den Bereich Wittenberg nachweisbar (Frühjahrs-trockenheit), bleiben die Niederschläge in den Monaten Juli bis September gleich bzw. steigen leicht an. Mittel- und langfristige Prognosen gehen von einer geringen mengenseitigen Änderung der Niederschlagsmenge über das Jahr (+6 % bis +8 % Niederschlagsmenge), aber einer deutlichen saisonalen Verschiebung aus, indem die Sommer merkbar trockener werden (zwischen -8 und -10 %), die Winter dagegen viel nasser (zwischen +15 % und +17 %). Mit zunehmenden Extremereignissen wie Starkregenfällen und Starkwindtagen ist zu rechnen (REKIS 2021).

Klimatische Wasserbilanz: Dieser Indikator dient der Abschätzung des Wasserangebots an einem Standort. Die Auswertung der klimatischen Wasserbilanz für den Zeitraum von 1989 bis 2018 zeigt, dass diese in 13 Jahren positiv und in 17 Jahren negativ war. Die Werte lagen zwischen -261,4 (2003) und 210,9 (2010). 2018 bildet mit -425,4 erneut einen Extremwert. In der Prognose von 2022 bis 2050 (Bild 6) schwanken die Jahreswerte auch weiterhin stark, langfristig zeigt sich aber eine eindeutige Entwicklung hin zu einer dauerhaft negativen und sich immer weiter verschlechternden Bilanz.

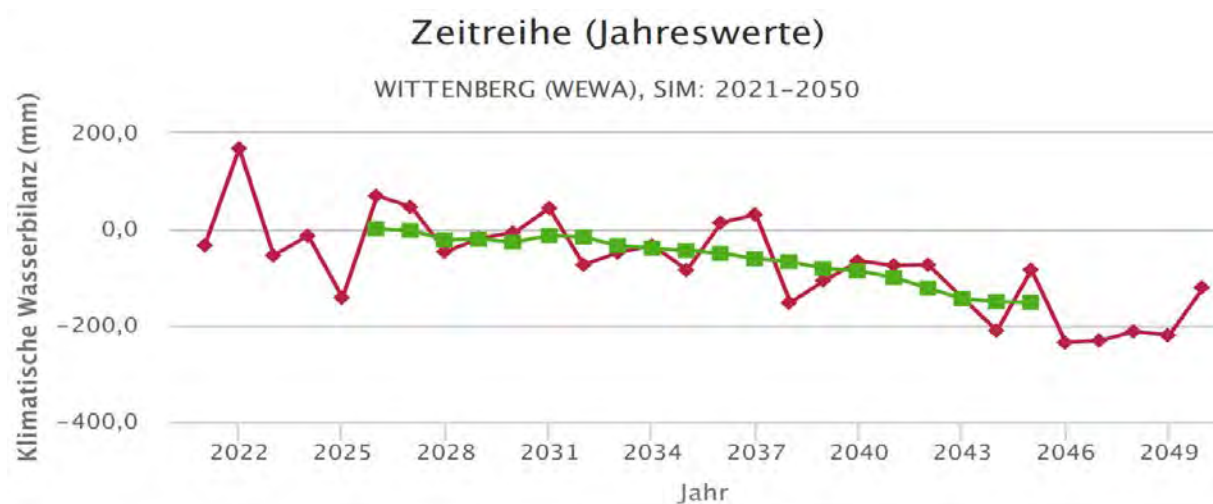


Bild 6, Klimatische Wasserbilanz am Standort Wittenberg, Prognose 2021 bis 2050
rot = Jahresprognosewert; grün = 11-jähriger Durchschnitt. Quelle: REKIS, WETTREG2010, Szenario A2

Ursache der schlechten Wasserverfügbarkeit ist ein sich selbst verstärkender Effekt: Die Niederschlagshäufigkeit verschiebt sich vom Frühjahr in den Herbst, so dass von vornherein zu Beginn der Wachstumsphase nicht genug Wasser im Boden ist. Gleichzeitig verdunstet dieses temperaturbedingt über den Sommer immer stärker.

Klimaprognose insgesamt: Alle Szenarien für die Region weisen einen Temperaturanstieg und ein insgesamt trockeneres Klima aus. Die Sommer werden heißer mit mehr Hitzetagen, die Winter werden milder mit weniger Frosttagen. Die Niederschlagstätigkeit ist im Jahresschnitt in etwa gleichbleibend, findet aber weitgehend außerhalb der Vegetationszeit statt. Durch die Zunahme der Verdunstung infolge des Temperaturanstiegs ist eine sinkende Wasserverfügbarkeit im Boden während der Wachstumsphase zu erwarten. Generell ist mit einer Zunahme der Extremwetterlagen zu rechnen, wie z. B. Trockenheits- und Starkregenereignisse (REKIS 2021). Anpassungsleistungen sind in der Land- und Forstwirtschaft, im Naturschutz sowie in der Wasserwirtschaft und Siedlungsentwicklung im besonderen Maße zu erbringen.

3.2.2.2 Klimawandelbezogene Herausforderungen und Handlungsbedarf

Die Prognosen mit Temperaturanstieg, Niederschlagsrückgängen und zunehmenden Extremwetterereignissen haben für das Wittenberger Land folgende Auswirkungen:

Land- und Forstwirtschaft: Das komplexe Geschehen aus Spätfrösten, Dürre, Krankheitserregern und Schädlingsbefall, Wind- und Brandschäden lässt die Ertragsausfallrisiken sowohl auf sandigen Heidestandorten als auch grundwasserbeeinflussten Auenböden stark ansteigen. Der Wald hat darüber hinaus eine vitale Funktion bei der Regulation von (regionalen) Wasserkreisläufen. Im Verbund mit dem verarbeitenden Gewerbe kann die Verwendung von Reststoffen oder hitzeresistenten Kulturen bei der Entwicklung neuer biobasierter Produkte erprobt werden (Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft).

Wasserwirtschaft, Wasserversorgung: Zunehmende Trockenheit, Anstiege in der Häufigkeit und Intensität von Starkregenereignissen und stetig schlechter werdende Wasserbilanzen stellen erhöhte Anforderungen an das Wassermanagement mit seinen Bereichen Hochwasser- und Erosionsschutz, Trinkwasserversorgung und Sicherstellung des Löschwasserangebotes. Erforderlich sind Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserrückhalts in der Fläche wie z. B. die Wiederanbindung

von Altarmen durch das Naturschutzgroßprojekt „Mittelelbe-Schwarze Elster“, die Verbesserung der Wasserabflussmöglichkeiten sowie das Vorhalten von Löschwasserreservoirs.

Kommunale Infrastruktur, Lebensqualität und Gesundheit: Klimaschutzbestrebungen durch verstärkte Nutzung des Rads für Alltagszwecke bringen Anforderungen an die innerörtliche We-
geinfrastruktur mit sich. Auf die Kommunen kommen infolge zunehmenden Wasser- und Sedi-
menteintrags erhöhte Aufwendungen für Baumaßnahmen (Kanalisation, Stadtgrün ...) und die Be-
kämpfung von Schädlingen und neuen Krankheitserregern zu. Vor allem die Älteren benötigen ver-
mehrten Hitzeschutz durch die Anpassung der Bauleitplanung (Gebäudebestand, Kühlkorridore).
Der technische Hochwasserschutz erfordert gesteigerte Aufmerksamkeit.

Naturschutz: Durch Trockenperioden, die mit Grundwasserabsenkung verbunden sind, sind was-
serabhängige Ökosysteme wie die Elbe und Schwarze Elster gefährdet. Die Entwicklung von Tieren
und Pflanzen ist verändert bis hin zum regionalen Aussterben oder der Einwanderung von Neobi-
oten. Die Sicherung von Biodiversität auch innerhalb besiedelter Räume ist daher ein wesentlicher
Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Region.

3.2.3 Bürgergesellschaft und Gemeinwohlökonomie

3.2.3.1 Überblick

Auf die Förderung einer mitgestaltenden Zivilgesellschaft (Bürgergesellschaft) wird im Wittenber-
ger Land großer Wert gelegt. Bürgerschaftliches Handeln heißt Verantwortung für Andere zu über-
nehmen, Gemeinschaftsfähigkeit zu lernen oder für die Mitmenschen aktiv werden. Zentrale Vo-
raussetzungen dafür sind Anerkennungsstrukturen, Wahlmöglichkeiten unter verschiedenen En-
gagementformen und Beteiligungsmöglichkeiten bei öffentlichen wie privaten Trägern.

Bürgerengagement: Allein in Annaburg, Gräfenhainichen, Lutherstadt Wittenberg und Zahna-El-
ster gibt es nach den Ergebnissen der Online-Kommunalbefragung insgesamt 365 aktive Vereine.
Aus Jessen und Kemberg liegen keine exakten Angaben vor („sehr viele“). Schwerpunkte des Enga-
gements sind die Freiwilligen Feuerwehren, Sport und Bewegung, Freizeitkultur sowie Heimat(ge-
schichte), aber auch soziale Themen und (Lutherstadt Wittenberg) Kultur und Theater. Überregio-
nale Aufmerksamkeit im gemeinnützigen Sektor erhält der Förderverein Hofgestüt Bleesern. Die
Kreisverwaltung nimmt in Teilen eine Beratungsfunktion für Vereine der kreisangehörigen Kom-
munen wahr.

Bürgerbeteiligung: Über die üblichen Prozesse (Bürgerfragestunden etc.) hinausgehende Betei-
lungsstrukturen wie Jugend- oder Seniorenräte etc. wurden im Gebiet nicht identifiziert. Der Na-
turpark Fläming nutzt die Engagementplattform RegioCrowd³ zur Akquirierung von Geld- und Zeit-
spenden aus der Bürgerschaft, um kleinere Projekte in der Regie des Naturparks nach vorn zu
bringen.

Gemeinwohlökonomie: Gemeinwohlökonomische Strukturen bestehen im Gebiet u. a. mit Woh-
nungsgenossenschaften, in der Lutherstadt Wittenberg mit Kultur- und Bildungsaktivitäten im
Buchhandels- und Kunstsektor sowie mit einem Betrieb der solidarischen Landwirtschaft (SO-
LAWI). Für die Gesamtregion steht im Umfeld der Technikhistorie die Ferropolis Stiftung Industrie-
kultur gGmbH mit Wissensvermittlung und erweiterten Kunst- und Kulturkonzepten an der

³ siehe <https://www.regiocrowd.com/flaeming/crowdfunding/>

Schnittstelle zum Eventgeschäft. Sharingkulturen beginnen sich mit einem Urban Gardening-Projekt in der Lutherstadt zu etablieren.

Neue LEADER-Trägerstruktur mit Potenzial zum Bürger:innenverein: Im Juli 2022 gründete sich der Verein „LAG Wittenberger Land“. Als reine Trägerstruktur für LEADER entwickelt, ist schon im Vorfeld der Gründung und unmittelbar danach eine merkbare Nachfrage aus der Bevölkerung mit dem Ansinnen zu verzeichnen, „etwas für die Region tun zu wollen“. Hier besteht die Chance, über das reine LEADER-Projektgeschäft hinaus mit bürgerschaftlicher Netzwerkarbeit eine neue Ebene des Engagements zu erreichen.

3.2.3.2 Handlungsansätze der Bürgergesellschaft

Die reiche Engagementlandschaft, die Sharing-Ansätze und der neu gegründete LEADER-Verein bieten folgende Handlungsansätze:

Bürgerschaftliches Engagement: In der Vereinsarbeit steht aufgrund der demografischen Struktur die Gewinnung von Führungskräften und Nachwuchs auf der Agenda, ebenso die weitere investive Unterstützung. Bestehende Angebote für das Engagement sind durch neue Formen (etwa niedrigschwellige und freie Projektarbeit auch außerhalb der Vereinsmitgliedschaft, neue Finanzierungsinstrumente) zu festigen und durch weitere (digitale) Bürgerbeteiligungsformate insbesondere für junge Menschen und Familien zu erweitern. Die hohe Akzeptanz des neuen LEADER-Vereins ist durch Netzwerkarbeit zu sichern.

Gemeinwohlökonomie: Die Förderung einer gemeinwohlorientierten Wirtschaft ist durch die weitere Unterstützung der Vernetzung der Anbieter regionaler Dienstleistungen, einer gemeinwohlorientierten Wohnungspolitik sowie durch den Ausbau der Kooperationen im Bereich der Biodiversitätsförderung (z. B. Engagementtage regionaler Betriebe) auszubauen. Ganz neue Impulse sind im Bereich der Sharing Ökonomie zu erproben.

3.2.4 Kultur, Naherholung und Tourismus

3.2.4.1 Generelle Einordnung

Raumplanung: Der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg weist als Vorranggebiete für Tourismus und Erholung den Raum zwischen Dessau-Roßlau, Lutherstadt Wittenberg und Goitzsche aus. Die wertvollen naturräumlichen Bereiche des Fläming und der Elbaue werden hier als prädestiniert für Rad-, Wander-, Wasser-, Naturtourismus und Landurlaub benannt.

Kulturregion: Das wohl herausragendste Merkmal und wertvollste Potenzial für touristische Wertschöpfung ist die außergewöhnlich hohe Dichte an UNESCO-Welterbestätten, vornehmlich das Weltkulturerbe der Lutherstätten in Wittenberg (im Verbund mit dem nahe, aber nicht in der Region gelegenen Gartenreich Dessau-Wörlitz und den Bauhausstätten in Dessau-Roßlau). In der Region gibt es ein ausgeprägtes Kulturverständnis im Sinne einer komplexen Definition mit Spiegelungen landschaftlicher, baukultureller, künstlerischer, technik- und sozialgeschichtlicher etc. Facetten. Insofern lassen sich unter dem Dach eines Kulturstandorts auch die typischen, durch Menschen überprägten bzw. gestalteten Landschaften subsumieren: Elbauen, Parks und Gärten, Baudenkmale wie Schlösser - darunter die Lichtenburg in Prettin als eines der ältesten

Renaissanceschlösser Deutschlands oder der „Markstein barocker Architektur“ (H. Magirus) Hofgestüt Bleesern als Baudenkmal von landesweiter Bedeutung. Das Portfolio wird ergänzt durch Kirchen. Nicht zuletzt gehören die Thematiken der Industriekultur u. a. mit dem bedeutenden Erlebnispark Ferropolis in diesen Kontext. Der Verbund mit attraktiven Landschaften und Schutzgebieten (z. B. UNESCO Weltnaturerbe Biosphärenreservat Mittelbe, Waldgebiete des Naturparks Fläming und der Annaburger Heide etc.) wie auch die Lagegunst zwischen Großstädten mit guter Erreichbarkeit machen das Wittenberger Land zu einem lohnenden Ziel für den Tagestourismus.

3.2.4.2 Strukturdaten

Touristische Wege: In das touristische Wegenetz ist die Region auf hohem Niveau eingebunden. Die wichtigsten überregionalen Radwege sind: Europaradweg R1, Elberadweg, Radweg Berlin-Leipzig, Flämingradweg sowie (als bedeutendster regionaler Weg) die technikgeschichtliche Radroute KOHLE | DAMPF | LICHT | SEEN. Fernwanderwege sind der Europawanderweg E11, der Lutherweg und die Oranieroute, bedeutendster Wasserweg das Blaue Band. Chancen für die Region birgt auch der Fläming Skate. Europas längste Familien-Skating-Strecke grenzt unmittelbar nördlich an und kann auch mit Rädern, Handbikes und Rollstühlen befahren werden.

Übernachtungstourismus: Im Wittenberger Land wird der Übernachtungstourismus von der Lutherstadt Wittenberg dominiert (Tab. 7). In den 25 der insgesamt 43 geöffneten Betriebe (58 %) finden 73 % der gesamten Ankünfte sowie 63 % der Übernachtungen statt. Auf je 1.000 Einwohner bezogen kommen jedoch mehr Gäste nach Kemberg. Grundsätzlich unterscheiden sich die Kennwerte auf Regions-, Landkreis- und Landesebene nicht gravierend. Seit 2017 hat der Landkreis eine kontinuierlich positive Entwicklung genommen und positioniert sich im letzten Vor-Corona-Jahr 2019 auf Landesebene bei der Zahl der Ankünfte auf Platz 2 und der Aufenthaltsdauer auf Platz 3, wobei letztere durch den Kurbetrieb Bad Schmiedebergs im Vergleich hoch ausfällt.

Tab. 7, Touristische Kennziffern im Wittenberger Land im Jahr 2019

Stadt / Gebiet	geöffnete Betriebe*	angebotene Schlafgelegenheiten	Ankünfte je 1.000 EW	Übernachtungen	durchschnittliche Auslastung	Aufenthaltsdauer
Annaburg	2	.	.	.	.	.
Gräfenhainichen	3	91	0,5	13.354	12,2 %	2,5 Tage
Jessen (Elster)	3	90	0,4	14.246	39,0 %	2,4 Tage
Kemberg	7	485	3,0	81.158	23,7 %	2,8 Tage
Lutherstadt Wittenberg	25	1.733	2,4	187.750	28,7 %	1,7 Tage
Zahna-Elster	3	.	.	.	.	.
LEADER-Region	43	2.399	1,7	296.508	25,9 %	2,0 Tage
Landkreis Wittenberg	60	4.489	2,0	728.420	28,1 %	2,9 Tage
Sachsen-Anhalt	1.062	66.141	1,7	8.645.180	33,1 %	2,4 Tage
*Betriebe mit mindestens 10 Schlafgelegenheiten (einschließlich Campingplätze)						

Destinationsmarketing: Die Region Wittenberger Land wie auch der gesamte Landkreis Wittenberg ist Teil der Destination „WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg“, der gleichnamige Tourismusverband vermarktet die Region und nutzt dazu auch zunehmend digitale Werkzeuge. Die hiesigen Angebote bedienen vor allem das Geschäftsfeld „Städte und Kultur“: Luther und die Stätten der Reformation, UNESCO-Weltkulturerbestätten sowie Gartenträume (u. a. mit Perspektive

auf die Landesgartenschau 2027 in Wittenberg). Im Geschäftsfeld „Natur und Aktiv“ fokussiert der Tourismusverband auf das Radwandern (z. B. Elberadweg) sowie auf Wassertourismus/Blaues Band (Elbe und Seen der Bergbaufolgelandschaft). Auf Landesebene (Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027) werden im Wittenberger Land alle drei Leitmotive bedient und mit Leitprodukten untersetzt (Tab. 8).

Tab. 8, Leitmotive und Leitprodukte im Wittenberger Land nach Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt

Leit-motiv	„Weltkultur & Geschichte an Originalschauplätzen erleben“	„Faszinierend schöne Orte entdecken / Orte im Wandel der Zeit erleben“	„Aktiv sein in malerischer Kulisse / in grüner Landschaft und am Wasser“
Leit-produkte	UNESCO-Welterbestätten in der WelterbeRegion (Luther Bauhaus Gartenreich)	Spannende Kontraste in der WelterbeRegion (z. B. Moderne in der WelterbeRegion und Ästhetik der Industriekultur und Bergbaufolgelandschaft)	Radfahren entlang des Elberadwegs / im UNESCO-Biosphärenreservat Mittelbe, auf dem Europaradweg R1

Qualitätsentwicklung: Im Bereich der Qualitätskennzahlen ist neben den üblichen DEHOGA- und DTV-Zertifizierungen auch Bett & Bike (12, davon 10 im Umfeld der Lutherstadt) vorhanden. Bei einigen Qualitätsmarkern gibt es noch Lücken, so bei der Radwege- und Beschilderungsqualität abseits der überregionalen Wege, der Barrierefreiheit und insbesondere bei der Verfügbarkeit von Gastronomie in der Fläche. Diese ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen (Tourismusbarometer der Sparkassen).

(Sozio)kulturelle Angebote: In jeder Kommune ist der Zugang zu einer Bibliothek gegeben. Kino und Theater konzentrieren sich auf die Lutherstadt Wittenberg, weitere Formate wie Ausstellungen oder Kleinkunstprogramme etc. werden aber auch aus Gräfenhainichen, Kemberg und Zahna-Elster gemeldet. Mindestens in Annaburg, Gräfenhainichen und Wittenberg werden Teile der Kulturlandschaft auch von Vereinsseite getragen. Ein innovatives Leuchtturmprojekt der vergangenen Förderperiode, (mit)betreut von der Deutschen Presseagentur, ist die Bücherkirche Axien mit Literaturtauschbörse, Lesungen, Ausstellungen und Kinoabenden.

Rolle des Tagestourismus: Für diesen Bereich gibt es wenig verlässliche Angaben. Lt. „Wirtschaftsfaktor Tourismus“ von 2016 waren landesweit fast drei Viertel aller Reisenden Tagesbesucher, die im Schnitt knapp 24 Euro je Person und Tag ausgaben. In 2018 verzeichnete Sachsen-Anhalt lt. Tourismusbarometer ostdeutsche Top-Werte u. a. bei den Fahrradausflüglern. Naherholung und Tagestourismus sind erhebliche Wirtschaftsfaktoren in der Region.

3.2.4.3 Herausforderungen und Handlungsansätze für Kultur und Tourismus

Um die aktuellen Gästezahlen sowie die Umsätze zu stabilisieren und bestenfalls zu steigern, ist der folgende Handlungsbedarf herleitbar:

Neue Trends zum qualitätsvollen Natur- und Gesundheitstourismus: Eine aktuell starke Nachfragedynamik liegt im Bereich aktives Naturerleben (Radfahren, Megatrend E-Bike und Wandern in Verbindung mit dem Trend zur Gesundheitsförderung). Themenübergreifend sind die höheren Erwartungen der Gäste an die Qualität der Wege, der Beherbergung, der Gastronomie und generell den Erlebniswert der Angebote abzusichern.

Barrierearmut: Vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gästeschaft besteht ein Bedarf zur Entwicklung und stärkeren Kommunikation barrierefreier und -armer Übernachtungs-, Freizeit- und Mobilitätsangebote.

Klimawandel und -anpassung: Der Bedarf an grüner Erholungsinfrastruktur auch außerhalb des Waldes wird steigen. Anpassungen in der Angebotsgestaltung sind die Folge. Die Erwartungen der Gäste an eine passgerechte, nachhaltige und klimaverträgliche Mobilität wachsen.

Fachkräfte: Die Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe haben zunehmend mit Arbeitskräfteproblemen zu kämpfen. Sie bedürfen betrieblicher und überbetrieblicher Unterstützungsleistungen für nicht-investive (Fachkräftesicherung, Weiterbildung) sowie investive Maßnahmen zur Qualitätssteigerung. Ähnliches gilt für das ehrenamtliche kulturelle Engagement.

Digitale Medien prägen die Marktbearbeitung: Kommunikation wird vorrangig über internetgestützte Medien geprägt; Referenzmarketing ist von wachsender Bedeutung. Neuentwicklungen zur zielgruppengenaue Kommunikation für qualitätsbewusste Gäste werden benötigt.

3.2.5 Wirtschaft

3.2.5.1 Strukturdaten und Arbeitsmarkt

Generelle Einordnung: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Maß für die Produktivität der Wirtschaft betrug für den Landkreis Wittenberg im Jahr 2019 61.700 € je Erwerbstätigem. Damit liegt die Region im Mittelfeld des Bundeslandes und hat gegenüber dem Jahr 2017 um 0,6 % zugelegt. Im Vergleich mit dem bundesdeutschen BIP von 76.295 € je Erwerbsperson bei einer Wachstumsrate von 3,9 % weist die Region eine geringe wirtschaftliche Dynamik auf. Grundsätzlich aber ist die Wirtschaft der LEADER-Region solide und mit einer gefestigten Branchenstruktur aufgestellt. So verfügt der Landkreis mit etwa 400 Unternehmen je 10.000 Einwohnern über die mit Abstand höchste Unternehmensdichte im gesamten Bundesland Sachsen-Anhalt (Statistisches Landesamt 2019). Räumlich lässt sich ein wirtschaftlich wichtiges Entwicklungsband entlang der Ost-Westtangente B187 zwischen dem Agro-Chemie Park Piesteritz (SKW Stickstoffwerke) über Gewerbeansiedlungen im Bereich Elster bis zum Gewerbepark Jessen feststellen.

Branchenstruktur: Im Landkreis Wittenberg waren 2020 laut Statistischem Landesamt Sachsen-Anhalt 4.793 Unternehmen aktiv. Die Wirtschaftsstruktur wird durch klein- und mittelständische Betriebe, eine leistungsfähige und standortangepasste Landwirtschaft sowie einen breit gefächerten Dienstleistungssektor geprägt. Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz machen gemeinsam mit dem Baugewerbe deutlich mehr als ein Drittel (37,1 %) der 2019 gemeldeten Betriebe aus, obgleich seit 2007 hier teils substanzielle Rückgänge der Zahl der Niederlassungen zu verzeichnen sind (-29,3 % Kfz, -11,9 % Bau). Wirtschaftlich wichtige Leitbranchen sind in Wittenberg und Jessen konzentriert; es sind dies die chemische Industrie (z. B. SKW Piesteritz, PCI, Louis Dreyfus Biodiesel), der Bereich Nahrungs- und Genussmittel (z. B. Wikana Kekse, Jütro Tiefkühlfeinkost, Molkerei Jessen) sowie der Maschinen- und Fahrzeugbau (z. B. EMPL Fahrzeugwerke, Feintool System Parts).

Bei den landwirtschaftlichen Unternehmen (2016: 303 im Landkreis, darunter 61 Biobetriebe) sind regionaltypisch aufgrund eines vergleichsweise hohen Grünlandanteils überdurchschnittlich viele Futterbaubetriebe vertreten. Milchviehhaltung ist bislang ein wichtiger Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzfaktor in der Landwirtschaft. Die LEADER-Region nutzt etwa 50 % ihrer Flächen für

Primärproduktion, was unter dem Landesschnitt (60 %) liegt. Die Anzahl der Betriebe dagegen ist innerhalb von zehn Jahren seit 2010 kräftig um fast 10 % angestiegen. Der Löwenanteil davon entfällt auf kleinere Betriebe mit unter 5 ha bzw. 20 bis 50 ha bewirtschafteter Fläche, was Chancen für die regionale Wertschöpfung eröffnet. Neben Handwerks- und kleinen Dienstleistungsunternehmen bildet die Landwirtschaft in den Dörfern der LEADER-Region einen wirtschaftlichen Anker, während sich Beschäftigung weiter aus der Fläche zurückzieht.

Bei mehr als einem Drittel Waldflächen in der Region gehört die Forstwirtschaft in den regionalen Kanon der Primärerzeugung. Laut Regionalem Entwicklungsplan sind alle zusammenhängenden Gebiete mit einer Mindestgröße von 150 ha waldwirtschaftliche Vorranggebiete, in der LEADER-Kulisse sind dies im Wesentlichen die Annaburger und Glücksburger Heide, der Fläming und das südliche Hügelland. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Wälder befindet sich in privatem Eigentum.

Arbeitsmarkt: Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug zum 30.06.2021 42.768 Personen im Landkreis Wittenberg. Hiervon entfallen etwa 75 % auf die LEADER-Region, wobei diese sich auf die Stadt Wittenberg mit ca. 24.500 und die Stadt Jessen mit 5.150 Erwerbspersonen konzentrieren. Die Beschäftigung liegt bei den Männern mit 22.225 gegenüber 20.543 beschäftigten Frauen zum Stichtag 30.06.2021 etwas höher. Der Anteil ausländischer Staatsbürger an den Beschäftigten betrug 5 % und ist damit in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Im Landkreis pendeln etwa doppelt so viele Arbeitnehmer:innen hinaus als von außerhalb Beschäftigte zu ihrem Arbeitsplatz hinein (Tab. 9). Mit steigender Wirtschaftskraft ist die Pendlerrelation seit 2006 etwas gesunken. Auf die Lutherstadt Wittenberg zurückgehend, ist im LEADER-Gebiet die Situation insgesamt günstiger. Wichtige Pendlerverflechtungen bestehen mit dem Oberzentrum Dessau, aber auch mit den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld sowie Nordsachsen.

Tab. 9, Pendlersituation im Gebiet und Umland zum 30.06.2021 (Bundesagentur für Arbeit 2021a)

SV-Beschäftigte ...	...am Arbeitsort insgesamt	Ein-pendler	Aus-pendler	Pendler-saldo	Pendler-relation
Annaburg	1.074	450	1.863	1.413	4,14
Gräfenhainichen	2.626	1.390	3.283	-1.893	2,36
Jessen (Elster)	5.152	2.315	2.642	-327	1,14
Wittenberg (Lutherstadt)	21.718	9.120	5.911	3.209	0,65
Kemberg	1.684	899	3.156	-2.257	3,51
Zahna-Elster	1.719	959	2.984	-2.025	3,11
LEADER-Gebiet	33.973	15.133	19.839	-4.706	1,31
Landkreis Wittenberg	42.768	7.671	14.933	-7.262	1,95
Sachsen-Anhalt	798.783	72.755	140.944	-68.169	1,94

Immerhin fast ein Viertel der Beschäftigten (22,6 %) arbeitet in Großbetrieben (> 250 SvB). Nach Sektoren verteilen sich die Beschäftigten im Wesentlichen auf das Produzierende und Verarbeitende Gewerbe sowie auf den Dienstleistungsbereich. In der Landwirtschaft waren 2021 im Landkreis 1.363 Personen, im Bereich Kunst, Unterhaltung, Erholung 1.121 Personen tätig.

Tab. 10, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Sektoren in % für die Jahre 2021 und 2011

Gebiet	Landkreis Wittenberg		Sachsen-Anhalt	
	2011	2021	2011	2021
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)	3,5	3,2	2,1	1,8
Produzierendes Gewerbe (B-F)	35,9	35,2	28,5	27,5
Dienstleistungsbereiche (G-I)	60,6	61,6	69,4	70,7

Die Arbeitslosenquote betrug für das Jahr 2020 im Agenturbezirk Dessau-Roßlau-Wittenberg 7,7 %. Demgegenüber lag der Wert für den Landkreis Wittenberg mit 6,9 % darunter. Dieser Wertebereich ist auch für die Arbeitslosenquoten in 2021 und 2022 bestimmend.

Für den Landkreis Wittenberg wird sich aus dem Absinken des Anteils der erwerbsfähigen Bevölkerung (16 bis 67 Jahre) um ganze 21,3 % bis 2030 die größte Herausforderung für den Fachkräftemarkt der kommenden Jahre ergeben. Bereits jetzt herrscht ein Mangel in Leit- und Zukunftsbranchen, substanziell aber auch im Handwerk, in der Gastronomie, den erziehenden Berufen und im Gesundheitssektor.

Die Armutsquote ist in Sachsen-Anhalt seit 2010 kontinuierlich zurückgegangen. Waren zu Beginn noch 13,6 Personen je 100 Einwohner im Leistungsbezug des SGB II, so sank die Quote im Jahr 2020 auf 9,5. Der Landkreis Wittenberg liegt bei 8,1 Empfänger:innen je 100 EW und hat damit weder ein Armutsproblem in der Fläche noch eine strukturell verfestigte Arbeitslosigkeit.

Wirtschaftsdynamik: Für 2020 stehen im Landkreis Wittenberg 483 Gewerbeanmeldungen 566 Abmeldungen gegenüber. Bei langjähriger Betrachtung ist die Zahl von Personen, die ein Gewerbe aufnehmen, konstant rückläufig wie im gesamten Bundesland. Strukturell wird dies beispielsweise in den Bereichen der Gastronomie, des Handwerks und insbesondere des örtlichen Einzelhandels der LEADER-Region sichtbar. Als zunehmend problematisch stellen sich bei guter Arbeitsmarktlage auch die fehlenden Übernahmelösungen für Betriebe dar, deren Führungskräfte altersbedingt ausscheiden.

Wachstumsimpulse ergeben sich häufig aus Erweiterungsinvestitionen bereits ansässiger Unternehmen. Neuansiedlungen beschränken sich zudem eher auf klassische Branchen. Gewerbeflächen mit wettbewerbsfähiger Verkehrsanbindung und hinreichendem Flächenumfang sind nur eingeschränkt verfügbar. In der Gesamtschau präsentiert sich der Landkreis Wittenberg als stabiler Wirtschaftsstandort, wenngleich im bundesweiten Ranking deutliche Entwicklungsbedarfe im Bereich Wettbewerb/Innovation (Prognos-Zukunftsatlas) festgestellt werden.

Bioökonomie: Per Definition der Bundesregierung Deutschland umfasst die Bioökonomie „die Erzeugung, Erschließung und Nutzung biologischer Ressourcen, Prozesse und Systeme, um Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in allen wirtschaftlichen Sektoren im Rahmen eines zukunftsfähigen Wirtschaftssystems bereitzustellen.“ Vorwiegend verwertet sie ungenutzte Roh- und Reststoffe, wobei die Sicherung der Nahrungsgrundlagen Vorrang hat. Tragende Sektoren sind hierbei besonders die Land-, Forst- und Gewässerwirtschaft. Die Bioökonomie hat den Anspruch, den Wandel zu einem nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaftssystem voranzutreiben. Einige wenige Einsatzfelder sind die Erzeugung von Papier und Holzersatzstoffen, von natürlichen Farben, die Verwertung von Reststoffen der Pharmaindustrie, aber auch die Weiterentwicklung von Agrofood- und Agroforstkonzepten oder – ganz klassisch – die energetische Verwertung von

Reststoffen. Das LEADER-Gebiet ist mit seinen fast 90 % der Gesamtfläche umfassenden Vegetationsflächen grundsätzlich ein besonderer Potenzialträger für die bioökonomische Nutzung. Dem Bioökonomie-Strategiepapier (2021) zufolge sind natürliche Reststoffe wie Hackschnitzel, Sägereste oder Stroh hoch relevant für ihre Einbindung in bioökonomische Wertstoffketten. Zudem bestehen bioökonomische Dienstleistungen, wie z. B. im Tourismus mit Naturführungen, Waldbaden etc.

3.2.5.2 Herausforderungen und Handlungsbedarf für den Wirtschaftsstandort

Für die noch immer als strukturschwach geltende LEADER-Region sind aus der Analyse folgende Potenziale und Bedarfe herleitbar:

Investitionen und Wertschöpfung: Die dominierenden Klein- und Handwerksbetriebe sind in ihrer Entwicklung nicht selten durch einen Mangel an zeitlichen und finanziellen Ressourcen eingeschränkt und bedürfen betrieblicher und überbetrieblicher Unterstützungsleistungen bei ihrer Investitionstätigkeit und beim Aufbau wertschöpfender Kooperationen. Dies gilt ebenso für Existenzgründungen und den landwirtschaftlichen Sektor.

Fachkräfte: Der demografische Wandel mit seinen hohen Verlusten an Bevölkerungsanteilen im Erwerbsalter rückt neben der Neuschaffung von Arbeitsplätzen die Sicherung des Fachkräftepotenzials stärker als bisher in den Fokus.

Veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen: Alle Wirtschaftszweige haben sich mit Blick auf den Green Deal der EU neuen Rahmensetzungen von Seiten der EU, des Bundes und der Länder im Hinblick auf Klimaschutz und Ressourceneffizienz zu stellen.

Ertragsausfallrisiken in Landwirtschaft und Forst: Die negative klimatische Wasserbilanz bringt ein immer höheres Ertragsausfallrisiko selbst in Gebieten mit guten Böden mit sich. Die Erwärmung begünstigt die Entwicklung von Krankheitserregern und Schädlingen; langanhaltend hohe Temperaturen können ein erhöhtes Stressverhalten in Nutztierpopulationen begünstigen. Im Forst entstehen Ausfälle durch das komplexe Geschehen aus Dürreschäden, Schädlingsbefall, Windbruch und Brandgefahren. Gleichzeitig bringen die Ansätze von Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft neue Umsatzmöglichkeiten mit sich.

3.2.6 Regenerative Energie und Energieeffizienz

3.2.6.1 Erzeugung und Nutzungsanteile

Die Kommunen der LEADER-Region haben sich hinsichtlich der Anteile erneuerbarer Energien am Gesamtstromverbrauch mit Werten zwischen 496 % (Kemberg) bis 28 % (Gräfenhainichen, dort kaum Windenergie möglich) im Schnitt sehr gut platziert (Bild 7). Die aus regenerativen Energien jährlich erzeugte Strommenge übersteigt den privaten Stromverbrauch aller Haushalte im Gebiet der LAG bilanziell um das Mehrfache.

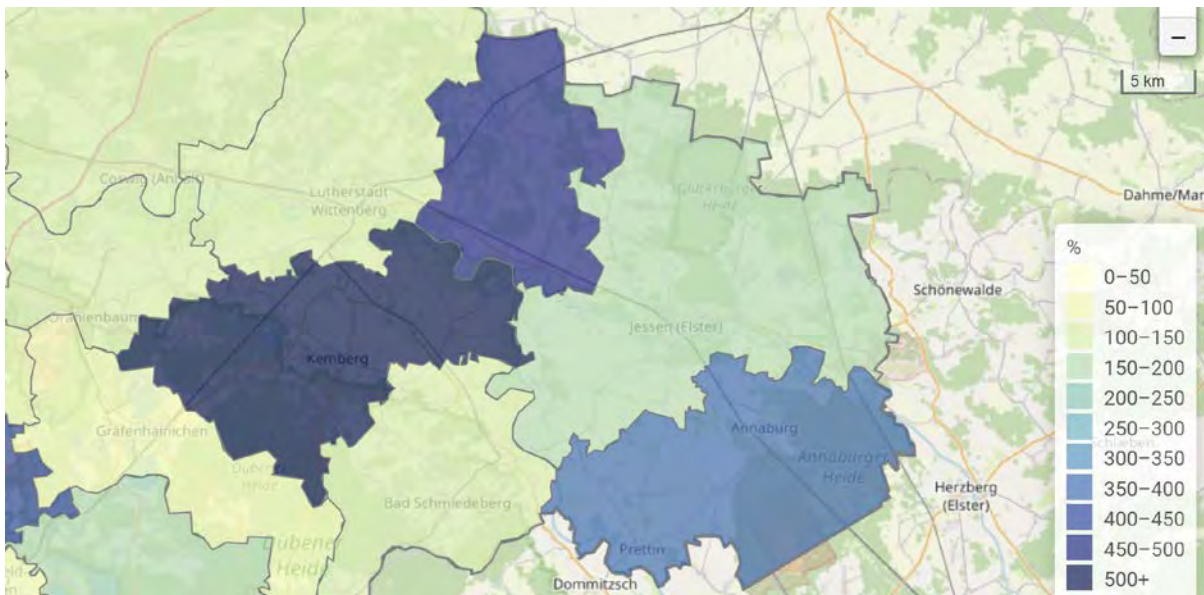


Bild 7, Nutzungsanteil elektrischer Energie aus erneuerbaren Quellen im Gebiet
Quelle: Energieavantgarde Anhalt

Im LEADER-Gebiet sind Windenergie (58 %) und Freiflächen-Fotovoltaik (25 %) die großen Leistungsträger, gefolgt von Bioenergie (13 %). Große Dach-Fotovoltaikanlagen sind marginalisiert, Wasserkraft steht nicht zur Verfügung (Tab. 11)

Weit über einhundert Windenergieanlagen in sechs interkommunalen Vorranggebieten unterstreichen den hohen Selbstversorgungsgrad. Über geplante Repowering-Maßnahmen soll in den nächsten Jahren ein Leistungszubau erfolgen (z. B. Windpark Elster). Die Stromproduktion aus Biomasse erfolgt durch Kraft-Wärme-Kopplung sowohl aus Holz (Holzheizkraftwerk Piesteritz mit 10 MW_{therm}) als auch aus landwirtschaftlichen Rohstoffen (Biogas). Die Region trägt damit erheblich zu den Zielstellungen des Landes (100-prozentige Versorgung über erneuerbare Energien 2050) bzw. des Bundes (80 % bis 2030) bei.

Ausbaupotenziale mit Relevanz für den LEADER/CLLD-Prozess bestehen vorwiegend bei der Solarenergie durch stärkere Nutzung auch der Kleinflächen-Fotovoltaik, bei thermischer Energie u. a. durch lokale energetische Verwertung natürlicher Reststoffe (z. B. Holz).

Tab. 11, Installierte Leistung erneuerbarer Energien in Megawatt zum Jahresende 2017
Quelle: Energieavantgarde Anhalt

Stadt	Wind	PV Dach (groß)	PV Freifläche	Bioenergie	Gesamt
Annaburg	32,7	0,9	3,6	0,0	37,2
Gräfenhainichen	8,0	0,9	39,9	0,0	48,8
Kemberg	67,9	2,1	7,8	2,2	80,0
Jessen (Elster)	5,6	3,0	13,7	9,0	31,3
Lutherstadt Wittenberg	24,4	3,6	13,1	38,1	79,2
Zahna-Elster	81,8	2,0	15,1	1,4	100,3
LEADER-Gebiet	220,4	12,5	93,2	50,7	376,8

Energiesparaktivitäten und Sensibilisierung: Aktuelle Energieeffizienzkonzepte sind im LEADER-Gebiet nicht identifiziert worden. Die Stadt Gräfenhainichen nahm von 2013 bis 2020 am

Verfahren des eea (European Energy Award®) teil und arbeitete mit einem abteilungs- und fachübergreifenden Energieteam in verschiedenen Handlungsfeldern. In diesem Zusammenhang entstand eine Bauherrenmappe. Zudem gibt es einen auf Initiative der LENA Sachsen-Anhalt ausgebildeten kommunalen Energiebeauftragten zum Monitoring der Energieeffizienz insbesondere der kommunalen Liegenschaften.

In der Region ist der Energieavantgarde Anhalt e. V. tätig. Der Verein ist ein Bündnis aus engagierter Bürgerschaft, Kommunen und Landkreisen, Unternehmen und Einrichtungen sowie regional und überregional tätigen Partnern und Institutionen, das in der Planungsregion an einem zukunftsfähigen Umbau des Energiesystems vor Ort arbeitet. Im Rahmen des „Reallabor Anhalt“ werden in Zusammenarbeit mit ansässigen Forschungseinrichtungen und innovativen Unternehmen neue Formen der Erzeugung und Nutzung von erneuerbaren Energien erarbeitet. Laut Kreisentwicklungskonzept IREK soll die Energieavantgarde die Funktion einer Energieagentur übernehmen.

Verschiedene weitere Unternehmen widmen sich dem Aufbau regionaler Energie- und Stoffkreisläufe und tragen zu Wissensaufbau, Wertschöpfung und zu konkreten Projektumsetzungen bei, etwa die Stadtwerke Wittenberg, landwirtschaftliche Unternehmen oder das Forum Rathenau e. V. am Standort des ehemaligen Kraftwerks Zschornewitz. Zur räumlichen Steuerung des Ausbaus von Fotovoltaik-Freiflächenanlagen haben Kommunen im LAG-Gebiet Handlungskonzepte erarbeitet.

3.2.6.2 Herausforderungen und Handlungsbedarf im Bereich grüne Energie

Kommunalwesen: Die dezentrale regenerative Energieerzeugung und -speicherung wird zunehmend wirtschaftlich. Projektionen gehen von weiter fallenden Preisen für Speichermedien aus. Angesichts steigender Energiepreise und gebäudewirtschaftlicher Auflagen wird die dezentrale Nutzung grüner Energie immer mehr zum Muss.

Mobilität: Die Umstellung der Fahrzeugantriebstechnik vom Verbrennungs- zum Elektromotor mit insgesamt steigendem Bedarf nach grünem Strom ist bereits im Gange.

Wirtschaft: Zu nennen sind hier die Vorgaben des „Grünen Deals“ der EU, ferner die Anpassung des Europäischen Emissionshandelssystems (ETS). Regulatorische Maßnahmen (auch für Kommunen) erstrecken sich u. a. auf Begrenzungen der CO₂-Emissionen. Aber auch aus Kundensicht wird Emissionsvermeidung bei Herstellung, Transport und Nutzung von Produkten zunehmend zum Kaufkriterium. Bedeutung im Rahmen von LEADER hat hier vor allem die Sicherstellung von kurzen Wegen zwischen Herstellung und Konsum durch die Förderung regionaler Produkte.

3.2.7 Umwelt und Landschaft

3.2.7.1 Landschaft, Geologie, Hydrologie

Landschaftlicher Kern des Wittenberger Lands sind die Wälder und Ackerfluren des Fläming im Nordwesten, die Heidelandschaften im Osten und die Elbauen. Das Blaue Band der mittleren Elbe und ihre Auenlandschaften mit dem Wechsel von Schlamm- und Schlickfluren, Sand- und Kiesbänken, Buhnenfeldern, Weich- und Hartholzauen, Grünland, Hochstaudenfluren und Tieflandbächen queren mittig die Region. Im Westen der Region liegen Teile des früheren Braunkohlenreviers Bitterfeld, jetzt Bergbaufolgelandschaft (u. a. Tagebau Golpa-Nord, Gremminer See).

Das Landschaftsbild des Fläming sowie der Annaburger und Glücksburger Heide wurden maßgeblich durch Akkumulation und Erosion im Eiszeitalter (Pleistozän) geformt. Die Endmoränen im

Süden, die Schmelzwasserbahnen und Urstromtäler sind Grundgerüst der Landschaftsgliederung. Sandige bis sandig-lehmige Substrate der Grundmoräne herrschen vor und gehen in Sanderflächen des ehemaligen Schmelzwassers über. Quellaustritte aus der Grundmoräne speisen die Fließgewässer, welche sämtlich in die Elbe münden. Diese formt mit ausgeprägten Flussauen und dem Wechsel zwischen Auenwäldern und Offenland das Landschaftsbild des Tieflandes. Ihr Urstromtal ist südlich des Fläming durch eine Geländekante deutlich abgesetzt. In den Senken der Grundmoräne haben einige artesischen Brunnen, soweit nicht durch Melioration versiegt, hohe Bedeutung für die Wasserversorgung. Flache Talbildungen des Vorfläming sind heute als Trockentäler ausgebildet oder werden von rezenten Fließgewässern mit Grünlandnutzung geprägt. Der Hohe Fläming ist überwiegend wasserarm.

Hohe hydrografische Bedeutung hat die Zahna mit zahlreichen Seiteneinflüssen und einem größeren Einzugsgebiet, mittlere das Rische- und Krähebachsystem. Die Gewässer sind überwiegend für die landwirtschaftliche Nutzung ausgebaut, sehr naturnah sind die Abschnitte des Olbitzbachs, des Grieböcher Bachs und eine beträchtliche Zahl kleinerer Gewässer. Stillgewässer sind selten und kommen in natürlicher Form ausschließlich als kleine Toteislöcher, Feldsölle oder durch Anstau des Bibers vor. Anthropogen angelegte Staugewässer (Fischzucht, Abgrabung von Baustoffen oder Braunkohle) weisen größere Flächen auf (z. B. Kiessee Prettin mit 4,6 km²).

3.2.7.2 Naturschutz und Schutzgebiete

Im Gebiet liegen ein Naturpark, ein Biosphärenreservat, 21 Fauna-Flora-Habitate, zehn Naturschutz- und elf Landschaftsschutzgebiete, elf flächenhafte Naturdenkmäler, acht Wasserschutz- sowie fünf Vogelschutzgebiete. Mit Berücksichtigung der Überlagerungen bedecken alle Schutzgebiete etwa 52 % des LEADER-Gebietes (ca. 60.000 ha). Besonders herausstechend ist das UNESCO-Biosphärenreservat Mittelelbe (BR0004LSA). Als sachsen-anhaltinischer Teilbereich des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe umfasst es die Elbe, ihre zahlreichen Nebenflussmündungen und die naturnahen Auengebiete.

3.2.7.3 Biodiversität und grüne Infrastruktur

Die naturräumlichen Gegebenheiten mit ihrem ausgeglichenen Wechsel zwischen Offenland und strukturreichen Waldkomplexen, den Gewässern sowie unzähligen Feucht-, Frisch- und Trockenwiesen sind sehr gut, wenngleich überwiegend anthropogen geprägt. Potenziale zur weiteren Aufwertung der Landschaftsfunktionen liegen in der Vernetzung von Landschafts- und Siedlungsbereichen, der Verbesserung der grünen Infrastruktur in der Landschaft, aber auch im Rahmen einer biodiversitätsstärkenden Siedlungsentwicklung. Der Naturpark Fläming beteiligt sich mit u. a. diesen Zielstellungen an einem Kooperationsprojekt mit sieben weiteren LEADER-Regionen.

3.2.7.4 Handlungsbedarf des grünen und blauen Sektors

Anliegen des Naturschutzes werden in der Regel aus Fachförderungen unterstützt. Im Hinblick auf LEADER/CLLD ergeben sich für die Region folgende Möglichkeiten des Agierens:

Integration in regionale Angebotslinien: Die Anbindung der natürlichen „Schmuckstücke“ der grünen Infrastruktur an das Rad- und Wanderwegenetz wäre zu prüfen und ggf. zu verbessern. Besonders hochwertige, sehenswerte und wertvolle Grünelemente können so in besonderer Weise sichtbar und erlebbar gemacht werden.

Neue soziale Orte: Vorhandene Orte der Begegnung und Bildung in der Natur sollen gezielt als Hotspots der Biodiversität und Kommunikation entwickelt, neue derartige Plätze und neue Orte etabliert werden.

Innerörtliche grüne (und blaue) Infrastruktur: In der Verschränkung inner- und außerörtlicher Bereiche können auch Grünflächen, Parks, Gärten und Straßengrün einen Beitrag zur Biodiversität leisten, Kühlfunktionen zur Minderung klimawandelbedingter Hitzeperioden ausüben und die Wasserrückhaltefähigkeit im Boden erhöhen. Ähnliches gilt für Naturwaldzellen im Kiefernforst.

Gewässer: Im Sinne einer Resilienzsteigerung von Mensch und Tier gegenüber Klimawandelfolgen angezeigt sind Wasserrückhaltemodelle in der Fläche und Renaturierungen naturferner Fließgewässer.

3.2.8 Grund- und Nahversorgung, Daseinsvorsorge

3.2.8.1 Strukturelle Einordnung

Der Landkreis Wittenberg wird, wie 52 weitere Landkreise, im Disparitätenbericht der Friedrich-Ebert-Stiftung (2019) zu den „ländlich geprägten Räumen in der dauerhaften Strukturkrise“ gezählt. Merkmale sind u. a.: stark vom demografischen Wandel betroffen, schrumpfende Bevölkerung, vergleichsweise schlechte Erwerbsmöglichkeiten, geringer Anteil hochqualifizierter Beschäftigter und geringeres Einkommen. Das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen ist seit 2015 deutlich angestiegen, bewegt sich aber mit 21.309 Euro noch immer im hinteren Viertel des Bundeslands. Gleichwohl sind die Armutsindikatoren gemessen am SGB II- oder III-Bezug unauffällig.

3.2.8.2 Flächennutzung und Wohnen

Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen ist im Wittenberger Land mit 9,1 % wie auch im gesamten Landkreis (9,0 %) auf einem sehr niedrigen Niveau (Sachsen-Anhalt: 11,5 %). Im zeitlichen Verlauf hat diese Nutzungsart seit 2016 um sehr moderate 0,2 % (267 ha) zugenommen. Wesentliche Faktoren für die Flächeninanspruchnahme sind Wohnbebauung mit einem Zuwachs von 67 ha (3,5 %) sowie Verkehrsanlagen mit 90 ha (2,2 %). Der Anteil von Gewerbeflächen ist infolge der Änderung von planerischen Festsetzungen geringfügig rückläufig (-22 ha/-1,5 %). Während die Waldfläche um 480 ha (+ 1%) angewachsen ist, sinkt die landwirtschaftliche Nutzfläche im Vergleichszeitraum 2016 bis 2020 um 645 ha (-1 %) aufgrund der dargestellten Inanspruchnahmen als auch aufgrund kleinräumiger Nutzungsaufgaben.

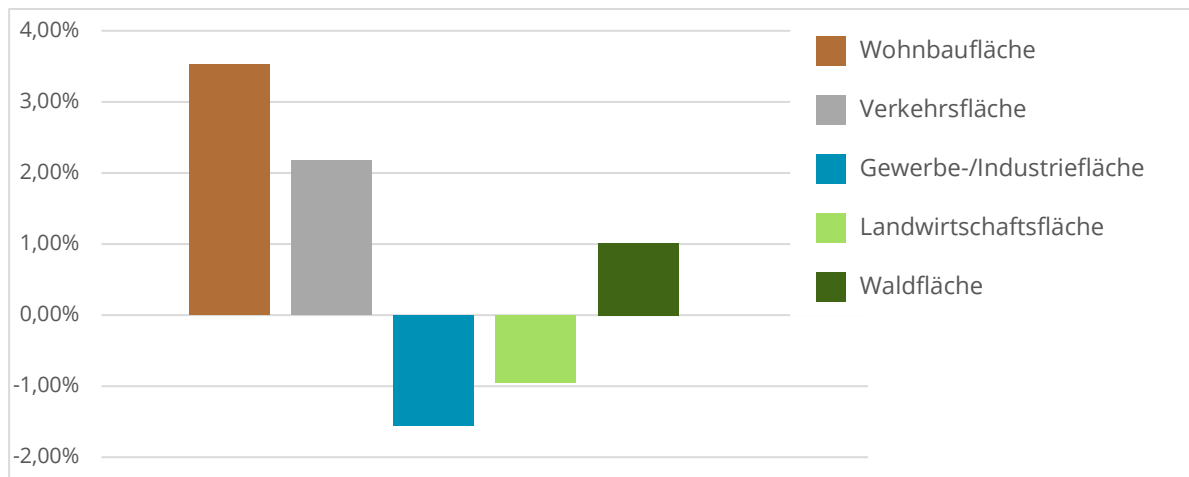


Bild 8, Veränderung der Flächennutzung 2016 bis 2020 (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2022, Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung)

Siedlungs- und Wohnraumstruktur: Historische Innenstädte und alte dörfliche Ortskerne mit ehemals landwirtschaftlich genutzten Hofstellen dominieren das Siedlungsbild. Zugleich haben industrielle Entwicklungsprozesse Anfang des 20. Jahrhunderts (z. B. Werkssiedlungen Zschornewitz, Piesteritz) oder der Aufbau landwirtschaftlicher Komplexe insbesondere in den Dörfern des Altkreises Jessen nachhaltig Einfluss genommen. Die Eigenheimsiedlungen neuerer Zeit sind meist deutlich von dem gewachsenen Siedlungskörper abgrenzbar.

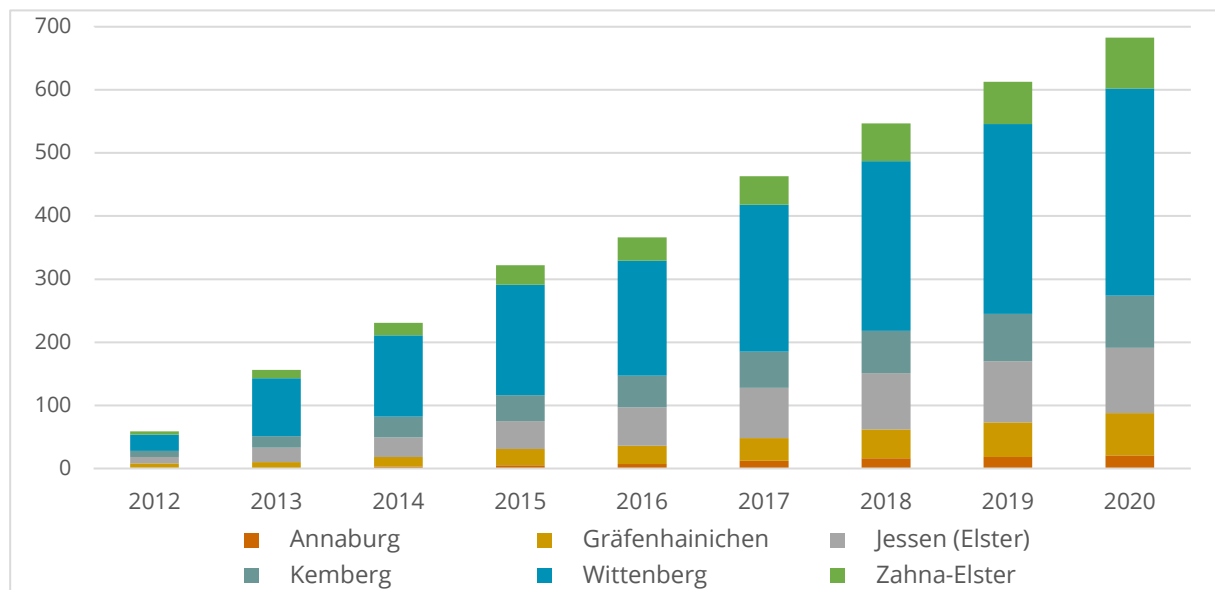


Bild 9, Zuwachs an Wohngebäuden nach Jahren und Gemeinden

Während bis 2011 die Anzahl der Wohngebäude stagnierte und zum Teil durch Abriss von Mehrfamilienhäusern zurückging, ist ab diesem Zeitpunkt ein anhaltend kontinuierlicher Zubau von Wohnobjekten zu beachten (Bild 9). Insgesamt wuchs der Wohngebäudebestand zwischen 2011 und 2020 um 643 Objekte. Der Zuwachs an Wohnfläche je Einwohner in dem Zeitraum war bei der Stadt Jessen und der Stadt Zahna-Elster mit $1,8 \text{ m}^2$ bzw. $1,7 \text{ m}^2$ am höchsten und bei der Stadt Wittenberg und der Stadt Annaburg mit $0,8 \text{ m}^2$ und $0,6 \text{ m}^2$ am geringsten. Die durchschnittliche Wohnfläche in den Kommunen der LAG entspricht mit $47,7 \text{ m}^2$ je Einwohner etwa dem Landesdurchschnitt ($48,2 \text{ m}^2$). Mit Blick auf den Bevölkerungsverlust im Betrachtungshorizont von 5,6 % ist von Ungleichgewichten zwischen Wohnungsangebot und Nachfrage auf qualitativer

(Wohnungsgröße, Standards) und räumlicher Ebene auszugehen. Die Zahl der verfügbaren Wohnungen bleibt über der Anzahl der Haushalte, sodass sich der Überschuss an Wohnungen verfestigt (Empirica 2018). Die Region scheint einem deutschlandweit verbreiteten Muster zu folgen, im ländlichen Raum mehr Wohnungen zu erstellen, als nach der demografischen Entwicklung erforderlich wären (Deschermeier et al. 2017).

Nachfrageseitig sind im Landkreis Singlehaushalte mit 35,9 % Anteil an allen Haushalten eine bestimmende Größe. Korrelierend zeigt sich fast eine Verdreifachung der Ein-Raum-Wohnungen und eine Zunahme der Zwei-Raum-Wohnungen um rund 50 % im Zeitraum von 2011 bis 2020. Bei einem erwarteten Zuwachs von fast 3.400 Senior:innen in der Region ist eine weiter zunehmende Nachfrage nach kleinen und altersgerecht ausgestalteten Wohnungen zu erwarten.

Wohnungsleerstand: Angaben zum Wohnungsleerstand in den Kommunen bzw. einzelnen Ortsteilen variieren zwischen etwa 3 % bis über 10 % (Landkreis: 7,8 %). Das ist weniger als auf Landesebene (9,4 %), aber dennoch als strukturell verfestigt einzustufen. Tendenziell betrifft Leerstand kleinere Ortschaften stärker als größere. Dauerhafter Leerstand konzentriert sich überwiegend auf vor 1950 errichtete Gebäude, meist verursacht durch ungeklärte Eigentumsverhältnisse oder erheblichen Investitionsstau. Der Leerstand hält die Preise niedrig, erhöht aber auch die Nachfrage nach Neubauten, da Interessent:innen augenscheinlich keine ihren Erwartungen entsprechenden Angebote finden. Das IREK des Landkreises schlägt eine konsequente Priorisierung der Innenentwicklung in Kombination mit Förderungen, Hilfestellungen wie Bauberatungen und einer Sensibilisierung für und die Vermarktung von Bestandsimmobilien vor. Die ISEKs der Städte berücksichtigen ganz überwiegend die Thematik und haben als Maßnahmen Flächenmanagements (z. B. Gräfenhainichen, Kemberg, Wittenberg) oder Sanierungsmaßnahmen vorgesehen.

Miet- und Immobilienpreise: Die Quadratmeterpreise für Wohnungsmieten im Landkreis Wittenberg liegen laut Immoscout24 im ersten Quartal 2022 mit 5,46 Euro/m² (Land: 5,52; Bund: 7,6 Euro/m²) auf einem moderaten Level im Landesschnitt. In den vergangenen Jahren sind die Mietpreise kontinuierlich gestiegen und liegen in den Mittelzentren tendenziell etwas höher (Mietspiegeltablette 2021). Eigentumswohnungen und Häuser wurden in den letzten Jahren deutlich teurer: Für eine Wohnung wurden Ende 2021 im Landkreis Wittenberg mehr als 1.093 Euro/m² verlangt (Anfang 2018: ca. 737 Euro/m²) und für ein Haus mehr als 1.635 Euro/m² (Anfang 2018: ca. 1.117 Euro/m²; Immoscout24 2022).

3.2.8.3 Mobilität und Verkehr

Erreichbarkeit per Straße: Bei einem geringen Anteil an Verkehrsfläche (3,1 %) und fehlender BAB ist das Oberzentrum Dessau-Roßlau aus den Gebietskommunen per Pkw zwischen etwa 20 (Gräfenhainichen) und 70 Minuten (Annaburg) zu erreichen. Die drei Bundesstraßen B 2, B 100 und B 187 durchziehen das Gebiet in Nord-Süd- sowie Ost-West-Richtung.

Motorisierter Individualverkehr (MIT) und Pendler: Der Landkreis Wittenberg weist mit 733 Pkw je 1.000 EW (1,2 Pkw pro Haushalt) einen hohen relativen Besitz an Personenfahrzeugen auf (11 % über dem Landesschnitt), mit trotz Bevölkerungsrückgangs steigender Tendenz. Das Aufkommen an Berufspendlern ist hoch, da sich mit den Städten Wittenberg und Jessen wesentliche Wirtschaftskerne des Landkreises im LEADER-Gebiet befinden. Der Anteil an Elektrofahrzeugen ist

noch gering (landesweit 1,2 %), die Ladeinfrastruktur (34 Ladepunkte im Landkreis bei 590 E-Fahrzeugen lt. VDI 2021) lückenhaft.

Nahverkehr: Die ÖPNV- und Fernanbindung der Region per Schiene ist über den Bahnknotenpunkt Wittenberg außerordentlich gut mit einer stündlichen ICE-Verbindung nach Berlin und in den Ballungsraum Halle-Leipzig. Dessau-Roßlau ist halbstündlich erreichbar. Die S-Bahn Mitteldeutschland ermöglicht den angeschlossenen Gemeinden eine regelmäßige Taktung auch in Tagesrandlagen und Reisezeiten, die teilweise unter denen des MIT liegen. Abseits der Schiene sind die Wegeketten in der Kombination mit Bus und Individualverkehr verbesserungswürdig. Attraktive intermodale Verknüpfungspunkte konzentrieren sich auf Haltepunkte auf dem Gebiet der Lutherstadt, auf Elster (Elbe) und Jessen sowie Pretzsch. Im Busnetz selbst sind bei teils verbesserter Bedienqualität (u. a. neue länderübergreifende PlusBus-Verbindung Elbe-Fläming) etwa die Hälfte der ca. 100 Ortsteile des Gebietes lediglich über das „Bedarfsorientierte Ergänzungsnetz“ an den ÖPNV angebunden – was in vielen Fällen bedeutet, dass nur der Schülerverkehr abgedeckt ist. In der Online-Kommunalbefragung nennen die Städte den Bedarf nach einer regelmäßigen Anbindung ihrer Ortschaften an das ÖPNV-Netz mit großem Abstand am häufigsten.

Alternative Angebote: Teilflexible Möglichkeiten bietet der ÖPNV mit dem RufBus. Neben dem bestehenden festen Fahrplanangebot bedient der Anrufbus als Zubringer für Bus und Bahn Fahrtwünsche auf der gesamten Linie nach vorheriger telefonischer Anmeldung. Zufallsangebote wie die Mitfahrbank, Sharing oder organisierte Mitfahrlösungen sind nicht bekannt.

Fähre: Brückenunabhängige Querungsmöglichkeiten der Elbe sind rar und wetterabhängig, so dass teils große Umwege erforderlich werden. Fähren befinden sich in Elster (Elbe), Prettin und Pretzsch.

Radverkehr: Das meist flache Relief ist eine gute Basis für den Ausbau des Radverkehrs. Die Entfernungen zwischen den Mittel- und Grundzentren liegen zwischen sechs und 20 km. Auf überregionalen (touristisch genutzten) Strecken ist der Ausbauzustand überwiegend gut. Anknüpfungspunkte ergeben sich vor allem durch den Trend zum E-Bike, der 2020 mit knapp 40 % am Gesamtumsatz der Fahrradbranche einen neuen Höchststand erreichte (ZIV 2021) und vor allem Älteren und Berufspendlern neue Chancen zur emissionsarmen Mobilität eröffnet. Im ADFC-Fahrradklimatest platzierte sich die Lutherstadt Wittenberg im Verhältnis sehr gut (Platz 148 von 418); bemängelt wurden die hohe Raddiebstahlquote, die nicht immer zureichende innerörtliche Wegequalität und das Fahren im Mischverkehr mit Kfz. Die Lutherstadt gibt in der Kommunalbefragung einen hohen Bedarf am Ausbau des (ortsverbindenden) Radwegenetzes an.

3.2.8.4 Versorgung mit Waren und Dienstleistungen

Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs in den Kernorten ist mit Ausnahme von Elster (Elbe) derzeit gesichert, in den Ortsteilen wird sie als verbesserungswürdig beschrieben (bes. z. B. Mühlanger). Überwiegend bestehen aber Ersatz- und Ergänzungsangebote. In der Gesamtschau ergibt die Kommunalbefragung mäßige Qualitätseinstufungen. Die meisten vorhandenen Angebote sind Friseur- und Kosmetikstudios, gefolgt von Bäcker- und Fleischerfilialen. Vollsortierte Lebensmittelläden wurden in den Ortschaften nicht gemeldet. Initiativen zur Lageverbesserung sind nicht bekannt. Die Versorgung ist in der Lutherstadt Wittenberg mit Abstand am besten, sie wird dort als „ausgezeichnet“ eingestuft.

3.2.8.5 Gesundheit und Soziales

Gesundheit: Die medizinische Grundversorgung steht einem unterdurchschnittlichen Gesundheitszustand der Bevölkerung gegenüber. Generell steht Sachsen-Anhalt 2021 mit einer Krankenstandsquote von 6,3 % an der Spitze des Krankheitsgeschehens im Bund (AOK- und DAK-Gesundheitsreports). Der Landkreis Wittenberg liegt mit 6,7 % noch darüber, wenn auch (landesweit) in den letzten Jahren ein Rückgang des Krankenstandes zu verzeichnen ist. Bei fast allen statistisch klassifizierten Krankheiten verzeichnet der Landkreis im Vergleich zum Bund eine teils deutlich höhere Arbeitsunfähigkeit und Krankenstandsquote (BKK Dachverband 2020). Die mit Abstand meisten Ausfalltage im Landkreis Wittenberg verursacht das Muskel-Skelett-System (825 AU-Tage je 100 Versichertenjahre), gefolgt von Erkrankungen der Atemwege, der Psyche, Verletzungen und dem Herz-Kreislauf-System.

Medizinische Grundversorgung: Für die Planungsbereiche Wittenberg und Jessen besteht laut Beschlüssen des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen 2021 eine drohende Unterversorgung mit Hausärzten, in Wittenberg zusätzlich mit Hautärzten und Psychotherapeuten und in der gesamten Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit Kinder- und Jugendpsychiatern. Dies spiegelt sich in den Angaben der Kommunen, die die Versorgung als unterdurchschnittlich bis zufriedenstellend (3 bis 7 von 10 Punkten) beschreiben. In den Ortschaften fehlen nicht selten Allgemeinmediziner (langfristig z. B. in Annaburg/Prettin) bzw. Kinderärzte oder die Praxen sind von Schließung bedroht (Gräfenhainichen). Für die gesonderte, spezialisierte und allgemein fachärztliche Versorgung besteht für diese Planungsbereiche weitestgehend eine Überversorgung (Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen 2022). Die stationäre Versorgung ist weitgehend bedarfsgerecht ausgestaltet und konzentriert sich mit drei Kliniken (484 Betten) in der Lutherstadt. Aktivitäten im Bereich digitalisierte Versorgung und E-Health wurden nicht identifiziert.

Senioren und Pflege: Die Anzahl der Pflegebedürftigen in Sachsen-Anhalt hat sich in den Jahren von 1999 bis 2019 mehr als verdoppelt. Auf 100.000 EW bezogen übersteigt die Kennzahl für den Landkreis Wittenberg (6.370) den Landeswert (5.930) um mehr als 16 %. Der Anteil der stationären Pflegeplätze an der Gesamtbevölkerung liegt mehr als 14 % unter dem des Landes. Landesweit werden in keinem Landkreis mehr Menschen Je 1.000 EW ambulant pflegerisch betreut als in Wittenberg (23; Land: 17,2), was in Kombination mit dem eklatanten Pflegekräftemangel (Bundesagentur für Arbeit 2021b) einen dringenden Handlungsbedarf bei der Absicherung von Teilhabe und Lebensqualität der Betreuten anzeigt. In den Gebietskommunen sind regelmäßige Seniorentreffs auch in den Ortschaften verbreitet, aber nicht die Regel. In dieser Hinsicht vollständig versorgt erscheint allein die Stadt Wittenberg. Fahr- bzw. Besuchsdienste gibt es augenscheinlich in keiner der Städte, spezielle Vereinsangebote für Ältere sind aus Jüdenberg (Gräfenhainichen) bekannt.

Kinder und Familie: Die Betreuungsquote im Landkreis Wittenberg bei Kindern unter 3 Jahren gehört regelmäßig zu den höchsten im Bundesmaßstab (zwischen 60 und 63 %). Bei Kindern von 3 bis unter 6 Jahren beträgt sie mehr als 97 %, bei Hortkindern 70 bis 75 % (IREK Wittenberg). Die Betreuungslandschaft ist stabil und gehört zu den wesentlichen Standortvorteilen des Gebietes. Spezielle Formate für die nachwachsende Generation werden meist als Clubs oder Jugendtreff ausgestaltet. Je nach Kommune gibt es sie in einem Fünftel bis Drittel der Ortschaften. Vereine tragen substantiell zur Angebotslandschaft bei, in Gräfenhainichen z. B. in jedem gebietsangehörigen Ortsteil. Fahrdienste wie Partymobile o. ä. gibt es nicht.

3.2.8.6 Lebenslanges Lernen und Gemeinschaft

Die Kreisvolkshochschule Wittenberg mit Außenstellen u. a. in Gräfenhainichen, Jessen und Kemberg bietet ein sehr breit angelegtes Kursspektrum, das auch einige Angebote zum Umgang mit digitalen Medien einschließt. Allgemeine Erwachsenenbildung ist angesiedelt bei der Ländlichen Erwachsenenbildung (Gräfenhainichen) und der Evangelischen Akademie Wittenberg. Der Naturpark Fläming übernimmt in Zusammenarbeit mit seinem Pendant in der Dübener Heide spezielle Angebote zur BNE und beabsichtigt diese auszubauen. In der Trägerschaft des Landkreises besteht ferner seit 2013 die „Ökoschule Wittenberg“ als einer von landesweit sechs außerunterrichtlichen Lernorten zur Umweltbildung für Schüler:innen aller Schulformen. Mehrere Kitas im Gebiet beteiligen sich am Bundesprogramm Sprach-Kita. Dörfliche Gemeinschaftseinrichtungen, teils auch mit multifunktionalen Komponenten, sind laut Kommunalbefragung in fast allen Ortschaften (Ausnahme: Mühlanger) vorhanden, die Landschaft attraktiver Treffpunktmöglichkeiten im Freien („Guck- und Quatsch-Punkte“) erscheint dagegen eher mäßig.

3.2.8.7 Herausforderungen und Handlungsbedarf in der Grund- und Nahversorgung

Die Qualität der Grund- und Nahversorgung im Gebiet ist sehr differenziert zu beurteilen. Die Kernorte sind trotz sinkender Bevölkerungszahlen zufriedenstellend bis bestens mit den grundlegenden Dingen des Lebens versorgt. Schwerer fällt die Sicherstellung der Versorgung in den abseits der Entwicklungsachsen gelegenen Orten und den verstreuten Gemeindeteilen. Im Einzelnen ist folgender Handlungsbedarf festzustellen:

Flächennutzung und Wohnen: Innerörtlicher struktureller Leerstand versus Wohnungsneubau an den Rändern - es gilt, „Donut-Strukturen“ entgegenzuwirken. Eine verbesserte strategische Aufstellung, die konsequente Priorisierung der Innenentwicklung, zielgruppengenaue Beratung und Sensibilisierung im Verbund mit gezielten Förderkonditionen für Bestandsgebäude und Vermarktung sind mögliche LEADER-relevante Maßnahmen. Zu verschränken ist die Wohngebäudeentwicklung mit familienfreundlichen Treffpunkten, einem kühlenden und biodiversen Wohnumfeld sowie Lösungen zur dezentralen Nutzung erneuerbarer Energie.

Mobilität und Verkehr: Das hohe Pendleraufkommen im Verbund mit der weithin suboptimalen ÖPNV-Anbindung benötigt klimaverträgliche Lösungen wie die Förderung der E-Mobilität und den Ausbau multimodaler Umstiegspunkte kombiniert mit Überbrückungsmöglichkeiten der letzten Meile. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem sicheren Alltagsradverkehr. Sharing-Ansätze, Zufallsverkehre (z. B. Mitfahrerbank) oder Gemeinschaftsverkehre (Bürgerauto, Bürgerbus) sind auf ihre Anwendbarkeit zu prüfen wie auch Modelle der Vermeidung von Mobilitätsanlässen (etwa durch digitale Arbeits- oder Versorgungsformate).

Versorgung mit Waren und Dienstleistungen: Die Ansiedlung von Geschäften und die Tourenplanung der mobilen Anbieter sind marktgesteuert, auch wenn die Rahmenbedingungen z. B. durch großzügige und gut gelegene Stellplätze mit gleichzeitiger Treffpunktfunktion günstig gestaltet werden können. Zu überlegen sind Ergänzungslösungen entweder für den gebündelten Weg der Ware zur Kundschaft (etwa in Kombination mit digitalen Shops oder Nachbarschaftshilfe) oder umgekehrt den Weg der Einwohner:innen zum stationären Anbieter bzw. Dienstleister. In diesem Zusammenhang kommt der Stärkung der Regionalmarken (Mittelelbe, Fläming, Bestes aus der Dübener Heide) und ihrer Anbieternetze eine besondere Bedeutung zu.

Gesundheit und medizinische Grundversorgung: LEADER kann Gesundheitsförderung und Prävention einer älter werdenden Gesellschaft durch Förderung von Angeboten der Bewegung, der gesunden Ernährung oder der gesundheitlichen Bildung unterstützen. Besonderer Bedarf besteht bei den Herz-Kreislauf- und Muskel-Skelett-Erkrankungen. Zur Sicherung der Grundversorgung in der Fläche kommen (außer guten Ansiedlungsbedingungen) mobile Ansätze ebenso infrage wie (digitale) Modellprojekte.

Senioren, Familie und Generationen: Vor dem Hintergrund des stark wachsenden Anteils von Senior:innen mit Unterstützungsbedarf stellt sich die Frage nach Teilhabe und einem langen Verbleib im gewohnten Umfeld, etwa durch Schaffung von geeignetem Wohnraum und dem Ausbau solidarischer Modelle der Nachbarschaftshilfe in den Orten.

Lebenslanges Lernen und Soziokultur: In Zeiten tiefgreifender Umbrüche, die der Klimawandel und die Digitalisierung unserer Arbeits- und Lebenswelt mit sich bringen, gilt es die Kompetenzen der digitalen Bildung zu stärken und den komplexen Ansatz der Nachhaltigkeitsbildung zu stärken.

3.3 SWOT-Analyse

Diese Analyse wurde auf der Basis der Gesamtschau von Analysen und Beteiligungsveranstaltungen erstellt, greift deren Ergebnisse direkt auf und leitet unmittelbar in die Zielentwicklung über. Zur besseren Strukturierung und genaueren Zuordnung zu den regionalen Zielen wird die SWOT-Analyse nach Handlungsfeldern gegliedert.

Handlungsfeld 1 - Kulturelle Schätze und Engagement	
Stärken	Schwächen
+ Einzigartige Dichte von Welterbestätten und Kulturorten + Überregional bekannte Religions- und Industriegeschichte mit touristischen Highlights + Ausgeprägte Identität als Kulturregion mit allen Zuschreibungen (Welterbe, Kultur, Sozio-, Industrie- und Baukultur, Landschaft ...) in Verbindung mit aktiver Akteurslandschaft + Abwechslungsreiche und naturnahe Landschaften mit Waldgebieten im Naturpark, Seen und der Elbe mit dem UNESCO-Biosphärenreservat + Lagegunst zu Oberzentren und Potenziale als Naherholungsregion + Hohe Dichte von attraktiven Fern- und regionalen Rad- und -Wanderwegen, radfreundliches Geländere relief + Steigende Übernachtungszahlen + Breit aufgestelltes bürgerliches Engagement	- Qualität von Unterbringung, Gastronomie und Service erscheint teilweise nicht ausreichend - Mangel an Gastronomie, vor allem für Aktive (Rad-, Wander-, Wassertouristen) - Informationen wenig gebündelt und nicht zielgruppengerecht aufbereitet (u. a. mangelnde Mehrsprachigkeit) - Wenig bzw. schlecht auffindbare digitale Werkzeuge und Angebote für Gäste wie downloadbare Touren, virtuelle Rundgänge und Vergleichbares in der Fläche - Teils weniger gute Erreichbarkeit über die Straße (bes. in den Schutzgebieten) - Wenig Jugendfreizeitangebote außerhalb der Jugendtreffs und -vereine, teils Mangel an attraktiven Aufenthaltsorten für Jugendliche in der Öffentlichkeit
Chancen	Risiken
+ Weiter verbesserte Dynamik der Kultur- und Tourismusentwicklung u. a. durch Akteursvernetzung, Produktentwicklung, Digitalisierung und gemeinsame Vermarktung + Landesgartenschau 2027 im Gebiet + Deutlich stärkere Nutzung der Potenziale im Aktiv- und Gesundheitstourismus + Ausbau des Tagestourismus und damit verbundener Umsatzmöglichkeiten + Erweiterung der Nachwuchsarbeit im Engagementsektor	- Rückgang des Übernachtungstourismus durch Fehlen von Wiederkommensgründen - Klimawandelbedingte Attraktivitätseinbußen, besonders in den Wäldern durch Brände, Windbruch und Fraßschäden; an den Gewässern durch Niedrig- und Hochwasserereignisse
Bezug zur sozioökonomischen Analyse: Kapitel...	
+ 3.2.3 Bürgergesellschaft und Gemeinwohlökonomie + 3.2.4 Kultur, Naherholung und Tourismus + 3.2.8.3 Mobilität und Verkehr	

Handlungsfeld 2: Regionale Ökonomie und stabile Betriebe	
Stärken	Schwächen
+ Gut diversifizierte Wirtschaft mit hoher Unternehmensdichte und guter Investitionstätigkeit + Arbeitslosigkeit wenig verfestigt, sinkender Anteil von Menschen mit Transferleistungen + Hoher Akzeptanzgrad des primären Sektors, traditionell gut etablierte Marken in der Nahrungsgüterwirtschaft (u. a. Wikana, Jütro ...) + Zunahme kleinerer Landwirtschaftsbetriebe, solidarische Landwirtschaft im Gebiet + Hoher Nutzungsgrad erneuerbarer Energie und aktive Akteure bei der Bearbeitung des Themas + Teilweise Aktivitäten zur Fachkräftegewinnung, auch aus dem Ausland + Potenziale zur Profilierung im Bereich Nachhaltigkeit (Bioökonomie, Schutzgebiets- und Biodiversitätsstrategien, BNE...)	- Auf Landkreisebene unterdurchschnittliche Leistungsdaten der Wirtschaft (Produktivität, Gewerbeloosigkeit, Existenzgründung/Betriebsübernahme); geringer Innovationsindex - Fach- und Arbeitskräftemangel (u. a. im Handwerk und Gesundheitssektor) - Zurückgehende, aber noch immer überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit - Im Landesmaßstab unterdurchschnittlicher Beitrag des primären Sektors zu Beschäftigung und Wertschöpfung - Hohes Pendleraufkommen, unterdurchschnittlicher Bestand an Elektrofahrzeugen und der erforderlichen Ladeinfrastruktur - Fehlende konzeptionelle Aufstellung hinsichtlich Energie- und Klimaschutz - Wenig Bildungsangebote für Migrant:innen - Digitale Kultur kaum ausgeprägt
Chancen	Risiken
+ Ausbau von Unternehmenskooperationen zur Optimierung der Wertschöpfung, u. a. auf der Basis einer starken Nahrungsgüterwirtschaft + Abmilderung des Fachkräftemangels durch Zuwanderung, Familienfreundlichkeit und Integration, Digitalisierung + Umsatzsteigerungen durch Entwicklung neuer regionaler und Bio-Produkte + Ausbau der Gemeinwohlökonomie (SOLAWI) + Anbau neuer, trockenheits- und wärmeverträglicher Pflanzen und Holzarten + Weiterer Ausbau Erneuerbarer Energie (elektrisch wie auch thermisch) + Verstärkte Nutzung klimaneutraler Verkehrsmittel mit Erhöhung des Bestands an Ladestationen	- Sich selbst verstärkende Entwicklungshemmnisse durch wenig ausgeprägte digitale Kultur - Krisenanfälligkeit durch Fach- und Arbeitskräftemangel - Preisverfall bei landwirtschaftlichen Gütern und Holz und Preisdruck durch Abnehmer (Groß- und Einzelhandel) - Innerbetrieblicher Investitionsdruck durch strengere gesetzliche Grenzwerte bei Schadstoffen in Boden, Wasser und Luft - Klimawandelbedingte Umsatzeinbußen bei Feldfrüchten, in der Tierproduktion und im Forst - Besondere Herausforderungen für Großschutzgebiete (Erhalt Biodiversität, Multifunktionsraum Wald, Anpassung Klimawandel) - Zunehmend geringere Akzeptanz des ÖPNV bei steigenden Kosten und unzureichender Vernetzung, damit weitere Zunahme des MIV
Bezug zur sozioökonomischen Analyse: Kapitel ...	
+ 3.2.1 Demografische Entwicklung, Bevölkerungsprognose + 3.2.2 Klima und Klimawandel, + 3.2.5 Wirtschaft + 3.2.6 Regenerative Energie + 3.2.7 Umwelt und Landschaft	

Handlungsfeld 3: Vitale Orte und Landschaften	
Stärken	Schwächen
+ Hohe Lebensqualität durch Urbanität und Ruralität in unmittelbarer Nähe + Sehr gute Grund- und Nahversorgung im Umfeld der Lutherstadt Wittenberg + Traditionelle dörfliche und landschaftsprägende Siedlungsstrukturen mit Einzeldenkmalen + Familienfreundlichkeit (u. a. bundesweit in der Spitzengruppe bei Kinderbetreuung) + Bis zur Corona-Krise sinkende Armutsindikatoren + Gute fachärztliche und stationäre Versorgung + Sehr gute Bahnanbindung (Lutherstadt Wittenberg), prinzipiell gut ausgebautes Straßennetz und radfreundliches Geländeprofil + ÖPNV-Anbindung in kleineren Ortschaften teils mangelnd + Breit aufgestelltes bürgerliches Engagement + Moderate Miet-, Bauland- und Immobilienpreise und innerörtliche Flächenreserven + Sehr gute naturräumliche Ausstattung (Wald, Gewässer, Auen) mit hohem Schutzgebietsanteil	+ Grundversorgungsqualität in peripheren Ortschaften sehr mäßig + Unzureichende strategische Aufstellung in der Altenhilfe und Seniorenarbeit + Wenig Koordination von Nachbarschaftshilfe + Nicht ausreichende Angebote der digitalen Bildung und des lebenslangen Lernens + Unterversorgung bei Hausärzten bei mangelhaftem Gesundheitszustand der EW + Mangelhafte ÖPNV-Anbindung in etwa der Hälfte der Ortschaften + Unterdurchschnittlicher Bestand an Elektrofahrzeugen und der erforderlichen Infrastruktur + Digitale Werkzeuge der Daseinsvorsorge (z. B. Kultur, Handel, Ehrenamt, E-Health...) nicht vorhanden + Struktureller Wohnungs- und Gebäudeleerstand, fehlende spezifische Leerstandskonzepte, fehlende Vermarktungsstrukturen bei Inkongruenz von Angebot und Nachfrage + Waldschadensflächen mit großem Erneuerungsbedarf
Chancen	Risiken
+ Attraktivitätssteigerung durch Fokussierung auf die Innenentwicklung der Orte (Nachverdichtung, Leerstandsbelebung) u. Standortmarketing + Standortvorteile durch familienfreundliche Orte mit solidarischen Gemeinschaften + Klimafreundliche Mobilitätsverbesserung durch Ausbau des Ladenetzes (Rad und Kfz), Sharing-Angebote sowie multimodalen Ausbau von Umstiegspunkten + Ausbau des Alltagsradverkehrs und des damit verbundenen lokalen Radwegenetzes + Resilienzsteigerung durch klimagerechte Siedlungs- und Landschaftsentwicklung + Nachhaltigkeitsprofil über Bildung für umfassende nachhaltige Bildungsansätze + Ausbau der gesundheitspräventiven Maßnahmen, bes. im Bereich Bewegung und Ernährung + Verbesserung der Versorgung durch vernetzte und digitale Angebote (E-Health, Konsum ...)	+ Demografiebedingte Zunahme des Leerstandes bei steigenden Baukosten + Steigende Kosten für den Erhalt der Grundversorgungsinfrastrukturen bei abnehmender Bevölkerungszahl, weitere Einschränkungen bei Nahversorgung und Mobilität + Zunehmende Belastung durch Klimawandelfolgen in Siedlung und Landschaft (Wasserknappheit, Hitze, Extremwetterschäden, Brände, gesundheitliche Folgen ...) + Kostendruck durch wachsenden Bedarf an Pflege und Sozialleistungen, Gefahr mangelnder Teilhabe Älterer vor allem in kleinen Ortschaften + Mangelhafte Ausnutzung der Potenziale des digitalen Wandels + Klimawandelbedingt wachsende Trockenheit beeinträchtigt Wälder, Naturschutzgebiete etc. und führt zu steigender Waldbrandgefahr
Bezug zur sozioökonomischen Analyse: Kapitel ... + 3.2.1 Demografische Entwicklung, Bevölkerungsprognose + 3.2.2 Klima und Klimawandel + 3.2.3 Bürgergesellschaft und Gemeinwohlökonomie + 3.2.6 Regenerative Energie + 3.2.8 Grund- und Nahversorgung	

3.4 Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele

3.4.1 Leitbild

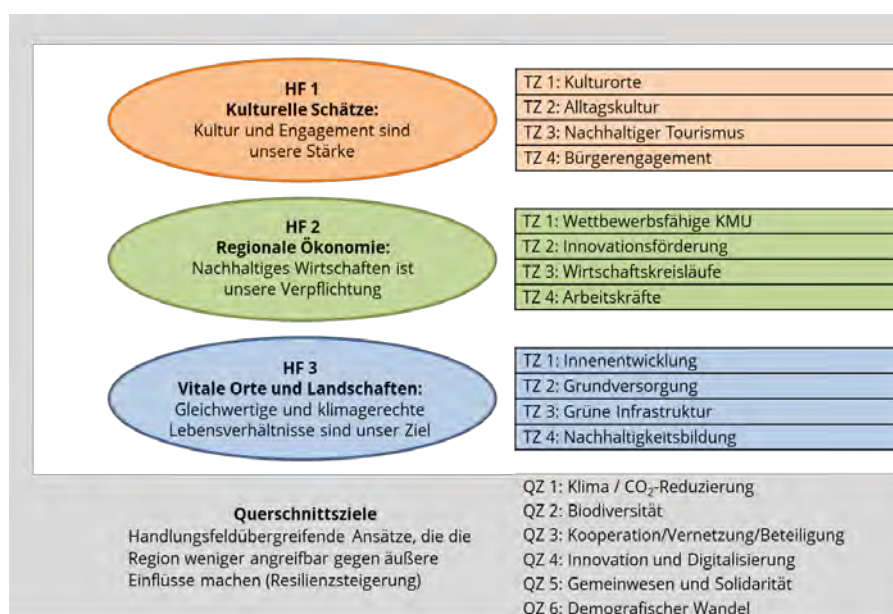
Das mit den Akteuren ausgearbeitete Leitmotto

Kulturregion Wittenberger Land

spiegelt die Region in einer sehr komplexen Weise. Das Wittenberger Land mit seinen Landschaftsräumen der Elbaue, der Heiden und der Bergbaufolge versteht sich als Kulturlandschaft im Sinne einer durch menschliches Wirken geprägten Umwelt inklusive aller historischen und sozialen Zuschreibungen.

Im Raum Wittenberg haben sich in besonderer Weise welt- und kulturhistorische Ereignisse und Prozesse verdichtet. Er ist überaus reich an kulturgeschichtlich authentischen Orten, Bauten und Zeitzeugnissen. Dieses Kulturerbe beschränkt sich nicht auf die Welterbestätten. Vielmehr verpflichtet deren einzigartige Dichte die Region zu einem besonders sorgfältigen Umgang mit den Zeugnissen der Kulturgeschichte, gleich ob baulicher, archäologischer, technischer, künstlerischer oder archivalischer Art. In der Kulturlandschaft des Wittenberger Landes sind diese nicht nur Anker der regionalen Identität, für die sich Zivilgesellschaft, Kommunen und Kirchen einsetzen, sondern auch Grundlage tourismuswirtschaftlicher Erfolge, einer lebenswerten Heimat und damit als weicher Standortfaktor einer dynamischen, mittelständisch geprägten Wirtschaftsregion, die in ihrer Mischung zwischen landwirtschaftlicher Produktion, Handwerk, Dienstleistungen und Industrie solide aufgestellt ist. Das Kulturerbe stellt den „Markenkern“ der Region Wittenberg dar, geprägt von vielfältigen Transformationen: Reformation, Konfessionalisierung, Industrialisierung und Moderne. Heute stellt sie sich den Herausforderungen der Globalisierung, des demografischen Wandels, der Digitalisierung, des Klimawandels und der Mobilitäts- und Energiewende.

3.4.2 Handlungsfelder, Ziele und Zielgrößen



Die LAG Wittenberger Land bearbeitet insgesamt zwölf Handlungsziele in drei Handlungsfeldern (Bild 10). Hinzu kommen sechs Querschnittsziele.

Die Zielinhalte sind stringent aus den Bedarfen der sozioökonomischen und SWOT-Analyse hergeleitet und im Beteiligungsprozess abgestimmt.

Bild 10, Zielsystem der LAG Wittenberger Land

Bei der Operationalisierung der Ziele setzt die Region überwiegend Ergebnisindikatoren, seltener Outputindikatoren ein. Ist letzteres der Fall, wird die Wirkungsrichtung des Outputs spezifiziert (etwa bei „Zahl der innovativen Projekte“). Einzig für die Region messbarer Wirkungsindikator ist die Zahl der Arbeitsplätze.

Die Handlungsfelder im Einzelnen:

Handlungsfeld 1:			
Kulturelle Schätze - Kultur und Engagement sind unsere Stärken			
Förderung eines nachhaltigen Qualitätstourismus, der neue Infrastruktur und wertschöpfende Angebote im Natur- und Kulturtourismus sowie der Naherholung entwickelt. Eine besondere Wertschätzung erhält das Gastgewerbe sowie die bürgergetragene Freizeit-, Bildungs- und Kulturarbeit in den Orten.			
TZ	Zielinhalt	Indikator: Zahl der	
		Ziel 2025	Ziel 2027
1.1	Kulturrorte: Kultur- und Begegnungsorte (z. B. Museen, historische Stätten, Aktionsräume/Ateliers, Kirchen ...) und deren Angebote sind zielgruppengerecht aufbereitet bzw. barrierearm zugänglich, haben eine neue Gestaltung bzw. neue Funktionen erhalten, sind interaktiv und miteinander vernetzt.	...Kulturrorte	
		16	30
1.2	Alltagskultur: Partizipative Jugend- und generationsübergreifende Angebote bauen auf zeitgemäße soziokulturelle Vermittlungs- und Beteiligungsformen, geben jungen Menschen neue Erprobungsräume und den Generationen die Chance zum Austausch vor allem mit Kulturschaffenden bzw. anderen kulturellen Lebenswelten.	...Projekte	
		5	10
1.3	Nachhaltiger Tourismus: Marktgerechte touristische Angebote und Infrastruktur in den Bereichen Aktiv, Natur oder Kultur haben sich über neue Beherbergungsangebote, Infrastrukturentwicklung bzw. -gestaltung, Leitsysteme usw. weiterentwickelt und werden mehrsprachig und zielgruppengerecht bzw. digital kommuniziert.	...neuen Angebote	
		14	25
1.4	Engagement: Neue oder angepasste Angebote sind entstanden, die über bürgerschaftliches Engagement in Vereinen, Initiativen, Kommunen, Kirchen und anderen Organisationen mitgestaltet werden und zu einer lebendigen Gemeinschaft beitragen.	...Engagierten	
		110	200

Das ausgeprägte Verständnis als Kulturregion, das komplexe Zusammenwirken von Aspekten der Bildung und Alltagskultur, der Teilhabe und des bürgerschaftlichen Engagements in Verbindung mit dem reichen materiellen und immateriellen Kulturerbe sind Hintergrund des Zielaufbaus im Handlungsfeld Kulturelle Schätze.

Besondere Impulse sind zu erwarten im Hinblick auf die Vernetzungsbestrebungen vieler Kultur(landschafts)initiativen einschließlich der Kirchen, u. a. veranlasst durch die 2027 im Gebiet stattfindende Landesgartenschau. Hier wird ein neues Niveau des kooperativen Handelns mit nachhaltiger Mobilisierung endogener Potenziale erwartet. Angestrebt werden ferner Effekte auf die nach der Pandemie dynamisch verlaufende Entwicklung von Naherholung und Tourismus durch den Ausbau von Qualitäts-Infrastruktur, durch Digitalisierungsbestrebungen und die Nutzung des starken Trends zum Aktivtourismus.

Querbezüge ergeben sich insbesondere zu den Zielen 3.1 (Innenentwicklung) und 3.4 (Lebenslanges Lernen im Handlungsfeld Vitale Orte).

Handlungsfeld 2: „Regionale Ökonomie und stabile Betriebe: Nachhaltiges Wirtschaften ist unsere Verpflichtung“			
Die wirtschaftlich tätigen Akteure erhalten Unterstützung bei ihren Transformationsprozessen für ein nachhaltiges Wirtschaften, das geprägt ist durch stabile Unternehmen mit sicheren, an die demografische Entwicklung angepassten Arbeitsplätzen, durch die Entwicklung regionaler Wertschöpfungspartnerschaften, die zunehmende Verwendung biobasierter Stoffe und die gezielte Förderung von Innovationen und Digitalisierungsprozessen. Talente für Kleinunternehmen aller Sektoren werden identifiziert und die Fachkräftebasis damit gestärkt.			
TZ	Zielinhalt	Indikator: Zahl der	
		Ziel 2025	Ziel 2027
2.1	Betriebsentwicklung von KMU: Betriebserweiterungen und Diversifizierungen regionaler Kleinst- und Kleinunternehmen sind insbesondere in den Bereichen Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Kreativwirtschaft, Nahversorgung und Gesundheitsdienstleistungen über betriebliche Erweiterungen und Diversifizierungen sowie neue technische Ausstattungen und Verfahren (klimagerecht) erfolgt.	...geschaffenen / gesicherten Arbeitsplätze 5 / 11	8 / 20
2.2	Gründungs- und Innovationsförderung: Eine Gründungs- und Innovationskultur hat sich durch Maßnahmen zum Know-how-Transfer, zur Vernetzung und Ideenentwicklung (z. B. Wettbewerbe, Ideenschmieden) sowie der Förderung von Existenzgründung und Nachfolgelösungen entwickelt	...innovativen Projekte 2	4
2.3	Regionale Wirtschaftskreisläufe: Nachhaltige regionale Stoff- und Konsumkreisläufe haben sich durch den Ausbau bestehender bzw. den Aufbau von neuen Wertschöpfungspartnerschaften besonders im Lebensmittel- und biobasierten Non-Food Sektor (Bioökonomie inkl. rohstoffbasierte erneuerbare Energie) etabliert und zur Hebung endogener Wertschöpfungspotenziale geführt.	... neuen Wertschöpfungspartnerschaften 2	4
2.4	Arbeitskräfte: Ein Beitrag zur Arbeitskräfteerschließung gelingt durch neue Bildungs-, Integrations- und Kooperationsformate für ältere, benachteiligte bzw. zugezogene Menschen. Ein besonderes Anliegen ist die Schaffung von Erprobungsräumen für junge Menschen an der Schnittstelle zur Wirtschaft.	...Teilnehmenden an Arbeitsmarktpjekten 10	20

Die wirtschaftlichen Eckdaten einer Region bestimmen über ökonomische Hebel auch ihre Prosperität und Lebensqualität. „Gute Arbeit“ mit attraktiven Rahmenbedingungen und individuellen Entwicklungsmöglichkeiten sind in aller Regel der stärkste Zuzugs- und Bleibegrund für Menschen im Erwerbsalter und Haltefaktor für Fachkräfte im Betrieb. Insofern kommt der wirtschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raums eine Schlüsselstellung zu. Besondere Herausforderungen liegen für die Betriebe in Klimaanpassungsmaßnahmen, der digitalen Transformation und dem demografischen Wandel mit starkem Rückgang der Einwohnendenzahlen im erwerbsfähigen Alter.

Der LEADER-Prozess hat den Anspruch, die im Gebiet dominierenden Kleinunternehmen auf diese Herausforderungen vorzubereiten. Er stärkt ihre generelle Leistungskraft (und besonders die Investitionstätigkeit in innovative, ressourceneffiziente Verfahren und neue Formen der Arbeitsorganisation), unterstützt ihre Bestrebungen zur Fachkräftesicherung im Verbund mit Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit (Handlungsfeld 3) und Freizeitgestaltung (Handlungsfeld 1) und schafft bzw. hält die Wertschöpfung in der Region.

Die wirtschaftlichen Ziele der Region werden umgesetzt im konsistenten Zusammenwirken mit den Zielen 1.4 (Engagement, insoweit soziale Verantwortung der Betriebe betroffen ist) und insbesondere in Verbindung mit 3.1 (Innenentwicklung) und 3.2 (Grundversorgung).

Handlungsfeld 3: „Vitale Orte und Landschaften – gleichwertige, klimagerechte Lebensverhältnisse sind unser Ziel“			
Förderung aller Kommunen für eine krisenfeste – sprich resiliente – Zukunftsausrichtung, die den Fokus auf die Orte, bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraum, wohnortnahe Versorgungsstrukturen sowie auf ein solidarisches und klimagerechtes Handeln von Bürger, Wirtschaft und Verwaltung setzt.			
TZ	Zielinhalt	Indikator: Zahl der	
		Ziel 2025	Ziel 2027
3.1	Innenentwicklung: Bedarfsgerechtes Wohnen, eine regionaltypische Baukultur und ein Leerstandsmanagement, das sich insbesondere auf die Aufwertung der Ortsinnenbereiche und einer nachhaltige, klimagerechte Siedlungsentwicklung fokussiert, führt zu vitalen Ortskernen.	... Projekte mit Leerstandsbezug	
		5	8
3.2	Grundversorgung: In der Grundversorgung sind multifunktional genutzte Raumangebote, digital gestützte stationäre wie mobile Nahversorgungsangebote und Daseinsvorsorgemaßnahmen vor allem in den Bereichen Gesundheits-, Sport-, Bildungs-, Sicherheits- und vernetzte Mobilitätsinfrastruktur gefördert worden.	... Orte mit neuen Versorgungsangeboten	
		4	6
3.3	Grüne Infrastruktur und Klima: Ein regionaler Beitrag wird erbracht über den Ausbau der Grünen Infrastruktur und durch Biodiversitätsstärkung innerorts wie außerorts, durch Anpassungsmaßnahmen im Bereich Extremwitterschutz und des Wassermanagements, durch eine Fokussierung auf Energieeinsparung in allen Sektoren und dem Ausbau dezentraler regenerativer Energielösungen.	... Klimaschutzvorhaben	
		8	15
3.4	Lebenslanges Lernen und Nachhaltigkeitsbildung: Das regionale Bildungsangebot zum lebenslangen Lernen und zum Lernen für nachhaltige Entwicklung mit Stärkung der Gestaltungskompetenz und der Selbstwirksamkeit von Bürgerschaft und Verwaltung, insbesondere in den Nachhaltigkeitszielen Ökologie, Wasser, Kultur, Gesundheit und nachhaltigem Konsum, erfährt eine Nachfrage. Impulse werden für eine neue Re-Use- und Sharingkultur gesetzt.	...Teilnehmenden an Bildungsvorhaben	
		30	50

In der Kommunal- wie auch der Landschaftsentwicklung werden der demografische und der Klimawandel die großen Themen der Zukunft sein. Die 17 EU-Nachhaltigkeitsziele setzen an dieser Problematik an. Für die Kommunen und ihre Bürgerschaft stehen – neben allgemeiner Verteuerung der Daseinsinfrastrukturen aufgrund sinkender Bevölkerungszahlen - u. a. Investitionen zugunsten von Wasserspeicherkapazität und -versorgung, von Hitze- und Extremwettervorsorge sowie von klimafreundlicher Mobilität an, außerdem die Schaffung dezentraler und erneuerbarer Energie- und Wärmeversorgungsmöglichkeiten. In der Fläche liegen die klimabezogenen Herausforderungen ähnlich.

Für eine gelungene Nachhaltigkeitsentwicklung sind Sensibilisierung, Kompetenzaufbau und die Motivation zum Handeln zentrale Hebel. Der Bildung für nachhaltige Entwicklung mit allen ihren Facetten, auch den sozialen, wird daher ein fester Platz im regionalen Zielsystem zugewiesen. Ein Kooperationsprojekt der Naturparke mit sieben weiteren Regionen verankert die strategische Zusammenarbeit und setzt wichtige Impulse.

Bei innerorts noch immer bestehendem strukturellen Leerstand gilt es ferner, diesen durch verschiedene Formen des Wohnens, multifunktionelle Gemeinschaftseinrichtungen oder durch kreative Nutzungen in Verbindung mit wirtschaftlicher Tätigkeit zu beheben. Hierzu ist u. a. die strategische Basis z. B. durch spezifische Leerstandskonzepte in Verbindung mit zielgruppengenaum strategischem Marketing und Beratungsangeboten zu stärken.

3.4.3 Zielpriorisierung

Aufgrund der sozioökonomischen Analyse, den Rückkopplungen aus dem Beteiligungsprozess und den Empfehlungen der Evaluierung setzt das Wittenberger Land die folgenden Prioritäten:

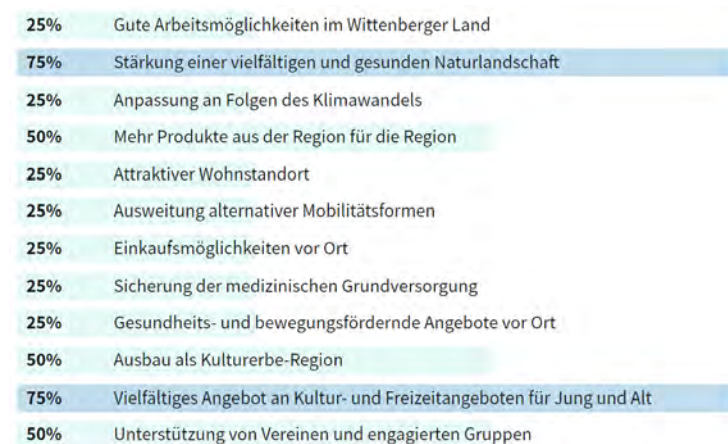


Bild 11, Ergebnisse der Zielpriorisierung über die Plattform Adhocracy+ als Ausschnitt aus dem Beteiligungsprozess

Hohe Priorität: Handlungsfeld (HF) 1 mit allen Teilzielen, HF 2 mit Teilzielen 2.3 und 2.4; ferner das HF 3 mit den Teilzielen 3.1 und 3.2

Mittlere Priorität: HF 2 mit dem Ziel 2.1

Die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung, Ressourceneffizienz, Biodiversitätsstärkung und Digitalisierung werden als übergeordnete Handlungsbedarfe mit hoher Priorität gesehen, die nicht regionsspezifisch sind. Diese Bedarfe spiegeln sich in den Querschnittszielen der Strategie wider, die quer über alle Handlungsfelder Berücksichtigung finden.

3.4.4 Querschnittsziele



Die regionalen Querschnittsziele greifen die Nachhaltigkeitsziele der UN, des Bundes und des Landes auf. Von den 17 Prioritäten der EU spiegeln sie insbesondere den Grünen Deal mit seinen verschränkten Klimaschutzzielen auf den Ebenen von Wirtschaft, Bioökonomie und Ressourcenschonung, Gesellschaft und Verkehr, Gebäudeentwicklung und Gesundheit wider und beachten die u. a. von der Innovationsregion Mitteldeutschland vertieft bearbeiteten Themenbereiche der Digitalisierung und nachhaltigen Mobilität.

Bild 12, Der Resilienzansatz und seine Ausprägungen (eigene Darstellung auf der Grundlage von Hafner et al. 2019)

Aus den übergeordneten Zielsystemen werden diejenigen mit Resilienzansatz integriert. Resilienz bedeutet geminderte

Abhängigkeit von externen Entwicklungen und damit gestärkte Anpassungs- und Wandlungsfähigkeit (Hafner et al. 2019, Hahne 2013; Bild 12).

Aus dem Resilienzansatz heraus definiert das Wittenberger Land sechs Querschnittsziele (QZ), die in jeweils mehreren oder allen Handlungsfeldern Relevanz besitzen:

- QZ 1 Emissionsschutz und Klima:** Einsparung von CO₂-Emissionen (Energiesparen, -effizienz, erneuerbare Energien ...); Bewältigung von Klimawandelfolgen (Schutz vor Hitze und Extremwetterereignissen; Erhöhung des Wasserspeichervermögens, Gewässerschutz ...)
- QZ 2 Biodiversität:** Lebensraum- und Artenerhalt inner- und außerhalb von Siedlungen (Renaturierungen, Schaffung und Erhalt von Flächen mit hohem ökologischen Wert als Lebensraumangebot für heimische Arten, Erhalt und Pflege von Kulturlandschaftselementen ...)
- QZ 3 Kooperation, Vernetzung und Beteiligung:** Auf- und Ausbau, Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb und zwischen Organisationen, Branchen, Kommunen, der Region oder darüber hinaus; Stärkung aller Formen bürgerschaftlichen Engagements und des Einbezugs in demokratische Entscheidungsprozesse ...
- QZ 4 Innovation und Digitalisierung:** Schaffung und Ausbau neuer, nicht dem üblichen Stand der Technik entsprechender bzw. noch nicht erprobter Systeme, Verfahren, Projektumsetzungs- oder Kommunikationswege (z. B. durch Einsatz digitaler Instrumente)
- QZ 5 Gemeinwesen und Solidarität:** Stärkung des sozialen Kapitals und der Gestaltungskraft der Zivilgesellschaft (gleichwertige Berücksichtigung der Belange aller Geschlechter sowie benachteiligter Personengruppen, Gesundheit, Mitbestimmung, Unterstützung des Engagements von Unternehmen und Bürgerschaft ...)
- QZ 6 Demografie:** Abmilderung der / Auseinandersetzung mit den Folgen des demografischen Wandels (Erhöhung von Zuzug und Bleibebereitschaft, Stärkung der regionalen Identität, Berücksichtigung der Belange demografierelevanter Zielgruppen wie Senioren, Jugendliche, Familien ...)

Diese Querschnittsziele spiegeln gleichzeitig den LEADER-Mehrwert und werden direkt über den Projektbewertungsbogen operationalisiert. Alle Ziele sind Teil der Mehrwertprüfung und damit eines der Ausschlag gebenden Kriterien zur Aussteuerung der Projektqualität. Zusätzlich werden Klimaneutralität und Einhaltung der Gleichbehandlungsgrundsätze als Kohärenzkriterien verankert.

3.5 Kohärenz mit EU-, übergeordneten und lokalen Strategien

3.5.1 Ziele der ESI-Fonds

ELER: Von den im Artikel 6 der VO (EU) 2021/2115 vom 2. Dezember 2021 („GAP-Strategieplan-Verordnung“) genannten spezifischen Zielen (SZ) sind die folgenden für den LEADER/CLLD-Prozess als relevant anzusehen: SZ d (Klimaschutz und Klimawandel), SZ f (Eindämmung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Erhalt von Lebensräumen und Landschaften) sowie – als Kernziel – SZ h („Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft“). Diese spezifischen Ziele werden durch das Querschnittsziel „Förderung von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten“ unterstützt.

Förderseitig wird das wichtigste spezifische Ziel h) des Artikels 6 der EU-VO umgesetzt durch fünf verschiedene Interventionsmaßnahmen der 2. Säule des ELER, von denen die Maßnahme EL- 0703 (zugeordnet dem Artikel 77 „Zusammenarbeit“ der GAP-Strategieplan-Verordnung) die für LEADER maßgeblichste ist. Sie erlaubt die Umsetzung von in LEADER-Strategien verankerten Zielen auch insoweit, als sie nicht von anderen im GAP-Strategieplan beschriebenen Interventionen abgedeckt sind. Die Intervention EL-0703 (LEADER) untersetzt das spezifische Ziel h) der rahmensetzenden EU-Verordnung durch neun spezifische Bedarfe (H.1 bis H.9), die mit den Entwicklungszielen des Wittenberger Landes widerspruchsfrei korrespondieren.

EFRE: Die spezifischen Ziele des EFRE zur Digitalisierung (SZ 1.2), zur Förderung der Energieeffizienz und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen (SZ 2.1) sowie Förderung der Anpassung an den Klimawandel (SZ 2.4) spiegeln sich vor allem in den Querschnittszielen der Strategie wider. Die Kohärenz zu den SZen 1.3 (Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU), 2.8 (Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft) und 5.2 (Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen lokalen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit) ist über einen starken Bezug zur Gesamtstrategie der Region in allen drei Handlungsfeldern hergestellt.

ESF+: Dessen spezifische Ziele stellen auf soziale innovative Maßnahmen und die aktive Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktive Teilhabe ab, ferner auf den gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung und dem lebenslangen Lernen. Diese Stoßrichtungen spiegeln sich in den LES-HZ 1.4 (Engagement) und insbesondere 3.4 (Lebenslanges Lernen und Nachhaltigkeitsbildung) wider und sind ferner über die Querschnittsziele 3 (Beteiligung), 5 (Gemeinwesen und Solidarität) und 6 (demografischer Wandel) auch im Projektauswahlverfahren verankert.

3.5.2 Überregionale, regionale und lokale Ziele

Bei der Analyse des LEADER-Gebietes fanden die in Tab. 12 aufgeführten Planungen und Konzepte Berücksichtigung bzw. flossen in diese ein. Indem diese übergeordneten Strategien und Zielstellungen bereits inhärenter Teil der Regional- und SWOT-Analyse sind, ist ihre Kongruenz mit den in der LES zu formulierenden regionalen Potenzialen und Bedarfen von Anfang an sichergestellt. Die LES greift auf Landesebene alle drei touristischen Leitmotive des Masterplans wie auch die Handlungsfelder der Radwege- und ÖPNV-Planung (Infrastruktur mit Wegweisung, Schnittstellen zum ÖPNV, Einbeziehung lokaler Highlights) auf. Nachhaltigkeits- und Bioökonomiestrategien des Landes spiegeln sich in den Querschnittszielen der LES ebenso wie in den Teilzielen 2.3 (regionale Stoffkreisläufe) und 3.3. (klimagerechte und biodiverse Siedlungen). Die im LES-Ziel 2.4 verankerte Fachkräfteproblematik reflektiert vor allem die Strategiepapiere der Innovationsregion Mitteldeutschland.

Tab. 12, Überregionale Planungen und Konzepte, Übersicht (Auswahl)

Ebene	Planung, Konzept, Strategie
Land Sachsen-Anhalt	Landesentwicklungsplan (2010) Bioökonomie als Treiber für Wertschöpfung und Innovation (2021) Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027 (2021) Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt (2021) Leitbild Landwirtschaft 2030 Sachsen-Anhalt (2018) Klima- und Energiekonzept Sachsen-Anhalt (2019) Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt (2019)
Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	Regionaler Entwicklungsplan (2018)
Innovationsregion Mitteldeutschland	Aktuelle Konzepte und Studien aus 2021 und 2022: + M-03 Sozio-Ökonomische Perspektiven 2040 + M-14 Tourismusstrategie Mitteldeutschland + M-17 Fachkräfteentwicklung 2025
WelterbeRegion Anhalt-Des- sau-Wittenberg	Produktlinien 2022 Marketingbericht 2020
Landkreis Wittenberg	+ IREK des Landkreises 2021 + Nahverkehrsplan 2019
Städte des Gebietes	Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (2014 bis 2019)

Die Planungen des Landkreises Wittenberg, insbesondere das IREK, finden sich in allen drei Handlungsfeldern wieder. Mit der lokalen Ebene sind vor allem die Zielstellungen des Handlungsfelds 3 verknüpft. Zielkonflikte zwischen der LES den benannten Planungsebenen sind nicht feststellbar.

3.6 Kooperationen

Die LAG Wittenberger Land wird ihre Kooperationslandschaft in der kommenden Förderperiode beträchtlich ausbauen, erhöht damit den LEADER-Mehrwert und leistet einen substanziellen Beitrag zur Zielführung im QZ 3 (Vernetzung, Kooperation, Beteiligung). Auf zwei zentralen Handlungsebenen sind Kooperationen zur Weiterentwicklung des Zusammenhalts verankert:

- + Länderübergreifend im Gebiet der Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und Nordsachsen: Unter dem Dachthema „Vernetztes Anhalt“ erfolgt eine gemeinsame Bearbeitung von Themen und Projekten, die nur im großräumigen Ansatz und der konzertierten Zusammenarbeit Wirkung entfalten. Dazu gehören radtouristische, kulturelle und regionalvermarktende Vorhaben sowie solche der Fachkräftesicherung und Willkommenskultur.
- + Im Land Sachsen-Anhalt: Kooperation aller Naturparke zu Bildungs-, Kommunikations- und Tourismusentwicklungszwecken.

Die Themen und Inhalte sind großteils bereits mit konkreten Projekten untersetzt (Tab. 13). Die Integration von Zielen aus mehreren Handlungsfeldern unterstreicht den sektorübergreifenden Charakter der Kooperationen und der LES. Die entsprechenden LOIs sind in Anlage 3 beigefügt.

Tab. 13, Kooperationslandschaft des Wittenberger Landes

Dachthema	Tite, Inhalt, Projekte	HF-Ziel	Partner
Gebietsübergreifendes Kooperationsthema			
Nachhaltige Regionalentwicklung aller Naturparke	Gemeinsame Entwicklung von Kooperationsstrukturen, BNE, Tourismus, Kommunikation	1.3 3.3 3.4	LAGn Harz, Nordharz, Saale-Unstrut-Triasland, Unteres Saaletal und Petersberg, Mansfeld-Südharz, Mittlere Elbe-Fläming, Dübener Heide Sachsen-Anhalt
Länderübergreifende Kooperationsprojekte			
Vernetztes Anhalt: Kulturlandschaft, Regionalvermarktung, Radweg/-knoten, Fachkräfte und Willkommenskultur	Kulturlandschaft Elbe: Netzwerkaufbau und Inwertsetzung von Kulturoorten; Entwicklung von Jahresthemenprogrammen und eines Kulturformats zur Landesgartenschau 2027	1.1 - 1.4 3.1, 3.3, 3.4	LAGn Dübener Heide Sachsen und Dübener Heide Sachsen-Anhalt
	Nestbauzentrale: Aufbau einer Servicestelle für Rückkehrende und Bleibebereite und Aufbau einer Wertschöpfungskette ländliches Bauen	2.1, 2.3, 2.4 3.1	LAGn Anhalt, Dübener Heide Sachsen und Dübener Heide Sachsen-Anhalt
	Radknotenkonzept: Konzept zur knotenpunktbezogenen Wegweisung und Umsetzungsmaßnahmen	1.3	LAGn Anhalt, Dübener Heide Sachsen, Dübener Heide Sachsen-Anhalt, Mittlere Elbe-Fläming,
	Gaumenfreude: Netzwerkaufbau der verschiedenen Regionalmarken, Entwicklung gemeinsamer Angebotsformate und verschränkten Vermarktungslinien für regional erzeugte Lebensmittel zur Stärkung der Anbieter, der Gastronomie und von Kulturbetrieben	1.1, 1.3 2.1, 2.3 3.2	

3.7 Aktions- und Maßnahmenplanung

3.7.1 Maßnahmen der LAG

3.7.1.1 Aktionsplan

LAG- und Regionalmanagement: Nach dem Zuschlag als LEADER-Region kann die Region mit dem neu etablierten e. V. unmittelbar in den CLLD-Prozess starten. Vorbehaltlich Rechtsgrundlage können erste Startprojekte ausgewählt und auf den Weg gebracht werden. Die vollständige Handlungsfähigkeit ist erst nach der Implementierung des LEADER-Managements gegeben. Die wichtigsten Arbeitsbereiche sind:

- + Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: Erforderlich sind ein neues Corporate Design und die Neuanlage einer Webseite. Informationsmaterialien für Projektträger:innen werden erstellt, die idealerweise dann bereits feststehende Förderbereiche mit den Zielen kommunizieren. Parallel werden Öffentlichkeitsarbeit und Meilensteine für das laufende Jahr im Detail geplant. Pressearbeit und aktuelle Meldungen auf der Webseite flankieren mindestens die Projektaufrufe, ein Newsletter mit aktuellen Entwicklungen erscheint mehrmals im Jahr.

- + Projektaufruf, -qualifizierung und -auswahl: Dies sind die Kerne des Prozesses. Die Region geht von jährlich zwei bis drei Aufrufen aus. In der Startphase und nachfolgend mindestens einmal pro Jahr werden neben den obligatorischen Einzelberatungen gebündelte Informationsveranstaltungen für Projektträger:innen durchgeführt, die die LES, den Ablauf des Förderverfahrens und die Förderkonditionen transparent machen. Nach den ersten Bewilligungen sind im jährlichen Abstand auch die Nachweislegungen Gegenstand solcher Qualifizierungen.

Meilensteinplanung: Unter der Annahme eines Beginns der LEADER-Phase zum Januar 2023 finden sich nachfolgend wichtige Aktivitäten für die Startphase in den Jahren 2023-2024 (Tab. 14).

Tab. 14, Meilensteinplanung des Wittenberger Landes für die ersten Arbeitsquartale

Arbeitspakete	I/23	II/23	III/23	IV/23	I/24	II/24	Verantwortlich
Implementierung LEADER-Management							Träger, Vorstand
Auswahl Startprojekte							Vorstand, LAG
Neuerstellung Corporate Design und Webseite, Erstellung Infomat.							LAG, LM
Erstellung Arbeits-, Media- und Finanzplan							LAG, LM
Projektaufruf							LM
Projektberatungen, -qualifizierungen, inkl. Kooperationsprojekte							LM
Flankierende Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Webseite ...)							LM
Projektauswahl							LAG, Vorstand, LM
Newsletter							LM

3.7.1.2 Öffentlichkeitsarbeit

Eine gut abgestimmte Kommunikation des LEADER-CLLD-Prozesses nach innen und außen sichert den Erfolg einer integrierten Entwicklung in doppelter Hinsicht. Unbenommen von Regulativen sorgt sie über die Organisation eines hohen Beteiligungsgrades für eine konsequente Umsetzung des Bottom-up-Ansatzes, das Eintakten von regionaler Kompetenz und innovativen Ideen. Zum anderen forciert sie über die kontinuierliche Akquise neuer (Förder-)projekte die Investitionstätigkeit in der Region und unterstützt die Projektträger in ihren Bestrebungen nach Vernetzung und Marketing. Für diese Anliegen stellt die LAG erhebliche zeitliche und finanzielle Ressourcen bereit. Die LAG schreibt das Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit (Tab. 15) wie bisher jährlich fort.

Tab. 15, Öffentlichkeitsarbeitskonzept der LEADER-Region Wittenberger Land

Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung	
Ziele	
+ Bekanntmachung des LEADER/CLLD-Prozesses, der Ziele der LES und Beteiligungsmöglichkeiten + Bekanntmachung des LEADER-Managements und seiner Dienstleistungen + Kommunikation von Projektaufrufen + Aktivierung der unten genannten Zielgruppen + Sensibilisierung für Themen und Vermittlung von notwendigem Knowhow + Unterstützung von Netzwerk- und Projektarbeit + Vermittlung von Maßnahmen und Erfolgen von LEADER/CLLD	
Zielgruppen	
Multiplikator:innen und potenzielle Projektträger:innen aus + dem Profit-Bereich (u. a. Tourismus, Handwerk, Handel, Energiewirtschaft) und + dem Non-Profit-Bereich (Vereine, Verbände, Kommunen) + der Politik (Kreistag, Stadträte, Abgeordnete; Entscheidungsträger:innen auf Landesebene) + den Netzwerken und Arbeitsgruppen der LAG + der regionalen Öffentlichkeit über die genannten Zielgruppen hinaus, ggf. fokussiert auf sozioökonomische Gruppen (z. B. Jugend, Familien etc.)	
Instrumente/Aktivitäten	
+ Relaunch der regionalen Webseite https://leader-wittenberg.de in neuem Corporate Design + Printprodukte (zwei bis drei Newsletter jährlich, Publikationen wie Flyer zum Prozess LEADER/CLLD oder zu Projekten, Bilanzbroschüre als Abschluss) + Pressemeldungen (jährlich mindestens drei), Pressegespräche und Anzeigen + Online-Bekanntmachungen und Direktversand (Rundmails, Newsletter) + Direktansprache (Projektbesuche und Veranstaltungen wie Projekteröffnungen, Informationsabende und eine jährliche Projektexkursion) + Projektplaketten und -schilder + Projektausstellung am Schluss der Förderphase + In Prüfung: Integration einer Social-Media-Kommunikation, etwa über CLLD-Hashtags in den medialen Netzwerken von Projektbeteiligten zur Sensibilisierung junger Zielgruppen + In Prüfung: Weiterführung/Branding neu eingerichteter regionaler Beteiligungsplattform Adhocracy*	
Ressourcen und Verantwortlichkeit	
Zeitliche Ressourcen: etwa 10 Personenstunden/Woche	Finanzielle Ressourcen (in Euro): 25.000 in 2023 (Startmaßnahmen: Corporate Design, Webseite ...) 15.000 in 2024 bis 2027 (Standardmaßnahmen: Newsletter, Plaketten, Veranstaltungen ...) 25.000 in 2028 (Abschlussbroschüre, -ausstellung, -exkursion)
Verantwortlichkeit: LEADER-Management, Vorstand	

Zur Qualitätssicherung der Öffentlichkeitsarbeit stellt sich die LAG operationalisierte Ziele und überprüft diese regelmäßig im Rahmen des Monitorings und der Evaluierung (Tab. 16):

Tab. 16, Operationalisierte Ziele der Öffentlichkeitsarbeit

Indikatoren	Zielwert 2025	Zielwert 2027
Befragungsergebnisse zur Zwischen- und Endevaluierung:		
Zufriedenheitswert der LAG mit der Qualität der Öffentlichkeitsarbeit (Mindestnote)	2,0	2,0
Anzahl der		
+ Zugriffe auf regionale Webseite (2.000/Jahr)	5.000	10.000
+ Pressemitteilungen, -gespräche; Beiträge in Rundfunk/TV (5/Jahr)	12	22
+ Publikationen, Flyer, Broschüren, Newsletter und Vergleichbares (4/Jahr)	10	18
+ Sensibilisierungsveranstaltungen wie Projekteröffnungen, Exkursionen etc. (2/Jahr)	5	10
+ Teilnehmer:innen an diesen	70	140

3.7.2 Startprojekte

Die LAG Wittenberger Land dokumentiert ihre Startbereitschaft in die neue LEADER-Förderperiode durch die Entwicklung umsetzungsreifer Projekte. Vorbehaltlich einer gültigen Fördergrundlage können diese Vorhaben sich unmittelbar dem Auswahlprozess stellen. Zu Startprojekten gehören gegenwärtig 17 Vorhaben mit einem Gesamtkostenumfang von 3,52 Mio. Euro und Zuschüssen von 1,85 Mio. Euro aus allen drei Fonds, darunter drei Kooperationsprojekte (Tab. 17).

Tab. 17, Startprojekte im Wittenberger Land

Projektname	Träger	HFZ	Fonds	Kosten
Heidturm Plossig, Aussichtsturm und Artenschutz	Verein	1.3	ELER	100.000 €
Ferienwohnungen auf Vierseithof in Seegrehna	Privat	1.3	ELER	1.300.000 €
Machbarkeitsstudie Wasserzuführung Kiesteich Prettin	Stadt	3.3	EFRE	70.000 €
Kulturrorte - Kulturlandschaft Elbaue mit Themenjahren	Verein	1.1	ESF	160.000 €
Nebengebäude der Heimatstube Gadegast	Stadt	1.1	ELER	104.000 €
Außenstelle Tierarztpraxis Annaburg - Sanierung Bauernhof	Privat	2.1	ELER	300.000 €
Neubau von Feuerlöschbrunnen	Stadt	3.2	ELER	30.000 €
Neugestaltung Spielplatz Zallmsdorf	Stadt	3.2	ELER	70.000 €
Barrierefreier Elbauenrundweg „Traidlerweg“ Wittenberg	Stadt	1.3	EFRE	460.000 €
Dorfkonsum Klöden	Privat	2.3	ELER	300.000 €
Offene Literaturkirche - daheim und unterwegs	Kirche	1.4	ESF	100.000 €
Selbitz, Kirche – Sanierung Kirchturm	Kirche	1.1	ELER	175.000 €
Erschließung Rischebachtal	Naturpark	1.3	EFRE	50.000 €
Digitalisierung Wanderwegekonzept	Naturpark	1.3	EFRE	40.000 €
Forum Dorffinnenentwicklung	Stadt	3.1	Koop.	150.000 €
Radknotenkonzept Anhalt-Dessau-Wittenberg	Stadt	1.3	Koop.	75.000 €
Gaumenfreude - Angebotslinie zur Stärkung der Direktvermarkter und der Gastronomie	Verein	2.3	Koop.	75.000 €
Summe Gesamtkosten				3.524.000 €
Summe Zuschüsse				1.853.750 €

4 LAG-ARBEIT UND FÖRDERUNG

4.1 Rechtsform und Organisationsstruktur der LAG

Rechtlicher Träger der Lokalen Aktionsgruppe ist der Verein „LAG Wittenberger Land“ mit Sitz in Wittenberg, gegründet ebenda am 08.07.2022 mit zunächst 31 Mitgliedern. Mitglieder im Verein sind überwiegend juristische Personen, darunter der Landkreis Wittenberg und alle sechs Städte des Gebiets; der Schwerpunkt der Mitgliedschaften liegt jedoch bei Unternehmen, Verbänden und Vereinen sowie natürliche Personen. Vereinszweck ist im Kern die Umsetzung des LEADER/CLLD-Prozesses durch die Unterstützung der Förderung von Projekten, Maßnahmen und Einrichtungen, um einen Beitrag zu einem besseren Verständnis des europäischen Gedankens in der Öffentlichkeit im Kontext weltweiter Herausforderungen zu leisten (Satzung, siehe Anlage 4).



Bild 13, Organigramm der Entwicklungspartnerschaft im Wittenberger Land und Aufgaben

Oberste Ebene und erstes Vereinsorgan ist die Mitgliederversammlung, welche den Vorstand wählt. Diesem obliegen unter anderem steuernde Aufgaben. Der Vorstand bereitet die LEADER/CLLD-relevanten Entscheidungen der Mitgliederversammlung vor und unterbreitet seine diesbezüglichen Beschlüsse der Mitgliederversammlung zur abschließenden Entscheidung.

Auf der operativen Ebene agiert das LEADER-Management als Geschäftsstelle der LAG. Es ist zentrale Informationsdrehscheibe für alle Beteiligten der Entwicklungspartnerschaft inner- und außerhalb des Vereins und führt alle Geschäfte rund um den Prozess.

LAG-Mitglieder und alle Beauftragten einschließlich des Managements unterzeichnen zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Vereinbarung zur Geheimhaltung.

Der Verein bereitet die Eintragung ins Vereinsregister vor. Ein Gemeinnützigkeitsstatus wird nicht angestrebt. Die Mitgliedschaft und damit Prozessbeteiligung ist allen interessierten natürlichen und juristischen Personen ohne Einschränkungen möglich, enge thematische Zusammenarbeit wird auch außerhalb der formellen Mitgliedschaft angestrebt (§ 2 Abs. 3, Satzung).

Der Verein beabsichtigt zunächst nicht, als Träger regionsweiter Projekte aufzutreten. Zu diesem Zweck wird es wie bisher Vereinbarungen mit regionalen Partnern geben. Eigenmittel müssen demnach nicht akut im System vorgehalten werden. Zur Absicherung kleinerer Aufgaben und zugunsten der Verbindlichkeit der Mitgliedschaft erhebt der LAG Wittenberger Land e. V. einen Jahresbeitrag von 60 Euro je Mitglied.

4.2 Mitglieder der LAG und Zusammenarbeit

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) besteht zu ihrer Gründung aus 31 stimmberechtigten Vertretenen aus den vier Interessengruppen „Öffentliche Verwaltung“ (22 %), „Private lokale Wirtschaftsinteressen“ (16 %), „Soziale lokale Interessen“ (32 %) sowie „Engagierte Bürger:innen und andere“ (30 %). Der Landkreis Wittenberg ist geborenes Vereinsmitglied, die oder der amtierende Landrätin oder Landrat führt per Satzung den Vereinsvorsitz. Die prozentuale Repräsentanz der einzelnen Interessengruppen ist sehr ausgewogen, das gilt ebenso für die Kompetenzen in den drei Handlungsfeldern (55 % Kultur und Tourismus, 45 % Regionale Ökonomie und 61 % - ein leichter Überhang – Vitale Orte; Mehrfachnennungen waren möglich).

Demografie: Altersseitig ist die LAG ein Spiegel des demografischen Wandels: Die rechtlichen Vertreter:innen der Gründungsmitglieder konzentrieren sich überwiegend in der Altersgruppe von über 55 bis 65 Jahren (15 Mitglieder, 47 %), vier Mitglieder (12 %) sind über 65 Jahre. Personen im Alter von über 45 bis 55 Jahren sind fünf (15 %) und von über 35 bis 45 Jahren sieben (23 %) vertreten. Nur ein Mitglied (3 %) ist jünger als 35 Jahre. Vier Personen (13 %) sind weiblich, darunter befinden sich drei engagierte Bürgerinnen und ein Vereinsvorstand. Diese Zusammensetzung sagt jedoch noch nichts über das Alters- und Genderspektrum der tatsächlich Mitarbeitenden aus. Diese werden von den Vorständen der Mitgliedsorganisationen bestimmt und standen zum Zeitpunkt der Abgabe der LES überwiegend noch nicht fest.

Partizipation: Die Absicht der Vereinsgründung und der Termin wurde per über die Presse kommuniziert (siehe u. a. Bild 3), was auf reges Interesse stieß. Zur Gründungsversammlung waren 45 Personen anwesend, zwischenzeitlich liegen weitere Mitgliedsanträge vor, so dass die personelle Basis regionaler Entscheidungen absehbar mindestens doppelt so breit wird wie zuvor. Der Verein hat – auch angesichts einer Arbeitskultur in der LAG, die großen Wert auf die Belange der drei nichtöffentlichen Interessengruppen legt – die Chance, sich zu einem echten Bürger:innenverein zu entwickeln. Jedoch ist das Gleichgewicht zwischen der auch offiziell geforderten Offenheit für alle und den LEADER-spezifischen Vorgaben von sensibler Natur. Die LAG wird gegebenenfalls mit der gezielten Ansprache bestimmter Personengruppen wie Jugendliche, Frauen oder bestimmte Fachmultiplikator:innen reagieren.

Verantwortlichkeiten:

Per Satzung (§ 1 Abs. 1, Vereinszweck) geregelt sind die LAG-Aufgaben

- + Ausarbeitung und Billigung nichtdiskriminierender und transparenter Verfahren sowie ebensolcher und zudem objektiver Kriterien für die Auswahl von Vorhaben auf Grundlage der LES,
- + Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen zur Einreichung von Projekten,
- + Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung,
- + Auswahl der zu fördernden Vorhaben und Festlegung der Förderbedingungen,
- + Begleitung der Umsetzung der LES und ihre Weiterentwicklung, Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten (u. a. Monitoring und Evaluierung).

Aus der Spezifik von LEADER/CLLD und dem GAP-SP heraus erwachsen der LAG weitere Aufgabengebiete wie

- + weitere Förderinitiativen und -instrumente zur Umsetzung der regionalen Zielstellungen zu nutzen und zu begleiten,
- + über die Vereinsmitgliedschaften hinaus eine breite bürgerliche Beteiligung abzusichern, etwa auch über strategische Partnerschaften mit anderen Landkreisen und Regionen, über Fach- und Projektgruppen, Netzwerke bzw. andere Arbeitsformen (z. B. das LEADER-Netzwerk des Landes Sachsen-Anhalt),
- + eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit über die Ziele und Ergebnisse der regionalen Entwicklungsstrategie durchzuführen und eine Internetplattform, die alle wesentlichen Informationen zum Entwicklungsprozess aufführt, zu betreiben,
- + die gebiets- sowie länderübergreifenden und transnationalen Projekte zu forcieren,
- + Jahresberichte und Monitoringergebnisse des Regionalmanagements entgegenzunehmen,
- + in Phasen der Neukonzeptionierung den Prozess der Strategieentwicklung bis zum Beschluss des neuen Konzeptes zu begleiten.

4.3 LEADER-Management

Träger des Managements: Der Landkreis Wittenberg wird in Abstimmung mit den Akteuren der LAG Träger und Kofinanzierer des LEADER-Managements sein. Die Fachaufsicht wird maßgeblich von der LAG und ihrem Vorstand übernommen. Das LEADER-Management ist die Geschäftsstelle der LAG. Es wird im Rahmen einer Ausschreibung an einen externen Dienstleister vergeben.

Mit dem LEADER-Management sind diese **Aufgaben** verbunden:

- + Betrieb einer Geschäftsstelle,
- + Aktivierung und Unterstützung von Akteuren bei der Entwicklung von Vorhaben aus dem ELER-, EFRE- und ESF-Fonds,
- + Identifizierung lokaler Bedarfe und Herausforderungen, die das Potenzial zu einer strategiekonformen Projektidee haben, und Hilfe bei der Qualifizierung dieser Ideen zur Antragsreife,
- + Beratung bzw. Begleitung der Antragstellerinnen und Antragsteller im Hinblick auf Vollständigkeit und Umsetzbarkeit von Vorhaben beim Erstantrag, Änderungsantrag, Zahlungsantrag bzw. der Erstellung des Verwendungsnachweises,
- + Planung und Organisation von Projektaufrufen,
- + Entwicklung und Begleitung von Kooperationsprojekten,
- + Unterstützung der LAG und ihres Vorstands bei der Projektauswahl zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und dem Erstellen von Projektauswahllisten,
- + umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung,
- + Information der Öffentlichkeit zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie insbesondere durch eine aktuelle Webseite,

- + Monitoring der Ergebnisse und je nach Beschluss der LAG auch die Durchführung von Evaluierungen zum Umsetzungsstand der lokalen Entwicklungsstrategie und die Einbeziehung der Bevölkerung (z. B. Selbstevaluierung),
- + Durchführung des Berichtswesens,
- + Führung der Vereinsgeschäfte des LAG Wittenberger Land inklusive Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Finanz- und Fördermittelmanagements,
- + Wahrnehmung von Weiterbildungsveranstaltungen und Mitarbeit im LEADER-Netzwerk, insbesondere im Arbeitskreis der LAG-Managements in Sachsen-Anhalt,
- + Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen und deren Organisation für LAG-Mitglieder und interessierte Bürger:innen,
- + Sicherstellung des Datenschutzes und der Datensicherheit für die Lokale Aktionsgruppe,
- + Absicherung einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit.

Personelle Ressourcen: Das LEADER-Management startet mit zunächst 2,0 Vollzeitäquivalenten. Für den Fall eines sich ggf. in den ersten beiden Jahren bis zur Zwischenevaluierung ergebenden Mehraufwandes z. B. hinsichtlich von Kooperationsvorhaben, erweiterter Netzwerkarbeit etc. hat die Trägerstruktur finanzielle Mittel für weitere 0,5 VZÄ an der Managementposition eingeplant. Die Anforderungen an die Qualifikationen sind in Tab. 18 zusammengefasst. Ein Fortbildungskonzept wird nach Einstellung des Personals erarbeitet und mit dem Vorstand abgestimmt. Fünf Fortbildungstage pro Person und Jahr stellen hierfür das Minimum dar (siehe 4.4).

Die Kofinanzierung für das LEADER-Management sowie die Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit erfolgt über den Landkreis Wittenberg. Bei der Vereinbarung von gemeinsam getragenen Projekten / Kampagnen kommen anlassbezogen mit den betroffenen Kommunen Umlageschlüssel zum Tragen.

Ein wichtiges Anliegen ist die Sensibilisierung und Qualifizierung der regionalen Akteure. Hierfür werden die Kooperationsprojekte (siehe 3.6), Exkursionen, Ausstellungen und Veranstaltungen genutzt (siehe 3.7.1.2).

Tab. 18, Anforderungsprofil an das LEADER-Management des Wittenberger Landes

Stelle	VZÄ	Qualifikation/Erfahrung	Tätigkeitsprofile
Geschäftsführen- des LEADER-Manage- ment	1,0	Hochschulabschluss (Regionalentwicklung, Geografie oder adäquater Abschluss), idealerweise Berufserfahrung bzw. Vorerfahrungen in der Projekt- und Förderberatung sowie der Moderation	Geschäftsstellenführung Beratung LAG/Vorstand Projekt- und Förderberatung Fördermittlerschließung Begleitung Aktionsgruppe Netzwerkaufbau und -moderation Überregionale Vernetzung Evaluierung

Stelle	VZÄ	Qualifikation/Erfahrung	Tätigkeitsprofile
Assistenz LEADER-Management, Sachbearbeitung	1,0	Verwaltungsabschluss, Bürokaufmann/frau, Betriebswirtschaft oder Kommunikation/Marketing	Sachbearbeitung mit Antragsbegleitung, Finanzabwicklung; Öffentlichkeitsarbeit, interne Kommunikation, Homepagepflege; Veranstaltungsorganisation mit Sensibilisierungs-, Qualifizierungsmaßnahmen; Monitoring Administrative Abwicklung, Dokumentenarchivierung
Landkreis Wittenberg		Fachdienst Raumordnung und Regionalentwicklung	Administrative Abwicklung LEADER-Management

Administrative Kapazitäten: Die fördertechnische Abwicklung des LEADER-Managements übernimmt der Landkreis Wittenberg, Aufgaben im Zusammenhang mit der Begleitung der LAG sowie der Projektberatung und -dokumentation des LEADER-Managements. Erfahrungen mit der Umsetzung des LEADER-Programmes liegen seit der Auswahl der Region im Jahr 2002 vor.

Technische Ressourcen und Datenschutz: Vom zu beauftragenden Dienstleister wird erwartet, den aktuellen Anforderungen entsprechende sichere technische Lösungen zur Datenverarbeitung im Unternehmen, zur Innen- und Außenkommunikation und den elektronischen Beschlussfassungen bereitzustellen. Die LAG hat geeignete Vorkehrungen getroffen, um die Vertraulichkeit schützenswerter Daten sicherzustellen. Diese werden außer an LAG-Mitglieder nur Personen weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit zwingend erhalten müssen. LAG-Mitglieder unterzeichnen eine diesbezügliche Vereinbarung mit dem Mitgliedsantrag.

4.4 Operative Ziele der LAG-Arbeit und des Managements

Die Qualitätssicherung der LAG und des LEADER-Managements ist eine kritische Größe für einen gelingenden LEADER/CLLD-Prozess. Hierzu werden die in Tab. 19 aufgeführten Ziele vereinbart, die in das Monitoring- und Evaluierungskonzept fest eingebunden werden. Es wird von einer Arbeitsaufnahme des LEADER-Managements zur Jahresmitte 2023 ausgegangen.

Tab. 19, Operationalisierte Ziele der LAG-Arbeit und des Managements

Indikatoren	Zielwert 2025	Zielwert 2027
Befragungsergebnisse zur Zwischen- und Endevaluierung:		
Zufriedenheitswert der LAG mit der regionalen Zusammenarbeit (Note)	2,0	2,0
Zufriedenheitswerte mit der Kompetenz und der Arbeit des Managements (Note)	2,0	2,0
Arbeit der LAG: Anzahl der		
Vorstands-/Mitgliederversammlungen (3/Jahr)	7	13
LAG-eigene Veranstaltungen (Workshops, Foren etc.; 2/Jahr)	5	10
Teilnehmende an diesen	100	200
Tätigkeit des Managements: Anzahl der		
Personenteilnehmertage an Weiterbildungsveranstaltungen (5/Jahr)	12	22
Beratungskontakte (100/Jahr)	250	450

4.5 Projektauswahlverfahren und Förderung

4.5.1 Projektauswahlverfahren und -kriterien

4.5.1.1 Projektaufrufe und Grundsätze des Auswahlverfahrens

Aufrufe: Das Wittenberger Land plant jährlich mindestens zwei, idealerweise mehr Projektaufrufe mit festgelegten Budgetierungen und Maßnahmenbereichen. Die Aussteuerung erfolgt bedarfsweise je nach Projektaufkommen und Mittelabfluss. Unabhängig von der weiteren Sensibilisierungslandschaft werden alle Projektaufrufe über die regionale Webseite wie auch die Presse einschließlich der Gemeindeblätter veröffentlicht. Zusätzlich werden Rundmails zur Direktansprache versendet. Für die Einreichung der Projekte werden Stichtage eingeführt, die jeweils mindestens vier Wochen vor den Sitzungen der LAG liegen. Der Zugang zur Förderung steht allen Personen aus den unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen offen und ist unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft.

Verfahren: Das Projektauswahlverfahren ist einer der wichtigsten Strategiebausteine und maßgebliches Steuerungsinstrument der LAG zur Identifizierung der passfähigsten und qualitativ anspruchsvollsten Projekte. Es wird nichtdiskriminierend, transparent und gendersensibel gestaltet. Der Prozessablauf und alle maßgeblichen Kriterien sind in einem Projektbewertungsbogen (Anlage 7) niedergelegt, der mindestens auf der Webseite veröffentlicht ist. Potenzielle Projektträger werden vom Anbeginn des Ausarbeitungsprozesses der Maßnahmen auf die Relevanz des Bewertungssystems hingewiesen. Das Verfahren ist in drei Schritte (Kohärenzprüfung, Prüfung auf Querschnittsziele / LEADER-Mehrwert und Ranking) gegliedert, wobei jeder Schritt auf dem vorhergehenden aufbaut (siehe nächster Abschnitt). Die Projektauswahl kann lt. Satzung des LAG Wittenberger Land auf Präsenzberatungen oder im schriftlichen Verfahren erfolgen. Sitzungstermine und Stichtage werden von der LAG festgelegt und mit ausreichend Vorlauf veröffentlicht. Zuständig für die Auswahl ist lt. § 6 Abs. 7 die Mitgliederversammlung des LAG Wittenberger Land, wobei der Vorstand der Mitgliederversammlung einen Bewertungsvorschlag unterbreitet (§ 7 Abs. 6) die Berechtigung des Vorstands, der Mitgliederversammlung

Das Regionalmanagement und der Vorstand können hierfür eine vorbereitende Entwurfsfassung in die LAG-Sitzung einbringen. Die Bepunktung der Projektanträge erfolgt grundsätzlich durch die LAG-Mitglieder im Rahmen von Sitzungen oder in Ausnahmefällen über ein Umlaufverfahren nach § 7 Abs. 10 der Geschäftsordnung. Bei der Bewertung zur Förderempfehlung aus dem LAG-Finanzfonds beschließt die LAG die Höhe der Punktevergaben, die daraus resultierende Förderempfehlung sowie jeweils eine Ranking-Liste der eingereichten Projekte. Projekte, die die im jeweils geltenden Projektbewertungsbogen erforderlichen Mindestpunktzahlen nicht erreichen, werden von der LAG nicht zur Förderung empfohlen. Eine Beantragung in einer Fachförderung oder einem Sonderprogramm ist davon nicht berührt.

Interessenkonflikt: Stimmberechtigte LAG-Mitglieder sind von den Entscheidungen zur Projektauswahl im LEADER-Auswahlgremium ausgeschlossen, wenn sie persönlich oder die von ihnen vertretene Organisation am Projekt beteiligt oder von diesem direkt betroffen sind. Dies gilt auch für Beschäftigte und Beauftragte der LAG. Alle Mitglieder haben sich schriftlich verpflichtet, einen möglichen Interessenkonflikt rechtzeitig anzuzeigen. Eine persönliche Beteiligung eines Mitglieds liegt vor, wenn die Projektentscheidung ihm selbst, Angehörigen oder einer von ihm vertretenen

natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde. Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied wesentlich an der Genese des Vorhabens beteiligt ist. Hierzu zählt nicht die Beteiligung an vorbereitenden Beratungen.

4.5.1.2 Auswahlkriterien

Auswahlkriterien werden unterschieden in Kohärenz- (Teil A), Mehrwert- (Teil B) und Rankingkriterien (Teil C, Tab. 20). Insgesamt sind 18 Punkte erreichbar. Vorhaben, die weniger als 7 Punkte erreichen, sind von der LAG abzulehnen, können aber nach Weiterentwicklung erneut eingereicht werden. Für Querschnitts- und Rankingkriterien gelten jeweils eigene Mindestpunktzahlen.

Kohärenz: Im Teil A (Kriterien 1-5) wird geprüft, ob die Grundvoraussetzungen zur Förderung und zur weiteren Bewertung des Projektes augenscheinlich gegeben sind. Maßnahmen, die eines oder mehrere der Kohärenzkriterien nicht erfüllen, werden der LAG nicht vorgelegt. Sie können innerhalb der Laufzeit des Aufrufes mit Hilfe des Regionalmanagements nachqualifiziert werden. Gelingt dies nicht, kann der kommende Aufruf zur Neuvorlage genutzt werden. Es sind zwei Nachqualifizierungsrunden möglich. Vorstand und Mitgliederversammlung werden zum Stand nicht kohärenter Projekte informiert.

Querschnittsziele, LEADER-Mehrwert: Die Mehrwertprüfung des Teils B verankert nicht nur grundlegende Charakteristika des LEADER-Verfahrens, sondern greift eine Reihe von Kriterien auf, die die Resilienz (Unabhängigkeit von externen Faktoren) der Region stärken. Sie sind gleichzeitig in den Querschnittszielen verankert (siehe 3.4.4). In acht verschiedenen Mehrwertkriterien können jeweils bis zu drei Punkten erreicht werden. Vorhaben, die in diesem Bewertungsblock nicht mindestens zwei von 18 Punkten erzielen, erfüllen nicht das Kohärenzkriterium 3 und sind nachzuqualifizieren.

Ranking: Im Teil C ermittelt das Rankingverfahren den Nutzen des Projektes und seinen Zielführungsgrad. Der Nutzen bemisst sich daran, in welchem Ausmaß die Region profitiert. Die Spreizung reicht auch hier von null bis zu drei Punkten, wobei diese Kernqualitäten mit dem Faktor 2 gewichtet werden. Zusätzlich honoriert die LAG Vorhaben mit überregionaler Strahlkraft und solche, die in erheblichem Maße zu den Zielvorgaben der LAG in der Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung, Qualifikation etc. beitragen. Erreichbar sind auch hier 18 Punkte, Mindestvorgabe sind zwei Punkte.

Tab. 20, Gliederung des Projektauswahlverfahrens und maßgebliche Kriterien
Kurzfassung, Untersetzungen im Projektbewertungsbogen (Anlage 7)

Teil A, Kohärenzprüfung und grundlegende Standards	
Ja-Nein-Kriterien, bei Nichterfüllung eines oder mehrerer Kriterien keine Vorlage bei der LAG	
1	Übereinstimmung mit GAP-SP bzw. Zielen des EFRE/ESF
2	Zuordnung zu mindestens einem LES-Ziel ist möglich
3	Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit erscheinen gesichert
4	Wirkung auf Umwelt und Klima mindestens neutral
5	Im Hinblick auf Inklusion und Gleichstellung mindestens neutral

Teil B, Querschnittsziele/Resilienz/LEADER-Mehrwert	
Je Kriterium 0-3 Punkte, max. 18 Punkte, mindestens 2 Punkte erforderlich	
6	Beitrag zur Emissionsminderung/Beseitigung von Klimawandelfolgen
7	Beitrag zur gesunden Umwelt und Artenvielfalt in Siedlung und Landschaft
8	Beitrag zu Kooperation, Vernetzung, Bürgerbeteiligung
9	Beitrag zu Innovation und Digitalisierung
10	Beitrag zum Gemeinwesen, zum sozialen Kapital oder zur Beschäftigung
11	Beitrag zur Beseitigung der Folgen des demografischen Wandels
Teil C, Qualitäts-/ Rankingkriterien	
Je Kriterium 0-6 Punkte, max. 18 Punkte, mindestens 2 Punkte erforderlich	
12	Nutzen (nur für Projektträger, lokal, regional, überregional?)
13	Zielführungsgrad (Beitrag zu den Teilzielen, sektorübergreifender Ansatz)
14	Beitrag zur Arbeit der LAG (Prozess, Netzwerkarbeit, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit etc.)
Gesamtbewertung:	
Maximal 36 Punkte, mindestens 7 Punkte, davon mindestens je 2 in Bock B und C	

4.5.2 Förderung

4.5.2.1 Grundprinzip

Um künftig keine Anreize zur „Optimierung durch Umgehung“ mehr zu setzen, werden die Förderkonditionen nach der Art des Vorhabens und nicht des Antragstellers festgelegt. Für gleichartige Projekte mit ähnlichen Zielstellungen sollen gleiche Konditionen gelten. Mögliche Zuwendungsempfänger können variieren und sind in den künftigen Richtlinien verankert. Die LAG gliedert nach produktiven und nichtproduktiven Projekten und geht dabei von folgenden Voraussetzungen aus:

Produktive Vorhaben: Diese beinhalten üblicherweise materielle oder nichtmaterielle Investitionen und dienen unmittelbar der Herstellung von Waren oder Dienstleistungen. Bei juristischen Personen sind sie direkt mit Umsatzsteigerungen, Werterhöhungen bzw. Arbeitsplatzschaffungen oder -sicherungen über die Projektlaufzeit hinaus verbunden. Bei natürlichen Personen sind produktive Vorhaben solche mit privater Gewinnerzielungsabsicht oder ganz überwiegend privatem Nutzen beim Antragsteller. Die Rechtsform des Antragstellers ist unbeachtlich.

Nichtproduktive Vorhaben: Diese betreffen entweder

- den hoheitlichen Aufgabenbereich der Gebietskörperschaften oder
- wirtschaftliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge z. B. sozialer, kultureller, bildender, umwelt- oder naturschützender Art, die im Gemeinwohlinteresse liegen und in der Regel nicht kostendeckend erbracht werden können (DAWI) oder
- gemeinnützige Anliegen im Sinne des § 52 der Abgabenordnung (unbeachtlich eines durch die Finanzbehörde festgestellten Gemeinnützigkeitsstatus) oder
- Anliegen, die keine unmittelbaren produktiven Wirkungen entfalten, etwa wenn organisationsübergreifende Kooperationen (auch von Unternehmen) aufgebaut werden, die in der Einzelorganisation keine unmittelbar der Maßnahme zuordenbaren Umsatz- oder Gewinnsteigerungen erwarten lassen und die nicht direkt arbeitsmarktwirksam sind.

Sofern nicht anders angezeigt, haben die LEADER-Regionen Anhalt, Dübener Heide und Wittenberger Land die gleichen Förderkonditionen gewählt. Grund sind Kommunen, deren Ortschaften verschiedenen LEADER-Regionen angehören. Eine unterschiedliche Ausgestaltung der Förderung in der gleichen Kommune ist weder begründbar noch in der Breite kommunizierbar. Ausnahme sind die Feuerwehrinfrastrukturen. Hier weicht die Auffassung der Regionen mit Bezug auf die Feuerwehrgerätehäuser graduell voneinander ab. Die Förderkonditionen nach Fonds und Gegenständen sind in Anlage 8 zusammengestellt.

4.5.2.2 Begründung der Förderkonditionen

Bagatellsummen und Förderobergrenzen: Bei investiven Fördergegenständen wird aus Gründen der Bearbeitungseffizienz teils die Bagatellsumme angehoben. Kappungen bei maximal möglichen Zuschüssen begründen sich in allen Fällen mit einer erwarteten überdurchschnittlichen Mittelbindung, die die Chancen für diejenigen Vorhaben schmälern, die den „Markenkern“ von LEADER ausmachen und sich u. a. durch Innovation und Beteiligungsorientierung auszeichnen. Spätestens zur Zwischenevaluierung erfolgt eine Neubewertung der Mittelbindung und ggf. eine Änderung der Ausgestaltung der Förderlandschaft.

Die Wahl der spezifischen Förderkonditionen begründet sich wie folgt:

Radwege (ELER): Der hohe Bedarf an Neu- und Ausbauten von Radwege-Lückenschlüssen und die Preisintensität dieser Maßnahmen lassen erwarten, dass ein großer Anteil des Budgets in diesen Maßnahmen gebunden würde. Angesichts der notwendigen Verkehrswende dient der Radwegesbau deshalb vorrangig der innerörtlichen Verbesserung der Wege und der Intermodalität des Alltagsverkehrs. Touristische Wege werden zunächst nur in besonderen Fällen, in der Regel im Rahmen von Lückenschlüssen oder dringend notwendiger Maßnahmen (Sicherheitsaspekte, erwartbaren Wegequalität) punktuell gefördert.

Wohnen (ELER): Mit dem Wegfall der Landesförderung RELE wird die Nachfrage zur Förderung privaten Wohnraums bei LEADER stark zunehmen. Die Förderung ist im Wittenberger Land wie auch der Dübener Heide und Anhalt auf leerstehende Gebäude im Ortskern bzw. solche, die ein generationengerechtes barrierefreies Wohnen ermöglichen, begrenzt. Aufschläge für denkmalgeschützte oder historisch interessante Gebäude bzw. Gesamtensembles sowie für die Schaffung von barrierefreien Mietwohnungen sind vorgesehen. Reine energetische Sanierungen oder Modernisierungsmaßnahmen sind nicht förderfähig.

Wirtschaftliche Tätigkeiten (ELER, EFRE): Grundsätzlich wird für produktive Projekte ein Fördersatz von 50 % und ein Höchstzuschuss von 200.000 Euro als auskömmlich angesehen. Ausnahmen sind (der geringen Gründungstätigkeit folgend) Existenzgründungen und Betriebsnachfolgen (zehn Prozentpunkte Aufschlag) sowie der wenig gewinnträchtige, im Wittenberger Land aber zentrale Kultursektor, der den Förderrahmen des Landes ausschöpft.

Freibäder und Sportstätten (ELER, EFRE): Aus bisheriger Erfahrung sind die Aufwendungen für nicht schulisch genutzte Sportstätten mit dem gewählten Maximalzuschuss von 150.000 Euro abdeckbar. Freibäder übernehmen den Förderrahmen des Landes, werden aber auf eine Maßnahme je Kommune begrenzt.

Feuerwehrgerätehäuser (ELER): Der Investitionsbedarf der Kommunen ist hier enorm. Allein die für die LES angezeigten Vorhaben würden den FOR bereits im ersten Jahr etwa zur Hälfte belegen.

Gleichzeitig erscheint die vorgesehene Ausgestaltung der Förderung für die Schaffung angemessenen Stellplatzraums ohnehin nicht immer auskömmlich. Im Wittenberger Land werden keine Feuerwehrgerätehäuser unterstützt.

Vorhaben aus dem ESF: Die hohe Nachfrage aus der Region nach verschiedenen langfristig angelegten Projektmanagements in Verbindung mit der erwarteten Budgethöhe bedingt die Begrenzung des Maximalzuschusses auf 150.000 Euro. Netzwerkvorhaben, lebenslanges Lernen, Beratung und Coaching sind Kernanliegen von LEADER, im Zielsystem der LES fest verankert und erhalten deshalb einen höheren Fördersatz als das verbleibende Maßnahmenpektrum.

5 INDIKATIVER FINANZPLAN

Grundsätze und Planungsverfahren: Die Aufstellung des Finanzierungsplanes erfolgte auf der Grundlage der Operationellen Programme EFRE und ESF+ sowie des GAP-Strategieplanes. Bei der Umsetzung der Strategie setzt die LAG auf die Unterstützung aus allen drei Fonds. Die Festlegung zum indikativen Finanzplan mit der Budgetverteilung nach Handlungsfeldern, der Förderstrategie bzw. den Förderkonditionen erfolgte anhand der Auswertung eines Projektaufrufs, bei dem die Projektreife für die Jahre 2023 und 2024 mit abgefragt wurde und der – neben der Überprüfung der Passfähigkeit der Strategie – gleichzeitig der Identifikation von Startmaßnahmen diene. 76 Vorhaben wurden gemeldet, von denen neun nach den regionalen Konditionen nicht förderfähig waren oder nicht genug Informationen zur Auswertung enthielten. Die Kompatibilität mit der LES wurde geprüft, ein formelles Auswahlverfahren hat nicht stattgefunden.

Budgetverteilung: Eine erste Übersicht ist wie folgt:

Tab. 21, Vorläufige Finanzierungsübersicht der LAG Wittenberger Land bis 2027 nach Fonds. Alle Angaben in Euro.

Jahr	ELER		EFRE		ESF+		Zuschuss gesamt
	Kosten	Zuschuss	Kosten	Zuschuss	Kosten	Zuschuss	
2023 (Startproj.)	2.644.000	1.123.750	620.000	496.000	260.000	234.000	1.853.750
2024	4.066.350	2.238.840	560.000	448.000	80.000	72.000	2.758.840
2025 - 2027	4.635.000	3.247.000	3.955.000	3.053.454	165.000	142.000	6.442.454
Gesamt 2023 - 27	11.345.350	6.609.590	5.135.000	3.997.454	505.000	448.000	11.055.044
Budget		6.708.378		4.198.260		835.232	11.741.871

Die Region schöpft nach derzeitigem Planungsstand ihre Mittel nicht gänzlich, aber sehr gut aus. Im Startjahr 2023 wird bei der Planung mit knapp 1,9 Mio. Euro ein deutlich unter dem Folgejahr liegender Betrag angesetzt. Hier ist Zeit für eine Anlaufphase berücksichtigt. Der dann voraussichtlich vorhandene Antragsstau wird 2024 abgearbeitet. Im Zeitraum 2025 bis 2026 wird der Mittelabfluss gleichmäßig verlaufen. Für die finale Phase 2027 ist weniger Budget veranschlagt, da zum Ende der Förderperiode erfahrungsgemäß viele Maßnahmenideen wegen des beschränkten Zeithorizontes nicht in die Umsetzung geführt werden können. Details enthält die Anlage 9.

Inhaltlich verteilen sich die Mittel zu etwa 50 % auf das Handlungsfeld Kultur (was Leitbild und Priorisierung weiter untersetzt) und zu ca. 40 % auf die Ortsentwicklung. Wirtschaftliche Ansätze sind mit etwa 10 % der Vorhaben noch unterrepräsentiert. Generell ist bei Unternehmen von

einem im Vergleich zum kommunalen bzw. Vereinsektor schwächeren Antragsaufkommen und (wegen der Begrenzung der Fördersummen) auch geringerer Mittelbindung pro Projekt auszugehen. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit und attraktive Förderkonditionen sollten die jetzt bestehende Lücke aber zumindest teilweise schließen, so dass die Region langfristig für die Handlungsfelder 1, 2 und 3 von einer Aufteilung von ca. 45-20-35 % ausgeht.

Finanzierungsansätze für LEADER-Management und Kooperationsprojekte: Die Gesamtfinanzierung des LEADER-Managements ist über den Haushalt des Trägers Landkreis Wittenberg abgesichert. Bei einer maximalen Förderung von 175.000 Euro pro Jahr für das Management belaufen sich die Verwaltungsausgaben für die LAG für die Jahre bis 2029 auf maximal 1,225 Mio. Euro für zwei Stellen, bei 2,5 Stellen ab 2026 auf maximal 1,425 Mio. Euro. Das entspricht (bei 90 % Fördersatz) einem Anteil von 9,4 bzw. 10,9 % des Gesamtbudgets. Eigenanteile für Kooperationsprojekte werden nach erprobter Praxis über eine Umlage der beteiligten regionalen Akteure an den federführenden Projektträger erbracht.

Eigenanteile und Kofinanzierung: Die Region geht davon aus, dass die für private Vorhaben erforderlichen nationalen Kofinanzierungsmittel durch das Land Sachsen-Anhalt bereitgestellt werden. Zur Einwerbung des Eigenanteils nutzen Projektträger:innen des Non-Profit-Bereiches schon jetzt Drittmittel und Spenden in erheblichem Maße. Der Naturpark Fläming agiert in der Projektfinanzierung mit Crowdfunding. Diese Ansätze sollen mithilfe des LEADER-Managements weiter ausgebaut werden. Möglichkeiten für Private-Public-Partnerships bei der Finanzierung ergeben sich unter Umständen auch im Zuge von Bürgerenergieprojekten.

6 MONITORING UND EVALUIERUNG

Anliegen: Monitoring und Evaluierungen sind Kernbestandteile erfolgreicher Regionalentwicklung. Eine kontinuierliche Beobachtung ausgewählter Kenndaten erlaubt die frühzeitige Identifizierung potenzieller Problemstellen und die Entwicklung von Lösungsstrategien. Die LEADER-Region Wittenberger Land geht dabei folgendermaßen vor:

Methodik und Instrumente: Die Region nutzt beim Monitoring und bei der (Selbst)evaluierung regionsübergreifende Standards (dvs 2015) und zielt dabei auf die Bewertungsbereiche *Inhalte und Strategie, Prozess und Struktur* sowie *Aufgaben des LEADER-Managements* ab. Das Ampelmodell visualisiert den Fortschritt auf einen Blick: Grün bedeutet einen Zielerreichungsgrad von 80 % und darüber, gelb zwischen 50 und 80 %. Rot signalisiert, dass weniger als die Hälfte des angestrebten Zielwertes erreicht ist. Üblicherweise werden Methoden des Basis- und des Multi-Checks kombiniert, bei gelber und roter Kennzeichnung kommen weitere Multi-Checks oder der Fokus-Check zum Einsatz. Im laufenden Monitoring wird zusätzlich zum Stand der Zielindikatoren der Projektstatus (angemeldet-beschlossen-beantragt-bewilligt-umgesetzt-abgeschlossen) und der jeweilige Mittelabfluss beobachtet, so dass die Projektaufrufe danach ausgerichtet werden können.

Terminierungen: Die Evaluierung teilt sich in kurzfristig angelegte Reflexionen im Rahmen des Berichtswesens (mindestens einmal jährlich) und mittel- bzw. längerfristige Selbstevaluierungen auf. Während der Gesamtlaufzeit werden zwei umfassende Selbstevaluierungen durchgeführt.

Ressourcen: Für die Erfassung und Verarbeitung der Daten sowie das regelmäßige Berichtswesen ist das LEADER-Management zuständig. Vom zu beauftragenden Fachbüro wird erwartet, dass dafür leistungsfähige Technik zur Verfügung gestellt wird und die notwendigen Maßnahmen zur Verschlüsselung und Sicherung der Daten ergriffen werden. Wöchentlich sind für die Aufgaben etwa zwei Stunden eingeplant. Ob für die Zwischen- und Endevaluierungen externe Unterstützung beigezogen wird, ist eine situative Entscheidung. Grundsätzlich wird die Bearbeitung der Evaluierung durch das LEADER-Management vorgesehen.

Tab. 22, Bewertungsbereiche, -ziele und Instrumente der Selbstevaluierung im Wittenberger Land

Bewertungs- bereich	Ziel, Instrumente	Querver- weis
Bereich Inhalte und Strategie		
Zielfortschritt	Bewertung des Zielführungsgrades und der Wirksamkeit der LES anhand von Handlungsfeldindikatoren, Beobachtung der Mittelbindung	Kap. 3.4.2
Bereich Prozess und Struktur		
Arbeit der LAG	Bewertung der Passfähigkeit der LAG-Arbeit mit den Anforderungen sowie der Zufriedenheit der Akteure anhand von LES-Indikatoren und Befragungen	Kap. 4.4
Bereich Aufgaben des LEADER-Managements		
Arbeit des Managements	Beobachtung der Kompetenzentwicklung des LEADER-Managements und Bewertung seiner Tätigkeit anhand von LES-Indikatoren und Befragungen	Kap. 4.4
Publizität	Bewertung der Qualität und der Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Zufriedenheit der Akteure anhand von LES-Indikatoren und Befragungen	Kap. 3.7.1.2

7 VERWENDETE UNTERLAGEN

ADFC Bett+Bike Service GmbH 2021, Unterkünfte finden. Online unter; <https://www.bettund-bike.de/unterkuenfte-finden>

Agraratlas 2021, Statistische Ämter des Bundes; <https://agraratlas.statistikportal.de/>

Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club (ADFC) 2020: ADFC Fahrradklima-Test 2020. Gesamtergebnis-Tabelle. https://www.adfc.de/fileadmin/user_upload/Im-Alltag/Fahrradklima-test/FKT_2020/ADFC-Fahrradklima-Test_2020_Ergebnistabelle_Gesamt_A3.pdf

Bioökonomie-Atlas 2021; <https://www.dbfz.de/projektseiten/biooekonomieatlas>

Biosphärenreservat Mittelelbe 2022; <https://www.mittelelbe.com/mittelelbe/biosphaerenreservat/natur/lebensraeume/>

BKK Dachverband 2022, Krankenstände und Kennzahlen international statistisch klassifizierter Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme aus dem Jahr 2020 auf Bundes-, Landes- und Kreisebene (Zusendung)

Bundesagentur für Arbeit 2021, Die Gesundheitswirtschaft in Sachsen-Anhalt: Eine Betrachtung des Arbeitsmarktes; <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-sat/2021-40?mscl-kid=58f5384fb9ac11ec9ca89f0990b1e106>

Bundesagentur für Arbeit 2021a, Pendleratlas 2021; <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Pendleratlas/Pendleratlas-Nav.html>

Bundesagentur für Arbeit 2021b, Die Gesundheitswirtschaft in Sachsen-Anhalt: Eine Betrachtung des Arbeitsmarktes; <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-sat/2021-40?mscl-kid=58f5384fb9ac11ec9ca89f0990b1e106>

Bundesnetzagentur 2022, Mobilfunkmonitor; <https://www.breitband-monitor.de/mobilfunkmonitoring/karte>

DAK-Gesundheit 2021, Gesundheitsreport; <https://www.dak.de/dak/bundesthemen/gesundheitsreport-2021-2515300.html#/>

Deschermeier, Philipp et al. 2017: Wohnungsmangel in den Städten, Leerstand auf dem Land. Institut der deutschen Wirtschaft Köln; <https://www.iwkoeln.de/studien/ralph-henger-michael-voigtlaender-wohnungsmangel-in-den-staedten-leerstand-auf-dem-land-342975.html>

Destatis 2008: Klassifikation der Wirtschaftszweige; <https://www.destatis.de/static/DE/dokumente/klassifikation-wz-2008-3100100089004.pdf>

Destatis 2021, Strukturwandel in der Landwirtschaft hält an https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/01/PD21_028_412.html

Destatis 2021, Zahl der E-Bikes in Privathaushalten 2021 um 1,2 Millionen gestiegen. Zahl der Woche Nr. 38 vom 21. September 2021. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2021/PD21_38_p002.html

Destatis 2021a: Strukturwandel in der Landwirtschaft hält an; https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/01/PD21_028_412.html

Destatis 2021b: Zahl der E-Bikes in Privathaushalten 2021 um 1,2 Millionen gestiegen. Zahl der Woche Nr. 38 vom 21. September 2021; https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2021/PD21_38_p002.html

Deutsche Gesellschaft für Informations- und Versorgungsmanagement (DeGIV) 2021: Gesundheitsterminal: www.gesundheitsterminal.de

Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) 2022: Bioökonomie-Atlas 2021: Online verfügbar; <https://www.dbfz.de/projektseiten/biooekonomieatlas>

dvs 2015, Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung. Leitfaden und Methodenbox.

dwif 2017, Wirtschaftsfaktor Tourismus; <https://www.dwif.de/infopool/publikation/wirtschaftsfaktor-tourismus-in-deutschland-2017.html>

dwif 2018, Sparkassen-Tourismusbarometer Ostdeutschland; <https://www.dwif.de/infopool/publikation/sparkassen-tourismusbarometer-ostdeutschland-jahresbericht-2018-beherbergungs-markt-der-zukunft.html>

Empirica 2018, Wohnungsmarktbericht Sachsen-Anhalt; https://izg.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MLV/Service/Publicationen/Wohnungsmarktbericht_Sachsen-Anhalt_2018.pdf

Energieavantgarde Anhalt 2017, Interaktiver Atlas Stakeholder Empowerment Tool (StEmp); https://wam.rl-institut.de/stemp_abw/

Europäische Union 2022: Umsetzung des Europäischen Grünen Deals; https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/delivering-european-green-deal_de

Friedrich-Ebert-Stiftung 2019, Disparitätenbericht, <http://library.fes.de/pdf-files/fes/15400-20190528.pdf>

Friedrich-Ebert-Stiftung 2019: Disparitätenbericht, <http://library.fes.de/pdf-files/fes/15400-20190528.pdf>

GAP-Strategieplan Deutschland; https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/gap-strategieplan.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Hafner, S.; Hehn, N.; Miosga, M. 2019: Resilienz und Landentwicklung; https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/landentwicklung/dokumentationen/dateien/resilienz_und_landentwicklung.pdf

Hahne, Ulf 2013: Resiliente Regionen? Ein neues Konzept zur Steuerung räumlicher Entwicklung in Diskussion; https://www.uibk.ac.at/geographie/agef/resilienz/pdf/slides_hahne_resilienz-raum-steuerung.pdf

IHK-Bezirk Halle-Dessau 2019, Regionalstatistik 2019

Immoscout 2022; https://atlas.immobilienscout24.de/orte/deutschland/sachsen-anhalt/wittenberg-kreis?searchQuery=wittenberg&marketingFocus=APARTMENT_BUY&userIntent=SELL#/preis-%C3%BCbersicht

Innovationsregion Mitteldeutschland 2022 (Hrsg.), Studien "Sozio-ökonomische Perspektiven 2040, Tourismusstrategie Mitteldeutschland, Fachkräfteentwicklung 2025; <https://www.innovationsregion-mitteldeutschland.com/service/#publikationen>

Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. o.J., Krankenhausverzeichnis: http://www.kliniken-in-san.de/wnf_khreg/navbar/wnf.php?sid=47aada92b4692146345d71af700afa4d&oid=5

Kreditanstalt für Wiederaufbau 2022, Anteil der Elektrofahrzeuge; <https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/KfW-Research/Verkehrswende.html>

Land Sachsen-Anhalt 2009, Landesbetrieb für Hochwasserschutz, Gewässerbericht Oberflächenwasserkörper 2005-2008; https://lhw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Landesbetriebe/LHW/DownloadBereich/Gew-bericht_OW_2005_2008/Gew%C3%A4sserbericht_OW_2005-2008_web.pdf

Land Sachsen-Anhalt 2010, Landesentwicklungsplan 2010; <https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/raumordnung-und-landesentwicklung/landesentwicklungsplan-2010/>

Land Sachsen-Anhalt 2018, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE), Beobachteter Klimawandel in Sachsen-Anhalt

Land Sachsen-Anhalt 2020, Masterplan Tourismus 2027; https://mw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Publikationen/Masterplan-Tourismus-Sachsen-Anhalt-2027_Kurzfassung.pdf

Land Sachsen-Anhalt 2020, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE), Klimawandel in Sachsen-Anhalt, Monitoringbericht 2020; https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Wir_ueber_uns/Publikationen/Fachinformationen/Daten/210315_Monitoring_2020_bf.pdf

Land Sachsen-Anhalt 2021a, EFRE-Programmentwurf 2021-2027; https://europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/ESI-Fonds-Neu_2017/Foerderperiode_21-27_EFRE_ESF/22_03_09_Entwurf_Programm_EFRE_21-27.pdf

Land Sachsen-Anhalt 2021b, ESF+-Programmentwurf 2021-2027; https://europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/ESI-Fonds-Neu_2017/Foerderperiode_21-27_EFRE_ESF/22_03_09_Entwurf_Programm_ESF_Plus_21-27.pdf

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen des Landes Sachsen-Anhalt 2021, Beschlüsse zur erfolgten Aktualisierung der im Bedarfsplan ausgewiesenen Versorgungsstände vom 15.2.2022; https://www.kvsa.de/fileadmin/user_upload/PDF/Praxis/Vertragsaerztliche_Taetigkeiten/Existenzgruendung/06_Beschluss_LA_zur_044_VSM.pdf

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen des Landes Sachsen-Anhalt 2022, Beschlüsse zur fachärztlichen Versorgung vom 15.02.2022 https://www.kvsa.de/fileadmin/user_upload/PDF/Praxis/Vertragsaerztliche_Taetigkeiten/Existenzgruendung/006_VSM_039_Beschluss_LA.pdf

Landkreis Wittenberg 2018, Nahverkehrsplan; https://www.landkreis-wittenberg.de/de/datei/anzeigen/id/375405,1162/nvp_wittenberg_20130708_endfassung.pdf

Landkreis Wittenberg 2021, Integriertes Regionales Entwicklungskonzept (IREK) 2030; https://www.landkreis-wittenberg.de/datei/anzeigen/id/122105,1162/2021_06_28_irek_landkreis_wittenberg_aktualisiert.pdf

Lutherstadt Wittenberg 2019, Integriertes Stadtentwicklungskonzept; https://www.wittenberg.de/pics/medien/1_1560764288/ISEK_WB_2030__Online_Version_gross_Geaendert_1.pdf

Lutherstadt Wittenberg 2022. Radtourismus; <https://lutherstadt-wittenberg.de/urlaub-buchen/natur-aktiv/radfahren/>

Mietspiegeltabelle 2021; <https://mietspiegeltabelle.de/mietspiegel-kreis-wittenberg/>

Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (mig) 2021, Breitband- und Funkatlas; <https://netzdamig.de/breitbandatlas/interaktive-karte>

Naturpark Fläming e. V. 2007, Pflege- und Entwicklungskonzept (PEK) Naturpark Fläming, Band 1, Dessau-Roßlau

Netzwerk Solidarische Landwirtschaft e. V. 2022, Karte; <https://www.solidarische-landwirtschaft.org/solawis-finden/karte#/>

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg 2018, Regionalplan; <https://www.planungsregion-abw.de/regionalplanung/regionaler-entwicklungsplan/regionaler-entwicklungsplan-2018/>

REKIS Regionales Klimainformationssystem für Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen; <http://rekis.hydro.tu-dresden.de/>

ServiceQualität Deutschland 2021 (SQD) e. V.: Unsere Q-Betriebe; <https://www.q-deutschland.de/q-betriebe>

Stadt Annaburg 2020, Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK)

Stadt Gräfenhainichen 2015, Stadtentwicklungskonzept; https://www.graefenhainichen.de/pdf/stadtentwkonzpt_2015_2017.pdf

Stadt Jessen (Elster) 2018, Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Stadt Kemberg 2014, IG EK; https://demografie.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/Demografieportal/Dokumente/IGEK_Stadt_Kemberg.pdf

Stadt Zahna-Elster 2017, Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK)

Statista 2021, Sachsen-Anhalt macht Tempo bei Bio-Landwirtschaft; <https://de.statista.com/infografik/25904/entwicklung-der-oekologischen-landwirtschaftsflaeche-nach-bundeslaendern/>

Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021, Agraratlas 2021; <https://agraratlas.statistikportal.de/>

Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021, VGdL; <https://www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/einkommen-der-privaten-haushalte>

Statistisches Landesamt 2022, Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von sozialer Mindestsicherung 2020 wiederholt gesunken; <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bildung->

sozialleistungen-gesundheit/oeffentliche-sozialleistungen/#:~:text=Zum%20Ende%20des%20Jahres%202020,weniger%20als%20ein%20Jahr%20zuvor.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2019, Statistischer Pflegebericht; https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeemter/StaLa/startseite/Themen/Oeffentliche_Sozialleistungen/Berichte/Pflege/6K801_2019-A.pdf

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2020, Statistischer Bericht Bevölkerungsstand, Erwerbstätigkeit, Jahr 2019; https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeemter/StaLa/startseite/Themen/Bevoelkerung/Berichte/Mikrozensus/6A113_2019-A.pdf

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2022, Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung; <https://genesis.sachsen-anhalt.de/genesis/online?operation=previous&levelindex=3&step=1&titel=Statistik+%28Tabellen%29&levelid=1650358028680&levelid=1650357736156#abreadcrumb>

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2022, Fortschreibung Wohngebäude- und Wohnungsbestand; <https://genesis.sachsen-anhalt.de/genesis/online?operation=previous&levelindex=1&step=0&titel=Themen+%2F+Statistiken&levelid=1651136199101&levelid=1651135665330#abreadcrumb>

Verband der Automobilindustrie (VDA) 2021a: Ladenetz-Ranking Deutschland. Der A-Wert. <https://www.vda.de/vda/de/themen/elektromobilitaet/ladenetz-ranking/ladenetz-ranking-a-wert>

Verband der Automobilindustrie (VDA) 2021a: Ladenetz-Ranking Deutschland. Der T-Wert. <https://www.vda.de/de/themen/elektromobilitaet/ladenetz-ranking/ladenetz-ranking-t-wert>

Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und Rates vom 24. Juni 2021 („Dach-Verordnung“); <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32021R1060>

Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und Rates vom 2. Dezember 2021 („GAP-Strategieplan-Verordnung“); <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R2115&from=de>

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (VGdL) 2020; <https://www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/einkommen-der-privaten-haushalte>

Wegner, K. (AOK Sachsen-Anhalt) 2022, Gesundheitsbericht 2021, Sachsen-Anhalt: Fehlzeiten der AOK-Mitglieder

WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. 2020, interner Marketingplan

WSI Verteilungsmonitor 2020 (Eric Seils, Helge Baumann); https://www.boeckler.de/pdf/wsi_vm_verfuegbare_einkommen.pdf

Zweirad-Industrie-Verband (ZIV) 2021: Pressemitteilung vom 10. März 2021 zum Fahrrad- und E-Bike-Markt 2020. https://www.ziv-zweirad.de/fileadmin/redakteure/Downloads/Marktdaten/PM_2021_10.03._Fahrrad-_und_E-Bike_Markt_2020.pdf

8 ANLAGEN

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Einwohnende nach Ortsteilen 2021	8-2
Anlage 2: Beschluss des Entscheidungsgremiums zur LES.....	8-2
Anlage 3: Absichtserklärungen zu Kooperationsprojekten	8-4
Anlage 4: Satzung des Vereins LAG Wittenberger Land.....	8-6
Anlage 5: Beitragsordnung des Vereins LAG Wittenberger Land.....	8-10
Anlage 6: Mitgliedertabelle des Vereins LAG Wittenberger Land zum 08.07.2022	8-14
Anlage 7: Projektbewertungsbogen.....	8-16
Anlage 8: Übersicht der Förderbedingungen	8-22
Anlage 9: Indikativer Finanzplan.....	8-24

ANLAGE 1: EINWOHNENDE NACH ORTSTEILEN 2021

Siedlungsstruktur und Einwohnende LAG Wittenberger Land;

Quelle: Einwohnerdaten der Gemeinden

Stadt	Fläche (km²)	Einwoh- nende 31.12.13	Einwoh- nende 31.12.21	Ortschaften	Ortsteile	Einwoh- nende 31.12.21
Anna- burg	224,41	7.094	6.556	Annaburg	Annaburg	2.648
				Axien	Axien, Gehmen	455
				Bethau	Bethau	145
				Groß Naundorf	Groß Naundorf, Kolonie Naundorf	598
				Labrun	Labrun	96
				Lebien	Lebien	306
				Löben	Löben, Meuselko	225
				Plossig	Plossig	205
				Premsendorf	Premsendorf	102
				Purzien	Purzien	108
				Stadt Prettin	Prettin, Hohndorf	1.668
Gräfenhai- nichen	159,35	4.476	4.251		Jüdenberg	522
					Möhlau	1.316
					Zschornewitz	2.413
Jessen (Elster)	352,15	14.268	14.345		Arnsdorf	153
					Battin	213
					Busckuhnsdorf	62
					Dixförda	54
					Düßnitz	177
					Gentha	165
					Gerbisbach	164
					Glücksburg	11
					Gorsdorf	151
					Grabow	312
					Großkorga	72
					Hemsendorf	84
					Holzsdorf	1.150
					Jessen	6.252
					Kleindröben	121
					Kleinkorga	65
					Klößen	502
					Klossa	90
					Kremitz	56
					Leipa	70
					Linda	489
					Lindwerder	114
					Lüttchenseyda	29
					Mark Friedersdorf	26
					Mark Zwuschen	144
					Mauken	36
					Mellnitz	64
					Mönchenhöfe	131
					Morxdorf	80
					Mügeln	303
					Naundorf	99
					Neuerstadt	120
					Rade	157
					Rehain	88
					Reicho	55
					Rettig	36
					Ruhlsdorf	135

Stadt	Fläche (km²)	Einwoh- nende 31.12.13	Einwoh- nende 31.12.21	Ortschaften	Ortsteile	Einwoh- nende 31.12.21
					Schadewalde	66
					Schöneicho	78
					Schützberg	128
					Schweinitz	1.040
					Seyda	895
					Steinsdorf	82
					Zwuschen	26
Kemberg	235,21	3.776	3.373	Dabrun	Dabrun	265
					Boos	54
					Melzig	190
					Röttsch	31
				Eutzsch	Eutzsch	463
					Pannigkau	76
				Globig	Bleddin	86
					Globig	333
				Rackith	Bietegast	74
					Lammsdorf	143
					Rackith	271
				Schleesen	Schleesen	386
					Naderkau	40
Luther stadt Wittenberg	240,4	46.729	46.306		Selbitz	315
				Wartenburg	Wartenburg	646
				Innenstadt	Innenstadt	11.966
				Statistischer Bezirk West	Apollensdorf (+Apollensdorf Nord) (+Gebiete Piesteritz, Rothemark, Wittenberg West, Kleinwittenberg)	10.608
				Statistischer Bezirk Nord	Boßdorf (+ Assau, Kerzendorf, Weddin); Kropstädt (+Jahmo, Köpnick, Wüstemark); Nudersdorf; Reinsdorf (+Braunsdorf, Dobien); Schmilkendorf (+ Gebiet von Berkau)	5.874
				Statistischer Bezirk Nordost	Mochau (+Thießen) (+ Gebiete Tonmark, Teuchel, Stadtrandsiedlung, Trajuhn, Lerchenbergsiedlung, Friedrichstadt)	12.503
				Statistischer Bezirk Ost	Abtsdorf (+Euper, Karlsfeld) (+ Gebiete Elstervorstadt, Labetz, Luthersbrunnen, Wiesigk)	2.784
Stadt Zahna-Elster	148,62	9.557	9.246	Statistischer Bezirk Süd	Pratau (+Wachsdorf); Straach (+Grabo)	2.571
				Dietrichsdorf	Dietrichsdorf, Külso	193
				Elster (Elbe)	Elster (Elbe), Gielsdorf, Iserbegka, Meltendorf	2.319
				Gadegast	Gadegast	174
				Leetza	Leetza, Raßdorf, Zallmsdorf	295
				Listerfehrda	Listerfehrda	297
				Mühlanger	Mühlanger, Gallin	1.294
				Zahna	Bülzig, Klebitz, Rahnsdorf, Woltersdorf, Zahna	3.756
				Zemnick	Zemnick	99
Summe	1.135,73	85.900	84.077	Zörnigall	Zörnigall	819
				39	104	84.077

ANLAGE 2: BESCHLUSS DER LAG ZUR LES

BESCHLUSS ZUR LEADER-ENTWICKLUNGSSTRATEGIE FÜR DAS WITTENBERGER LAND 2023-2027

Beschlossen wird durch die Mitglieder des Vereins *Lokale Aktionsgruppe Wittenberger Land e. V.* in seiner Sitzung vom 08.07.2022:

„Die Mitglieder des Vereins nehmen die gemeinsam erarbeitete Lokale Entwicklungsstrategie (LES) zur Bewerbung der Region Wittenberger Land um den LEADER-Status für die Förderperiode 2023 bis 2027 an.“

Alle 31 Gründungsmitglieder des Vereins nehmen an der Abstimmung teil.

Ja	31	- davon Stimmen aus öffentlichen Verwaltungen:	7
		- davon Stimmen privater lokaler Wirtschaftsinteressen:	5
		- davon Stimmen sozialer lokaler Interessen:	10
		- davon Stimmen der engagierten Bürgerschaft:	9
Nein	0		
Enthaltung	0		

Lutherstadt Wittenberg, 08.07.2022



Vorsitzender Landrat Christian Tylsch



Schatzmeister/Bürgermeister Torsten Seelig



Protokollführer Daniel Pfeiffer

ANLAGE 3: ABSICHTSERKLÄRUNGEN ZU KOOPERATIONSPROJEKTEN



Absichtserklärung für eine grenzübergreifende Kooperation „Vernetztes Anhalt: Kultur-(Rad-)Tourismus-Kulinarik“

Die LAGn in Sachsen-Anhalt haben aufgrund der bestehenden Herausforderungen bzw. der überregional angelegten Strukturen funktionale Zusammenhänge und Themenstellungen. Eine gemeinsame Bearbeitung bietet die Chance auf nachhaltige Lösungen. Die Themenfelder und Ziele sind:

- **Kultur:** Ziele sind gemeinsame Strategien der Kunst- und Kulturvermittlung, Verstärkung der Wahrnehmung durch gebündelte Angebotsentwicklungen und Vermarktungslösungen.
- **(Rad-)Tourismus:** mit den Zielen Aufbau einer ausgeschilderten Radknotennetzes sowie der Qualitätsentwicklung der wegebegleitenden Infrastruktur der regional relevanten Routen.
- **Kulinarik:** Ziele sind die Steigerung der Wertschöpfung in der Regionalvermarktung sowie anbieterübergreifenden Produktentwicklungen und deren Markteinführung.

Die nachfolgenden Regionen haben sich auf die Umsetzung von Kooperationsprojekten in der gesamten Raumschaft Anhalt bzw. in Teilräumen unter der Dachbezeichnung „Vernetztes Anhalt“ verständigt.

- LEADER-Region Anhalt (Sachsen-Anhalt)
- LEADER-Regionen Dübener Heide (Sachsen-Anhalt / Sachsen)
- LEADER-Region Mittlere Elbe-Fläming (Sachsen-Anhalt)
- LEADER-Region Wittenberger Land (Sachsen-Anhalt)

Zentrale Kooperationsprojekte aller vier LAGs sind:

- Radknotenkonzept: „Knotenpunktbezogene Radwegweisung im Gebiet Anhalt-Dessau-Wittenberg“: Errichtung und Vermarktung von Knotenpunkten zur vereinfachten Navigation im Radwegenetz; federführende Antragsteller: Städte Dessau-Roßlau, Bitterfeld-Wolfen, Aken.
- Regionalvermarktung: „Gaumenfreunde - Angebotslinie zur Stärkung der Direktvermarkter und der Gastronomie“ mit Teilmaßnahmen RegioBrunch, HeimatPicknick, Koch- und Innovationswettbewerbe; federführende Antragsteller: Regionalmarke Mittelelbe e.V., Verein Dübener Heide e.V., Bauernverband Anhalt e.V.

Ergänzend vereinbaren die LAGn Anhalt, Dübener Heide und Wittenberger Land die Zusammenarbeit bei diesen Themen und Projekten:

- Fachkräftesicherung und Willkommenskultur: „Nestbau Anhalt – Willkommensservice für Rückkehrer, Bleibebereite und alle die ein Nest bauen wollen“; Servicestelle mit Teilprojekten wie „Aufbau der Wertschöpfungskette „Ländliches Bauen“ mit Vernetzung regionaler Hersteller und Baufachunternehmen.
- Kulturelle Orte: „Kulturlandschaft Mittlere Elbe – Inwertsetzung denkmalgeschützter kultureller Orte (Schlösser, Gärten, historische Orte)“; Jahresprogramme und Entwicklung eines Beitrages zur Landesgartenschau Wittenberg



**Absichtserklärung für eine grenzübergreifende Kooperation
„Vernetztes Anhalt: Kultur-(Rad-)Tourismus-Kulinarik“**

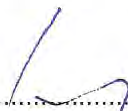


Lutherstadt Wittenberg, den 08.07.2022 Christian Tylsch
LAG Wittenberger Land



Köthen, den 19.07.2022 Rolf Sonnenberger
LAG Anhalt

18.7.2022



Tornau, den Thomas Klepel, LAG Dübener Heide Sachsen-Anhalt

Beteiligung an den nachfolgende (zentralen) Kooperationsprojekten:

- „Knotenpunktbezogene Radwegweisung im Gebiet Anhalt-Dessau-Wittenberg“:



Garitz, den 12/07/22 Dr. Ralf-Peter Weber, LAG Mittlere Elbe-Fläming

- „Gaumenfreude - Angebotslinie zur Stärkung der Direktvermarkter und der Gastronomie“



Garitz, den 12/07/22 Dr. Ralf-Peter Weber, LAG Mittlere Elbe-Fläming



Absichtserklärung für eine gebietsübergreifende Kooperation „Nachhaltige Entwicklung der Naturparke in Sachsen-Anhalt“

Naturparke sind gemäß der gesetzlichen Definition nach § 27 BNatschG großräumige Schutzgebiete, die überwiegend aus Natur- oder Landschaftsschutzgebieten bestehen und sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen besonders für die Erholung und für eine nachhaltige Regionalentwicklung eignen. Pflege- und Entwicklungskonzepte weisen Ziele in den Handlungsfeldern Naturschutz und Landschaftspflege, Tourismus und Naherholung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Regionalentwicklung sowie Kommunikation aus.

Die 6 Naturparke Saale-Unstrut-Triasland, Dübener Heide, Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt, Naturpark Harz/Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land), Fläming und Unteres Saaletal entwickeln einen gemeinsamen Strategie- und Maßnahmeplan, der gemeinsam landesweit umgesetzt werden soll.

Die Zusammenarbeit soll sich insbesondere auf diese Themenbereiche fokussieren:

- Vernetzung der Naturparke zur organisatorischen Stärkung der Zusammenarbeit;
- Bildung für Nachhaltige Entwicklung (u. a. BNE-Konzepte, Materialien für Kinder- und Jugendangebote, Naturparkschulen);
- touristische Inwertsetzung (u. a. Angebotsentwicklung und Maßnahmen zur touristischen Bewerbung, Erstellung von Wander- und Wegekarten, Wegeplanung und Ausbau, Beschilderung);
- Information und Kommunikation (z.B. Nachhaltigkeitskommunikation, neue Strategien der Besucherlenkung).

Die nachfolgenden LEADER-Aktionsgruppen bekunden ihr Interesse an der Förderung von Maßnahmen im Rahmen eines Kooperationsprojektes „Nachhaltige Entwicklung der Naturparke in Sachsen-Anhalt“:



LOKALE AKTIONSGRUPPE
UNTERES SAALETAL
UND PETERSBERG



Lokale Aktionsgruppe
Naturpark Saale-Unstrut-Taunusland



IG Harz

Magdeburg, 16.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift (Vors. Reiner Hochapfel)

IG Nordharz/Aschersleben/Seeland

Eicklingen, 27.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift (Vors. Heike Schoch)

IG Mansfeld-Südharz

Eisleben, 16.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift (Vors. Dr. Lutz Kolh)

IG Dübener Heide

12. Juli 2022

Tornau, Datum

Unterschrift (Vors. Thomas Klepel)



IG Naturpark Saale- Unstrut- Triasland

Freyburg (Unstrut) 19. Juli 2022
 Ort, Datum Unterschrift (Vors. Udo Mänicke)

IG Unteres Saaletal und Petersberg

Bernburg, 19.07.22
 Ort, Datum Unterschrift (Vors. Birgit Haude)

IG Mittlere Elbe Fläming

Dessau-Roßlau 17.07.22
 Ort, Datum Unterschrift (Vors. Dr. Ralf-Peter Weber)



LAG Wittenberger Land

20. Juli 2022
 Wittenberg, Datum Unterschrift (Vors. Christian Tytsch)

ANLAGE 4: SATZUNG DES VEREINS LAG WITTENBERGER LAND

Vereinssatzung Lokale Aktionsgruppe Wittenberger Land

§ 1

Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen Lokale Aktionsgruppe Wittenberger Land. Der Sitz des Vereins ist in der Lutherstadt Wittenberg.
2. Der Verein soll im Vereinsregister Stendal eingetragen werden und trägt dann den Zusatz „e. V.“
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Vereinszweck

1. Zweck des Vereins ist die Entwicklung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und die Unterstützung von Maßnahmen und Einrichtungen zu deren Umsetzung auf dem Territorium der Einheitsgemeinden Stadt Annaburg, Stadt Jessen (Elster), Stadt Zahna-Elster, Lutherstadt Wittenberg sowie Stadt Gräfenhainichen mit den Ortsteilen Jüdenberg, Möhlau und Zschornowitz und Stadt Kemberg mit den Ortsteilen Dabrun, Eutzsch, Globig-Bleddin, Rackith, Schleesen, Selbitz und Wartenburg. Über die Eignung der zu unterstützenden Maßnahmen und Einrichtungen entscheidet die Mitgliederversammlung.

Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Unterstützung der Förderung von Projekten, Maßnahmen und Einrichtungen in den Arbeitsfeldern:

- Ausarbeitung und Billigung nichtdiskriminierender und transparenter Verfahren sowie ebensolcher und zudem objektiver Kriterien für die Auswahl von Vorhaben auf Grundlage der LES
 - Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen zur Einreichung von Projekten
 - Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung
 - Auswahl der zu fördernden Vorhaben und Festlegung der Förderbedingungen
 - Begleitung der Umsetzung der LES und ihre Weiterentwicklung
 - Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten (u.a. Monitoring und Evaluation)
2. Ziel der Maßnahmen ist es, zu einem besseren Verständnis des europäischen Gedankens in der Öffentlichkeit im Kontext weltweiter Herausforderungen beizutragen. Grundlagen für die Vereinstätigkeit sind die Wahrung der Menschenrechte und der Abbau von Diskriminierung hinsichtlich Geschlechtes, Abstammung, Sprache, Herkunft, Kultur, Glauben und/oder Behinderung.

3. Zur Erreichung des Vereinszwecks strebt der Verein die Zusammenarbeit mit möglichst vielen öffentlichen und privaten, kirchlichen und wissenschaftlichen Organisationen und Verbänden an. Der Verein ist überparteilich tätig und konfessionell nicht gebunden.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Mitglieder sind juristische oder natürliche Personen.
2. Die Mitgliedschaft kann schriftlich oder per E-Mail beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
3. Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch die schriftliche Austrittserklärung eines Mitglieds mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Kalenderjahres.
 - b) bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Vereinsinteressen durch Beschluss des Vorstandes. Vor dem Vorstandsbeschluss erhält das Mitglied Gelegenheit, sich im Rahmen einer Anhörung zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern. Der Beschluss zum Ende der Mitgliedschaft wird dem betroffenen Mitglied schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt.
 - c) durch Tod, Auflösung oder Aufhebung oder Insolvenz des Mitglieds.

§ 4

Mitgliedsbeiträge

Es können Mitgliedsbeiträge erhoben werden. Über die Höhe beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 5

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 6

Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind nach Bedarf auf Beschluss des Vorstands oder wenn ein Viertel der Mitglieder die Einberufung verlangt, einzuberufen. Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen ein. Für den Nachweis der Fristwahrung genügt der Nachweis über die fristgerechte Absendung spätestens drei Werktage vor Fristablauf. Die Einladung erfolgt, per Brief oder E-Mail, an die zuletzt von den Mitgliedern jeweils mitgeteilte Adresse.
2. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll niedergelegt, das von der Versammlungsleitung und einer von der Mitgliederversammlung zu bestimmenden

Protokollführung zu unterzeichnen ist. Das Protokoll ist den Mitgliedern schriftlich oder per E-Mail zuzusenden und genehmigt, sofern nicht innerhalb von zwei Wochen nach dessen Zusendung Widerspruch durch eine/n Berechtigte/n eingelegt wird. Über diesen entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.

3. Beabsichtigte Satzungsänderungen bedürfen, ebenso wie Beschlüsse zur Änderung des Zwecks, einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.
4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder. Sind Entscheidungen im Rahmen des LEADER/CLLD-Prozesses zu treffen, gelten für die Beschlussfähigkeit zusätzlich die Regelungen des § 6 Abs. 7.
5. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Die Stimme einer juristischen Person muss durch eine/n gesetzliche/n Vertreter/Vertreterin abgegeben werden. Dieser/diese kann eine/n Beschäftigte/n der juristischen Person mit seiner/ihrer Vertretung beauftragen. Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen. Ein/e Bevollmächtigte/r darf nur das Stimmrecht für ein weiteres Vereinsmitglied ausüben.
6. Mitgliederversammlungen können in Präsenz oder als virtuelle Zusammenkunft stattfinden. Die Einberufung einer virtuellen Zusammenkunft erfolgt per E-Mail an die zuletzt vom Mitglied mitgeteilte E-Mail-Adresse oder auf ausdrücklichen Wunsch eines Mitglieds in postalischer Form unter Benennung des virtuellen Raums. Für die ordnungsgemäße Einladung genügt jeweils die nach Ziffer 1 fristgemäße Absendung der E-Mail bzw. des Briefes. Die personenbezogenen Zugangsdaten zum virtuellen Raum werden rechtzeitig vor der Zusammenkunft bekanntgegeben. Es gilt jeweils ausschließlich für die einberufene Zusammenkunft. Ausreichend ist die ordnungsgemäße Absendung der E-Mail an die letzte dem Verein bekannt gegeben E-Mail-Adresse des jeweiligen Mitglieds.

Verfügt ein Mitglied über keine E-Mail-Adresse, erhält es das Passwort postalisch an die letzte dem Vorstand bekannt gegebene Adresse. Ausreichend ist die ordnungsgemäße Absendung des Briefes mit den Zugangsdaten zwei Tage vor der einberufenen Versammlung. Sämtliche Mitglieder sind verpflichtet, ihre Legitimationsdaten und das Passwort keinem Dritten zugänglich zu machen und unter strengem Verschluss zu halten.

7. Für die in § 2 Abs. 1 genannten Tätigkeiten mit LEADER/CLLD-Bezug ist die Mitgliederversammlung auf der Basis von durch den Vorstand unterbreiteten Vorschlägen zuständig. Bei diesen Beschlussfassungen dürfen weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt, noch eine andere einzelne Interessengruppe mehr als 49 % der Stimmenanteile auf sich vereinigen.

§ 7

Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in und vier weiteren Personen. Der Vorstandsvorsitzende vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. In seiner Abwesenheit ist der/die stellvertretende Vorsitzende gemeinsam mit einem zweiten Vorstandsmitglied vertretungsberechtigt.

2. Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung ein.
3. Vorsitzender des Vorstandes ist der Landkreis Wittenberg, vertreten durch den Landrat. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit für drei Jahre gewählt. Sie bleiben im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
4. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes kann der Vorstand für die Zeit bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl ein neues Vorstandsmitglied aus dem Kreis der Mitglieder kooptieren.
5. Dem Vorstand obliegt die Durchführung aller durch die Satzung gestellten Aufgaben, soweit sie nicht ausdrücklich einem anderen Organ obliegen. Seine Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Sie können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich, fernmündlich oder digital gefasst werden, wenn kein Vorstandsmitglied Einspruch erhebt.
6. Der Vorstand bereitet die LEADER/CLLD-relevanten Entscheidungen der Mitgliederversammlung vor und unterbreitet seine diesbezüglichen Beschlüsse der Mitgliederversammlung zur abschließenden Entscheidung.
7. Sitzungen des Vorstandes können in Präsenz oder als digitales Format stattfinden.
8. Die Mitgliederversammlung kann beschließen, dass Vorstandsmitgliedern eine angemessene pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt wird, die in maximaler Höhe der Ehrenamtspauschale entspricht, falls es die Haushaltslage des Vereins zulässt.

§ 8

Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung über die Verwendung des verbleibenden Vermögens.

Die Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 08.07.2022 beschlossen und tritt mit einer Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Wittenberg, den 08.07.2022

Unterschriften der Gründungsmitglieder

ANLAGE 5: BEITRAGSORDNUNG DES VEREINS LAG WITTENBERGER LAND

Beitragsordnung

Lokale Aktionsgruppe Wittenberger Land in Lutherstadt Wittenberg

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Auf der Grundlage des § 4 der Vereinssatzung erstellt der Verein LAG Wittenberger Land diese Beitragsordnung. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Die Beitragsordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Beitrag

- (1) Von den Mitgliedern des Vereins wird ein Jahresbeitrag erhoben, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird (Mindestbeitrag).
- (2) Der Jahresbeitrag je Mitglied beträgt 60 Euro (monatlich 5 Euro).
- (3) Die Mitgliedsbeiträge werden für das Geschäftsjahr erhoben. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist fällig

- (1) bei neuen ordentlichen Mitgliedern mit dem Beitritt; dabei ist für jeden vollen Monat der Mitgliedschaft ein Zwölftel des Jahresbeitrags zu zahlen.
- (2) im Übrigen zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres.

§ 4 Zahlung/Lastschriftverfahren

- (1) Für die Zahlungsabwicklung hat das Mitglied dem Verein eine Einzugsermächtigung für ein Bankkonto zum Lastschrifteinzug im Wege des SEPA-Lastschriftmandats zu erteilen.
- (2) Änderungen der Bankverbindung sind dem Vereinsvorstand unverzüglich durch das Mitglied schriftlich anzuzeigen.
- (3) Dem Verein zusätzlich entstehende Kosten etwa durch Rückbelastungen infolge mangelnder Kontodeckung oder verspätet eingegangener Änderungsmitteilungen werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit der Eintragung des Vereins „Lokale Aktionsgruppe Wittenberger Land“ in das Vereinsregister in Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, am 08.07.2022

Vorsitzender
Landrat Christian Tylsch

Bürgermeister
Torsten Seelig

ANLAGE 6: MITGLIEDERTABELLE DES VEREINS LAG WITTENBERGER LAND ZUM 08.07.2022

lfd. Nr.	Mitglied (natürliche Person, juristische Person, Personengesellschaft)	vertreten durch	Interessengruppe				Zuordnung Handlungsfeld			Mitglied des Vorstands /Funktion
			Öffentliche Verwaltungen	Private lokale Wirtschaftsinteressen	Soziale lokale Interessen (Vereine etc.)	Engagierte Bürger:innen und andere	1 Kulturelle Schätze	2 Regionale Ökonomie	3 Vitale Orte	
1	Privatperson	Brachwitz, Horst				x		x	x	
2	Jägerschaft Wittenberg 2020 e. V.	Buse, Torsten			x		x		x	
3	Privatperson	Dannenberg, Jürgen				x				
4	WelterbeRegion Anhalt- Dessau-Wittenberg e. V.	Denkewitz, Tobias			x		x			
5	Gaststätte "Külsoer Mühle"	Erpel, Andre		x				x		
6	Diakoniewerk „Gustav von Diest“ Seyda/Jessen e. V.	Gebhardt, Andreas			x		x		x	
7	Kreissportbund Wittenberg e.V	Gehrt, Daniel			x				x	
8	Förderverein Hofgestüt Bleesern e. V.	Hennen, Dr. Insa Christiane			x		x			stv. Vors.
9	Privatperson	Hugenroth, Dr. Reinhild				x	x			
10	Stadt Jessen (Elster)	Jahn, Michael	x				x	x	x	
11	Privatperson	Kirchner, Jochen				x		x		Vorstand
12	Privatperson	Lange, Dr. Bettina				x	x	x	x	
13	Privatperson	Loran, Paul				x	x		x	
14	Evangelischer Kirchenkreis Wittenberg	Metzner, Dr. Gabriele			x		x		x	
15	Privatperson	Meyer, Walter J.				x	x	x		
16	Augustinuswerk e. V.	Monecke, Matthias			x		x	x	x	
17	Stadt Zahna-Elster	Müller, Peter	x				x	x	x	
18	Privatperson	Poenicke, Antje				x			x	
19	Kleintierpraxis Dr. Falko Pöttsch	Pöttsch, Dr. Falko		x				x		
20	GFT Mühlen- und Dampfmaschinerverein e. V. Annaburg	Pöttsch, Wilfried			x		x		x	
21	KT Wittenberg	Rauschning, Reinhard				x		x		
22	Rehhahn-Bau Kemberg-Wartenberg	Rehhahn, Ulrich		x				x		
23	Stadt Gräfenhainichen	Schilling, Enrico	x						x	
24	Stadt Annaburg	Schmidt, Stefan	x						x	
25	Ferropolis GmbH	Schröder, Thies		x			x	x		Vorstand
26	Stadt Kemberg	Seelig, Torsten	x						x	Schatzmeister
27	Heimat- und Kulturverein Seegrehna e. V.	Triszcz, Thomas			x		x		x	

Ifd. Nr.	Mitglied (natürliche Person, juristische Person, Personengesellschaft)	vertreten durch	Interessengruppe				Zuordnung Handlungsfeld			Mitglied des Vorstands /Funktion
			Öffentliche Verwaltungen	Private lokale Wirtschaftsinteressen	Soziale lokale Interessen (Vereine etc.)	Engagierte Bürger:innen und andere	1 Kulturelle Schätze	2 Regionale Ökonomie	3 Vitale Orte	
28	Landkreis Wittenberg	Tylsch, Christian	x						x	Vorsitzender
29	Pension "Auf der Tenne"	Wartenburger, Dietmar		x			x	x	x	Vorstand
30	ADFC Wittenberg	Zowislo, Stefan			x		x		x	
31	Lutherstadt Wittenberg	Zugehör, Torsten Heinrich, Stephan	x						x	Vorstand
	Summe Vorstandsmitglieder	7	3	2	1	1	3	4		7
	Summe Vereinsmitglieder	31	7	5	10	9	17	14	19	
		100 %	22 %	16 %	32 %	30 %	55 %	45	61 %	

ANLAGE 7: PROJEKTBEWERTUNGSBOGEN

A Kohärenzprüfung und grundlegende Standards Bei Nichterfüllung eines oder mehrerer Kriterien Nachqualifizierung durch den Antragsteller, sonst keine weitere Behandlung in der Mitgliederversammlung des LAG Wittenberger Land e.V.			
Nr.	Kriterium	ja/nein	Begründung
1	Das Projekt stimmt mit den relevanten Zielen des GAP-Strategieplans, des EFRE und des ESF überein.		
2	Das Projekt ist mindestens einem der Ziele der LES zuzuordnen.		
3	Die Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit des Vorhabens erscheinen gesichert: - Formale Voraussetzungen der rechtlichen Fördergrundlage in der aktuell gültigen Fassung sind augenscheinlich gegeben. - Ein vollständig ausgefüllter Projektanmeldebogen mit den zur lückenlosen Bewertung des Projektes erforderlichen Angaben und Erklärungen liegt vor.		
4	Das Projekt ist hinsichtlich seiner Wirkung auf Umwelt und Klima zumindest neutral.		
5	Das Projekt ist hinsichtlich Gleichstellungskriterien und Inklusion zumindest neutral.		
Prüfergebnis Block A: Das Projekt wird der Mitgliederversammlung des LAG WL e.V. vorgelegt			ja / nein

Bei bestandener Kohärenzprüfung erarbeitet der Vorstand des LAG Wittenberger Land e. V. einen Bewertungsvorschlag aus den Teilen B und C des Verfahrens.

Bei nicht bestandener Kohärenzprüfung ist Wiederbewerbung nach Projektqualifizierung innerhalb der gesetzten Fristen möglich.

Teil B greift die sechs handlungsfeldübergreifenden Querschnittsziele auf. Jeweils bis zu drei Punkte in sechs Kriterien führen zu einer Vergabe von maximal 18 Punkten. Werden nicht mindestens zwei Punkte in diesem Block erreicht, wird das Vorhaben als nicht qualifiziert für die Auswahl betrachtet.

Eine Wiederbewerbung ist innerhalb der gesetzten Fristen möglich.

B		Querschnittsziele (Resilienzkriterien)		Wichtung: 1 Maximalpunktzahl: 18	
Nr.	Kriterium			Pt.	Begründung
7	Klimaschutz, Einsparung von CO₂-Emissionen, Klimawandelfolgen: Das Projekt weist Einsparpotenziale im Hinblick auf CO ₂ -Emissionen auf und/oder ist geeignet, die Folgen negativer Auswirkungen des Klimawandels (Hitze, Wassermangel, Extremwetterereignisse ...) abzumildern.				
	0	Keine Emissionsminderungspotenziale erkennbar, keine Eignung zur Milderung von Klimawandelfolgen			
	1	Geringe Emissionsminderungspotenziale/Eignung zur Milderung von Klimawandelfolgen (z.B. Teilmaßnahmen bei Gebäudeumnutzung, Einzelberatung Energie, kleinflächige Begrünung/Verschattung von Einzelgebäuden, punktuelle Verbesserung der Wasserableitung...)			
	2	Merkbare Emissionsminderungspotenziale/Eignung zur Milderung von Klimawandelfolgen (z.B. umfassende Maßnahmen bei Gebäudeumnutzung, Beratung mehrerer Akteure, innerörtliche Entsiegelung/Bepflanzung, lokale Wasserspeicherung)			
	3	Hohe Emissionsminderungspotenziale/Eignung zur Milderung von Klimawandelfolgen (z.B. Komplexmaßnahmen, Beratungsreihen, klimaschonende Mobilität, großräumige Begrünung/Verschattung/Wasserspeicherung/-ableitmaßnahmen)			
8	Biodiversität: Das Projekt leistet einen Beitrag zu einer gesunden Umwelt bzw. zum Erhalt der Artenvielfalt inner- und außerhalb von Siedlungen				
	0	Kein Beitrag erkennbar			
	1	Geringer Beitrag (z.B. eng begrenzte Flächenaufwertung/Renaturierung, Insektenhotels, einzelne Nistgelegenheiten etc.)			
	2	Merkbarer Beitrag (Aufwertung größerer Flächen, Renaturierungsvorhaben als Lebensraumangebot für heimische Arten)			
	3	Hoher Beitrag (Maßnahmen des Biotopschutzes/des Erhalts geschützter Arten, umfangreiche Maßnahmen des Gewässerschutzes, großflächiger Erhalt von Kulturlandschaftselementen wie Streuobstwiesen, Hecken oder Gehölze)			
9	Kooperation, Vernetzung, Beteiligung: Das Projekt führt zu neuen und/oder verbesserten Kooperationen innerhalb der Branche, der Region oder über die Region hinaus bzw. beteiligt die Zivilgesellschaft.				
	0	Kein Beitrag zur weiteren Vernetzung/Kooperationsverbesserung, keine Beteiligung externer zivilgesellschaftlicher Partner			
	1	Punktueller Beitrag innerhalb der Region oder Branche (ein bis drei Partner und/oder zeitlich begrenzt)			
	2	Merkbarer Beitrag innerhalb der Region oder Branche (mehr als drei Partner und/oder Wirkung über die Projektlaufzeit hinaus; wesentliche Gruppen sind einbezogen)			
	3	Hoher Beitrag innerhalb der Region oder Branche oder überregionaler Beitrag (umfassende Beteiligung der Zivilgesellschaft, zahlreiche Partner bzw. auf Dauer angelegte Kooperationen, gebietsübergreifende Vorhaben)			

B	Querschnittsziele (Resilienzkriterien)		Wichtung: 1 Maximalpunktzahl: 18	
10	Innovation und Digitalisierung: Projektidee, -umsetzungswege und/oder -effekte sind neu in ihrer Art, entsprechen nicht dem üblichen Stand der Technik oder Kenntnis und/oder sind noch nicht erprobt.			
	0	Keine Innovation erkennbar		
	1	Gering/sehr begrenzt (z.B. beim Antragsteller/im Ortsteil) innovativ		
	2	Mittel/lokal (z.B. in der Kommune) innovativ		
	3	Hoch/regional oder darüber hinaus innovativ		
11	Querschnittsziel 5 - Stärkung des Gemeinwesens: Das Projekt schafft oder sichert Beschäftigungsmöglichkeiten bzw. wirkt in sozialen Dimensionen, stärkt Integration und Inklusion, unterstützt die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben und/oder fördert Bildung und Gesundheit			
	0	Keine Wirkung in sozialen Dimensionen, keine Beschäftigungswirkung		
	1	Punktueller Wirkung (wenige Beteiligte und/oder zeitlich begrenzt, z.B. auf den Projektlaufzeitraum; Beschäftigungssicherung)		
	2	Merkbare Wirkung (mehr als zehn Beteiligte und/oder Wirkung über die Projektlaufzeit hinaus; neue Beschäftigungsmöglichkeiten)		
	3	Hohe Wirkung (zahlreiche Beteiligte/mehrere Beschäftigte, langfristiger/dauerhafter Effekt)		
12	Demografischer Wandel: Das Projekt ist direkt auf Zielgruppen gerichtet, die für die Bevölkerungsentwicklung besonders relevant sind, z.B. Jugendliche, Ältere, Frauen, Familien, Menschen mit Gesundheitsrisiken, Zuzügler u.ä.			
	0	Keine demografische Relevanz		
	1	Geringer Bezug auf relevante Zielgruppen		
	2	Mittlerer Bezug auf relevante Zielgruppen		
	3	Hoher Bezug auf relevante Zielgruppen		
Wertungssumme im Block B: Minimal 2 Punkte, maximal 18 Punkte. Projekte mit weniger als 2 Punkten werden nicht unterstützt.				

Teil C stellt auf den Nutzen des Projektes in der Breite ab und prüft mit der Zielführung im Sinne der LES den Markenkern des Vorhabens. Je mehr Ziele erreicht werden bzw. je besser dies geschieht, umso mehr Punkte können erreicht werden. Das Verfahren begünstigt somit Vorhaben mit sektorübergreifenden Ansätzen und multipler Zielführung. Komplexe Maßnahmen bzw. solche mit überregionaler Ausstrahlung können eine besondere Rolle als Botschafter für LEADER übernehmen und die Arbeit der LAG stützen, indem sie Prozess-, Struktur- und Managementziele unterstützen.

Die drei Kriterien des Blocks C werden ihrer Bedeutung für die Qualitätssicherung des Auswahlverfahrens wegen mit dem Faktor 2 gewichtet, so dass ebenfalls 18 Punkte erreichbar sind.

Grundvoraussetzung ist auch im Block C, dass mindestens 2 Punkte erzielt werden.

C		Nutzen, spezifischer Zielbeitrag, Arbeit der LAG:		Wichtung: 2 Maximalpunktzahl: 18	
Nr.	Kriterium	Pt.	Begründung		
13	Nutzen: Das Vorhaben führt in hohem Maße zu einem Nutzen für die gesamte Region.				
	0	Nutzen nur für den Projektträger			
	1	Nutzen auf lokaler Ebene für mehrere Akteure			
	2	Nutzen auf lokaler Ebene für viele Akteure oder auf regionaler Ebene für mehrere Akteure			
	3	Nutzen auf regionaler oder überregionaler Ebene für viele Akteure			
14	Zielführungsgrad: Das Vorhaben trägt in substanziellem Maße zur Erreichung der Ziele der LES bei.				
	0	Niedriger Beitrag zu einem Handlungsfeld (Nennung) mit Ansprache nur eines Teilziels			
	1	Merkbarer Beitrag zu einem Handlungsfeld und/oder Ansprache mehrerer Teilziele (Nennung)			
	2	Hoher Zielbeitrag in mindestens einem Handlungsfeld mit Ansprache mehrerer Teilziele oder niedriger, aber handlungsfeldübergreifender Beitrag (Nennung)			
	3	Zielbeitrag geht darüber hinaus (Nennung)			
15	Arbeit der LAG: Das Vorhaben unterstützt in besonderem Maße die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe im Hinblick auf Arbeitsprozess, Strukturbildung und Netzwerkarbeit, Weiterbildung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.				
	0	Kein unmittelbarer Beitrag zur LAG-Arbeit			
	1	Geringe Unterstützung (z.B. Wissenszuwachs/Sensibilisierung zum Thema LEADER bei einzelnen Akteuren/innerhalb einer Stadt)			
	2	Mäßige Unterstützung (z.B. Wissenszuwachs/Sensibilisierung zum Thema LEADER bei mehreren Akteuren/innerhalb der Region)			
	3	Starke Unterstützung (z.B. Vermarktung von LEADER-Projekten über die Region hinaus, überregionaler Wissenszuwachs)			
Wertungssumme im Block C: Wegen der Bedeutung dieses Blocks für die Zielerreichung der LES werden die erreichten Punktzahlen doppelt gewichtet. Minimal 2 Punkte, maximal 18 Punkte. Projekte mit weniger als 2 Punkten werden nicht unterstützt.					
Gesamtbewertung; erreicht von 36 Punkten: Projekte mit einer Gesamtpunktzahl unter sieben und/oder jeweils weniger als zwei Punkten im Block B oder C werden von der LAG nicht unterstützt.					

Von den insgesamt 36 erreichbaren Punkten müssen sieben erzielt werden, um in die Rankingliste aufgenommen zu werden.

Bei Punktgleichstand erhält das Projekt mit der höchsten Wertungssumme im Block C den besseren Listenplatz. Besteht auch dann noch Punktgleichstand, fasst die Mitgliederversammlung einen Einzelbeschluss zur Verfahrensweise.

ANLAGE 8: ÜBERSICHT DER FÖRDERBEDINGUNGEN

FÖRDERUNG AUS DEM ELER					
	Fördersatz (%)		Bagatellgrenze (Euro)	Maximalzuschuss (Euro)	
	nichtproduktiv	produktiv		nichtproduktiv	produktiv
ELER-Förderbereich Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität⁴: Neu- und Ausbau von Rad- und Fußwegen (einschl. Landesradwegenetz), Begleitinfrastruktur und Ausbau von Umstiegspunkten (Abstellanlagen, Ladeinfrastruktur, Beschilderung, Ausbau Knotenpunkte und Signalanlagen, Erhöhung Verkehrssicherheit); Mobilitätskonzepte					
Förderrahmen des Landes	bis 80	bis 65	5.000 (öff.) 2.500 (privat)	bis 500.000	bis 500.000
Regionale Förderkonditionen	80	50	5.000	500.000	500.000
Spezielle Festlegung beim Neu- und Ausbau von Radwegen: Gefördert wird nur, wenn keine alternative Fördermöglichkeit zur Verfügung stehen und nur zu Zwecken des vorwiegend innerörtlichen Alltagsradverkehrs. Touristischer Radverkehr nur bei nachgewiesener besonderer Bedarfslage. ⁵					
ELER-Förderbereich Vorhaben der ländlichen Entwicklung⁶: Grundversorgung, Alltagsmobilität, generationengerechte Ortsgestaltung, bürgerschaftliches Engagement, Kultur, bedarfsgerechte Wohnangebote, Unternehmensförderung, Gewässergestaltung, Renaturierung, Rückbau und Entsiegelung, Natur- und Kulturlandschaftselemente					
Förderrahmen des Landes:	bis 80	bis 65	5.000 (öff.) 2.500 (privat)	bis 500.000	bis 500.000
Regionale Förderkonditionen außer Wohnen	80	50 + 10 bei Gründung und Nachfolge	5.000	350.000	200.000
Regionale Förderkonditionen Wohnen	80	30	5.000	150.000	bis 150.000
Spezielle Festlegungen zum Wohnen: + Förderung des privaten Wohnens nur bei Um- und Wiedernutzung leerstehender / vom Leerstand bedrohter Gebäude + 40.000 Regelzuschuss + zzgl. 20.000 bei Gebäuden von besonderem Interesse ⁷ und/oder Vorhaben mit besonderem ökologischen/energieeffizienten Anspruch bzw. für besondere Wohnformen + zuzüglich 30.000 je geschaffener generationen-gerechter Mietwohnung + maximal 150.000					
Förderbereich Sportstättenbau/Freibäder⁸: Modernisierung (besonders energetisch/umwelteffiziente Technik), Nutzungserweiterung (Behinderten-/Rehasport, Gesundheitssport, Trendsport), Umbau und Neubau von Sportstätten und anderen Gebäuden, Freibäder (Schwimmbecken etc., Sprungtürme und einfache Rutschen, Sanitär, Umkleide, Betriebstechnik) Ausgeschlossen sind Gaststätten und Kioske, Spielplätze, Sportfelder, Liegeflächen, Wellness und große Rutschen					
Förderrahmen des Landes:	bis 80	bis 65	5.000	bis 500.000 (Freibäder) bis 150.000 (Sportstätten)	
Regionale Förderkonditionen Freibäder	80	65	5.000	500.000	500.000
Regionale Förderkonditionen Sportstätten	80	65	5.000	150.000	150.000
Spezielle Festlegungen zu Freibädern: Nicht mehr als ein Freibad je Kommune					

⁴ Zuwendungsempfänger: alle außer natürlichen Personen

⁵ z. B. Erlebnisrouten, konzeptionell verankerte/priorisierte Lückenschlüsse, vielgenutzte Wege mit schwerwiegenden baulichen Mängeln etc.

⁶ Zuwendungsempfänger: alle

⁷ ortsbildprägende oder denkmalgeschützte Gebäude bzw. Gebäude von historischem Interesse; Teile von Gesamtensembles

⁸ Zuwendungsempfänger: Gemeinden und -verbände, Unternehmen mit >50% kommunaler Beteiligung, Gemeinnützigkeitssektor

FÖRDERUNG AUS DEM ELER					
	Fördersatz (%)		Bagatellgrenze (Euro)	Maximalzuschuss (Euro)	
	nichtproduktiv	produktiv		nichtproduktiv	produktiv
Förderbereich Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur⁹ Neubau, Erweiterung, Umbau von Feuerwehrhäusern, Umbau von Gebäuden zu Feuerwehrhäusern Errichtung von Löschwasserentnahmestellen (Zisternen, Löschwasserteiche, -brunnen)					
Förderrahmen des Landes:	bis 80	bis 65	200.000 FWH 8.000 Brunnen 50.000 Zisternen 25.000 Teiche	bis 500.000 350.000 FWH mit 1 Stellplatz 600.000 FWH mit 2 Stellplätzen 750.000 FWH mit 3 Stellplätzen 200.000 je Stellplatz für FWH mit 4 und mehr Stellplätzen 25.000 Brunnen 100.000 Zisternen 50.000 Löschwasserteiche	
Regionale Förderkonditionen: Neubau, Erweiterung, Umbau von Feuerwehrhäusern werden nicht gefördert. Die Errichtung von Löschwasserentnahmestellen wird im Rahmen der Vorgaben des Landes unterstützt.					

⁹ Zuwendungsempfänger: ausschließlich Einheits- und Verbandsgemeinden

FÖRDERUNG AUS DEM EFRE					
	Fördersatz (%)		Bagatellgrenze (Euro)	Maximalzuschuss (Euro)	
	nichtproduktiv	produktiv		nichtproduktiv	produktiv
Förderbereiche¹⁰: ▪ Kulturinfrastruktur (inkl. Ausstattung) bei mind. 80 %iger kultureller Nutzung für Kommunen und Gemeinnützige ▪ Altlasten (Bodensanierung, Flächenrecycling) auch für Private (zentrales Budget außerhalb des FOR) ▪ Sportstätten Modernisierung (besonders energetisch/umwelteffiziente Technik); Nutzungserweiterung (Behinderten-/Rehasport, Gesundheitssport, Trendsport); Umbau und Neubau von Sportstätten und anderer Gebäude; Förderung der Erstausrüstung, soweit unabdingbar und Baubestandteil – für Öffentliche und Gemeinnützige ▪ Klimaschutz (Konzepte, Energiemanagement, Klimaschutznetzwerke; Energieeffizienztechnologien, erneuerbare Energien zur Eigenversorgung – für Öffentliche; Energiesektor ist ausgeschlossen) ▪ Demografischer Wandel - demografiegerechter Umbau, Pilotvorhaben, Digitalisierung gegen Vereinsamung im Alter (für Öffentliche und Private) ▪ Tourismus und touristische Infrastruktur, Kombinationsprojekte mit Natur-/Gewässerschutz (für Öffentliche und Private) ▪ Wirtschaftsförderung (ohne Land- und Forstwirtschaft)					
<i>Förderrahmen des Landes:</i>	<i>bis 80 (Kulturerbe: 90)</i>	<i>bis 65</i>	<i>nur bei Sportstätten: 150.000</i>	<i>ohne</i>	<i>ohne</i>
Regionale Förderkonditionen für alle Bereiche außer Kultur, Altlasten und Sportstätten	80	50 +10 bei Gründung und Nachfolge	-	500.000	500.000
Regionale Förderkonditionen für kulturelle Infrastruktur	90	65	-	-	-
Regionale Förderkonditionen für Sportstätten	80	50 +10 bei Gründung und Nachfolge	150.000	500.000	500.000
Regionale Förderkonditionen für Altlasten-/Bodensanierung und Bodenschutz (Landesbudget außerhalb FOR)	80	50 +10 bei Gründung und Nachfolge	-	-	-

FÖRDERUNG AUS DEM ESF			
	Fördersatz (%)	Bagatellgrenze (Euro)	Maximalzuschuss (Euro)
Förderbereiche¹¹: Konzepte, Studien, Managements mit sozialem Fokus - Regionale und kommunale Willkommenskultur: Begegnungen, Netzwerke und –stellen... - Soziale Folgen des Struktur- und demografischen Wandels: Netzwerke zur Daseinsvorsorge/arbeitssteilige Organisationsformen, Demografiemanagement, Weiterbildung Ehrenamtlicher, Unternehmensberatung zur Nachfolge oder sozialen Kultur, Linderung von Vereinsamung im Alter) - Lokale arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte (für Benachteiligte am Arbeitsmarkt) - Kooperationen Schule – Wirtschaft für Klassen 1 bis 6; Schülerfirmen (auch für ältere Schüler) - Umweltbildung, Bildung für Nachhaltigkeit - Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen für LEADER-/CLLD-Förderprojekte - Kulturelle Bildung (Kooperationen Kultursektor – Schule/Kita), vernetzendes Kulturmanagement (nur für Träger von Kultureinrichtungen) - Soziale Innovationen und kleine modellhafte Erprobungen: Neue Ideen für Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, die soziale Bedarfe decken			
<i>Förderrahmen des Landes</i>	<i>bis 95</i>	<i>keine</i>	<i>keiner</i>
Regionale Förderkonditionen für alle Förderbereiche außer Netzwerkprojekten, Bildung, Beratung, Coaching	80	10.000	150.000
Regionale Förderkonditionen für Netzwerkprojekte, Bildungsvorhaben, Beratung und Coaching	90	10.000	150.000

¹⁰ Zuwendungsempfänger: differenzierte Angaben nach Förderschwerpunkten sind den vorläufigen Fördersteckbriefen zu entnehmen

¹¹ Zuwendungsempfänger: alle, außer natürliche Personen

ANLAGE 9: INDIKATIVE FINANZPLÄNE

Für alle Finanzpläne gilt:

- + Alle Kostenangaben verstehen sich in Euro.
- + Projektgenaue Aussagen zu Kofinanzierungsmitteln können noch nicht erfolgen. Im Grundsatz wird davon ausgegangen, dass a) für private Vorhaben im ELER diese durch das Land Sachsen-Anhalt bereitgestellt werden und b) dass im EFRE und ESF keine Kofinanzierung des Landes oder anderer erforderlich sein wird.
- + Auf die Angabe eines vorgesehenen Fördersatzes nach Jahren und Fonds wird im ELER verzichtet, da unterschiedliche Fördergegenstände des gleichen Fonds nicht einheitlich gefördert werden und bei den Zuschüssen zudem Obergrenzen gelten. Es wird auf Anlage 8 verwiesen. Im EFRE liegen derzeit nur Projekte mit 80 %, im ESF mit 90 % Förderung vor.
- + Drittmittel und Spenden werden weithin eingesetzt, liegen aber in ihrer Höhe noch nicht fest. Auf Angabe wird daher verzichtet.
- + Projekte sind stets in das Jahr ihrer voraussichtlichen Antragstellung eingeordnet.

Finanzplan ELER 2023 bis 2027					
Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Bruttokosten (geschätzt)	angestrebte Förderung	Eigenanteil
1	2023	3	279.000	223.200	55.800
	2024	4	1.285.000	738.000	547.000
	2025	1	60.000	48.000	12.000
	2026	1	750.000	350.000	400.000
	2027	2	620.000	496.000	124.000
2	2023	4	1.975.000	573.550	1.401.450
	2024	0	-	-	-
	2025	1	120.000	108.000	12.000
	2026	2	620.000	358.000	262.000
	2027	0	-	-	-
3	2023	4	390.000	327.000	63.000
	2024	10	2.781.350	1.500.840	1.280.510
	2025	8	1.615.000	1.297.000	318.000
	2026	1	120.000	96.000	24.000
	2027	3	730.000	494.000	236.000
Summe 2023			2.644.000	1.123.750	1.520.250
Summe 2024			4.066.350	2.238.840	1.827.510
Summe 2025			1.795.000	1.453.000	342.000
Summe 2026			1.490.000	804.000	686.000
Summe 2027			1.350.000	990.000	360.000
Summe gesamt			11.345.350	6.609.590	4.735.760

Finanzplan EFRE 2023 bis 2027

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Bruttokosten (geschätzt)	angestrebte Förderung	Eigenanteil
1	2023	3	550.000	440.000	110.000
	2024	1	500.000	400.000	100.000
	2025	3	1.250.000	1.015.000	235.000
	2026	2	1.600.000	1.214.454	385.546
	2027	0	-	-	-
2	2023	0	-	-	-
	2024	1	60.000	48.000	12.000
	2025	0	-	-	-
	2026	0	-	-	-
	2027	0	-	-	-
3	2023	1	70.000	56.000	14.000
	2024	0	-	-	-
	2025	2	140.000	112.000	28.000
	2026	1	700.000	500.000	200.000
	2027	2	265.000	212.000	53.000

Summe 2023	620.000	496.000	124.000
Summe 2024	560.000	448.000	112.000
Summe 2025	1.390.000	1.127.000	263.000
Summe 2026	2.300.000	1.714.454	585.546
Summe 2027	265.000	212.000	53.000
Summe gesamt	11.345.350	6.609.590	4.735.760

Finanzplan ESF 2023 bis 2027					
Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Bruttokosten (geschätzt)	angestrebte Förderung	Eigenanteil
1	2023	2	260.000	234.000	26.000
	2024	1	80.000	72.000	8.000
	2025	1	100.000	90.000	10.000
	2026	0	-	-	-
	2027	0	-	-	-
2	2023	0	-	-	-
	2024	0	-	-	-
	2025	0	-	-	-
	2026	0	-	-	-
	2027	0	-	-	-
3	2023	0	-	-	-
	2024	0	-	-	-
	2025	0	-	-	-
	2026	1	65.000	52.000	13.000
	2027	0	-	-	-
Summe 2023			260.000	234.000	26.000
Summe 2024			80.000	72.000	8.000
Summe 2025			100.000	90.000	10.000
Summe 2026			65.000	52.000	13.000
Summe 2027			-	-	-
Summe gesamt			505.000	448.000	57.000

Detaillierter Finanzplan im ELER								
Nr.	Projekt-träger	Projektbeschreibung	Handlungs-feld	Förderbereich/-gegen-stand	Gesamt-kosten (geschätzt)	angestrebte Förderung	Eigen-anteil	Vernetzung, Koopera-tion, Innovation? Fonds-übergreifender Ansatz?
Antragsjahr 2023								
1	Verein	Heidturm Plossig, Aussichtspunkt und Artenschutz	HF 1 Kultur	Ländliche Entwicklung	100.000	80.000	20.000	
2	privat	Ferienwohnungen auf Vierseithof in Seegrehna	HF 2 Ökonomie	Ländliche Entwicklung	1.300.000	200.000	1.100.000	Aufbau Wertschöpfungsketten
3	Stadt	Nebengebäude der Heimatstube Gade-gast	HF 1 Kultur	Ländliche Entwicklung	104.000	83.200	20.800	
4	Stadt	Neubau von Feuerlöschbrunnen	HF 3 Vitale Orte	Feuerwehr-infrastruktur	30.000	24.000	6.000	
5	privat	Außenstelle Tierarztpraxis Annaburg - Sanierung Bauernhof	HF 2 Ökonomie	Ländliche Entwicklung	300.000	126.050	173.950	
6	privat	Dorfkonsum Klöden	HF 2 Ökonomie	Ländliche Entwicklung	300.000	180.000	120.000	
7	Kirche	Selbitz, Sanierung Kirchturm	HF 3 Vitale Orte	Ländliche Entwicklung	175.000	140.000	35.000	
8	Stadt	Forum Dorffinnenentwicklung – neue Wohn- und Versorgungslösungen	HF 3 Vitale Orte	Kooperation	150.000	135.000	15.000	Verbundprojekt
9	Stadt	Konzept „Knotenpunktbezogene Radwegweisung im Gebiet Anhalt-Dessau-Wittenberg“	HF 1 Kultur	Kooperation	75.000	60.000	15.000	Verbundprojekt
10	Verein	Gaumenfreude: Angebotslinie der Direktvermarkter mit Gastronomie	HF 2 Ökonomie	Kooperation	75.000	67.500	7.500	Verbundprojekt

Anlage 9: Indikative Finanzpläne

Detaillierter Finanzplan im ELER								
Nr.	Projekt-träger	Projektbeschreibung	Handlungs-feld	Förderbereich/-gegen-stand	Gesamt-kosten (geschätzt)	angestrebte Förderung	Eigen-anteil	Vernetzung, Koopera-tion, Innovation? Fonds-übergreifender Ansatz?
Antragsjahr 2024								
11	Stadt	Kulturzentrum "Rote Schule" Jessen	HF 3 Vitale Orte	Ländliche Entwicklung	777.800	350.000	427.800	Vernetzt mit Kulturorten (ESF)
12	Stadt	Spiel- und Parklandschaft Jessen	HF 3 Vitale Orte	Ländliche Entwicklung	300.000	240.000	60.000	
13	Verein	Ausbau des Mühlenhofs Plossig	HF 1 Kultur	Ländliche Entwicklung	100.000	80.000	20.000	
14	Stadt	Renaturierung Dorfteich Gadegast	HF 3 Vitale Orte	Ländliche Entwicklung	173.550	138.840	34.710	
15	Stadt	Neugestaltung Spielplatz Zallmsdorf	HF 3 Vitale Orte	Ländliche Entwicklung	35.000	28.000	7.000	
16	Stadt	Neugestaltung Spielplatz Leetza	HF 3 Vitale Orte	Ländliche Entwicklung	35.000	28.000	7.000	
17	Stadt	Schlossgarten Annaburg	HF 3 Vitale Orte	Ländliche Entwicklung	300.000	240.000	60.000	
18	Verein	Sanierung Vierseithof Mark Zwuschen	HF 1 Kultur	Ländliche Entwicklung	150.000	120.000	30.000	
19	Stadt	Anbau und Sanierung Sportlerheim Nudersdorf	HF 3 Vitale Orte	Sportstätten	535.000	120.000	415.000	
20	Stadt	Sanierung Kulturscheune Kropstädt	HF 1 Kultur	Ländliche Entwicklung	800.000	350.000	450.000	
21	Stadt	Fußwegebau Wartenburg	HF 3 Vitale Orte	Ländliche Entwicklung	150.000	120.000	30.000	
22	Kirche	Sanierung Jugendclub	HF 3 Vitale Orte	Ländliche Entwicklung	150.000	120.000	30.000	Flankierung durch ESF-Projekt
23	Kirche	Rahnsdorf – Kirchturm und Schiff	HF 1 Kultur	Ländliche Entwicklung	235.000	188.000	47.000	
24	privat	Dietrichsdorf - Sanierung Wohnhaus	HF 3 Vitale Orte	Ländliche Entwicklung	300.000	90.000	210.000	
25	offen	Servicestelle Fachkräftesicherung und Willkommenskultur: „Nestbau Anhalt“	HF 3 Vitale Orte	Kooperation	60.000	54.000	6.000	Verbundprojekt
Gesamtausgaben 2023 - 2024					6.710.350	3.362.590	3.347.759	
Summe Ausgaben 2023					2.644.000	1.123.750	1.520.249	
Summe Ausgaben 2024					4.066.350	2.238.840	1.827.510	

Detaillierter Finanzplan im EFRE								
Nr.	Projekt-träger	Projektbeschreibung	Handlungs-feld	Förderbereich/-gegen-stand	Gesamt-kosten (geschätzt)	angestrebte Förderung	Eigen-anteil	Vernetzung, Koopera-tion, Innovation? Fonds-übergreifender Ansatz?
Antragsjahr 2023								
1	Stadt	Machbarkeitsstudie Wasserzuführung Kiesteich Prettin	HF 3 Vitale Orte	Aktiv-/Naturtourismus	70.000	56.000	14.000	
2	Stadt	Elbauenrundweg "Treidlerweg" Wittenberg - Neubau	HF 1 Kultur	Aktiv-/Naturtourismus	460.000	368.000	92.000	Vernetzt mit Kulturorten (ESF)
3	Natur-park	Erschließung Rischebachtal	HF 1 Kultur	Aktiv-/Naturtourismus	50.000	40.000	10.000	Vernetzt mit Kulturorten (ESF)
4	Natur-park	Aktualisierung/ Digitalisierung Wanderwegekonzept Fläming	HF 1 Kultur	Aktiv-/Naturtourismus	40.000	32.000	8.000€	
Antragsjahr 2024								
5	Kirche	App zur Führung durch die Stadtkirche Wittenberg	HF 2 Ökonomie	Aktiv-/Naturtourismus	60.000	48.000	12.000	Vernetzt mit Kulturorten (ESF)
6	Stadt	Elbauenrundweg "Wendel" Wittenberg - Neubau	HF 1 Kultur	Aktiv-/Naturtourismus	500.000	400.000	100.000	Vernetzt mit Kulturorten (ESF)
Gesamtausgaben 2023 - 2024					1.180.000	944.000	236.000	
Summe Ausgaben 2023					620.000	496.000	124.000	
Summe Ausgaben 2024					560.000	448.000	112.000	

Anlage 9: Indikative Finanzpläne

Detaillierter Finanzplan im ESF								
Nr.	Projekt-träger	Projektbeschreibung	Handlungs-feld	Förderbereich/-gegen-stand	Gesamtkosten (geschätzt)	angestrebte Förderung (Fördersatz 90 %)	Eigen-anteil	Vernetzung, Koope-ration, Innovation? Fondsübergreifen-der Ansatz?
Antragsjahr 2023								
2	Verein	Kulturorte - Kulturlandschaft Elbaue mit Themenjahre	HF 1 Kultur	Projekte zur kulturel-len Bildung	160.000	144.000	16.000	Vernetzt mit ver-schiedenen investi-ven Projekten
3	Kirche	Offene Literaturkirche Axien - daheim und unterwegs	HF 1 Kultur	Projekte zur kulturel-len Bildung	100.000	90.000	10.000	Vernetzt mit Kultur-orten
Antragsjahr 2024								
1	Kirche	Teilhabe durch Kultur (Veranstaltungs-reihe)	HF 1 Kultur	Projekte zur kulturel-len Bildung	80.000	72.000	8.000	Vernetzt mit Kultur-orten
Gesamtausgaben 2023 - 2024					340.000	306.000	26.000	
Summe Ausgaben 2023					260.000	234.000	26.000	
Summe Ausgaben 2024					80.000	72.000	8.000	

